

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Die Machtstrukturen in der Flüchtlingspolitik in Österreich: am Beispiel von den
Werte- und Orientierungskursen

verfasst von | submitted by

Assmaa Hemdan BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Dipl.-Polit. Dr. Ulrich Brand

Für meine Tochter

Layal

Danksagung

Diese Arbeit entstand in einer sehr schwierigen Zeit für mich. Mehrere Personen haben mich dabei begleitet und verdienen meinen Dank sowie meine Anerkennung.

Besonderer Dank gilt Herrn Univ.-Prof. Dr. Ulrich Brand, welcher mich mit seiner fachlichen Kompetenz begleitet hat und sich für all meine Fragen Zeit genommen hat. Er zeigte zudem oft großes Verständnis und Menschlichkeit.

Darüber hinaus danke ich meinen Eltern und meiner Familie, insbesondere meiner Mutter für ihre Motivation und Unterstützung. Ich danke meinen Freunden, die immer ein offenes Ohr für meine Gedanken und Zweifel hatten, ebenso für ihre Motivation und Unterstützung.

Besonders dankbar bin ich meiner Tochter, die trotz ihres jungen Alters von nur vier Jahren oft Verständnis zeigte und es mir ermöglichte, meine Arbeit fortzusetzen und letztendlich erfolgreich abzuschließen.

1. Einleitung	6
1.1. Einblick in die Situation der Geflüchteten	6
1.2. Anekdote	8
1.3. Persönlicher Zugang: das Forschungsmotiv	9
1.4. Forschungsfragen	9
1.5. Gliederung dieser Arbeit	10
1.6. Framing: Schreibstil dieser Arbeit	11
2. Macht der Sprache	12
2.1. Sprache epistemische Gewalt	12
2.2. Kulturverständnis - Die Problematik des Kulturbegriffs	13
3. Migration in Österreich	15
3.1. Österreich als Einwanderungsland?	15
3.2. Allgemeine Grundlagen zur Asyl- und Geflüchtetenpolitik	19
3.3. Asylpolitik in Österreich	21
4. Theoretische Abhandlung	22
4.1. Postkolonialismus	23
4.1.1. Geschichtliche Verortung und Definition	23
4.1.2. Postkoloniale Studien	25
4.2. Debatte „Orientalismus“: Konzept „Othering“	27
4.2.1. „Othering“ nach Edward Said	29
4.2.2. „Othering“ nach Homi K. Bhabha	32
4.2.3. „Othering“ nach Gayatri Spivak	33
4.3. Versicherheitlichung	35
4.4. Zusammenfassung der theoretischen Erkenntnisse	36
5. Begriffserklärung	39
5.1. Migration	40
5.2. Flucht	42
5.3. Werte	44
5.4. Integration	46
5.5. Begriffsarbeit in der weiteren Argumentation	47
6. Methode der kritischen Diskursanalyse (KDA)	47
6.1. Forschungsfragestellung	48
6.2. Auswahl der Analysemethode	49
6.3. Die kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger & Margarte Jäger	51
6.3.1. Beschreibung des Materialkorpus	52
6.3.2. Diskursposition	54
6.4. Zusammenfassung der formalen Struktur	56
6.5. Wertbegriff im Diskurs	57
7. Darstellung & Interpretation der Ergebnisse	58
7.1. Verlauf der Analyse	58
7.2. Strukturelemente	59
7.2.1. „Othering“ und Herstellung der Anderen	61
7.2.2. Sprache und Bildung	67
7.2.3. Regeln und Paternalismus	68

7.2.4. Geschlechtergleichheit und Geschlechterrollen	73
7.2.5. Hierarchisierung und Hegemoniale Strukturen	76
7.2.6. Legitimationsstrategie	77
7.2.7. Integration und Vielfalt	79
7.3. Fazit	82
8. Schlussfolgerung	84
9. Literaturverzeichnis	90

“We have on this land what makes life worth living.”

Mahmoud Darwish

1. Einleitung

1.1. Einblick in die Situation der Geflüchteten

Das Jahr 2015 war mit Themen Flucht und Asyl auf vielen Ebenen sehr geprägt. Menschen fliehen vor Tod und Verfolgung. Die Aussichtslosigkeit von Millionen von Menschen lässt das Geschäft der Schlepper weiter boomen. Schlagzeilen mit „Flüchtlingswellen“, „Flüchtlingskrisen“ oder „Flüchtlingsansturm“ bilden eine neue Sprache des alltäglichen medialen Diskurses. Auf EU-Ebene standen die Zuwander*innen und Asyl im Fokus des medialen und politischen Diskurses. Manche standen vor neuen Herausforderungen, andere vor neuen veränderten gesellschaftlichen Maßnahmen und vor noch mehr Aufregung. Es folgten in ganz Europa neue rechtspopulistische Parteien an der Spitze von Regierungen. All das führte zu einer Veränderung des politischen Klimas in Österreich.

Die Diskussion um dieses Thema hat überall für sich einen Raum geschaffen. Die Thematik Flucht und Migration bleibt nicht nur im politischen Rahmen, vielmehr erstreckt sie sich über den medialen Raum sowie in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus resultieren einige neue Diskussionen im europäischen Raum, wie etwa über die Grenzsicherung. Unter anderem kam es zu einer Zuspitzung der Debatten über die Verschärfung der Migrationsrichtlinien.

Mit der neuen Fluchtbewegung steht der österreichische Staat vor großen Herausforderungen. Zentrales Thema der Geflüchtetenpolitik ist die erfolgreiche und reibungslose Integration der Flüchtende. Es zeichnen sich neue Rahmenbedingungen für die österreichische Migrationspolitik ab. Im öffentlichen Diskurs wird nicht mehr nur der Begriff Migration diskutiert, vielmehr steht die Integration im Mittelpunkt vielfältiger Diskussionen. Allerdings gibt es keine einheitliche Definition von Integration. Einige Autor*innen kritisieren das Konzept von Integration und argumentieren, dass eher Inklusion gemeint ist (Nassehi, 1997).

Integration wird in der aktuellen Debatte im europäischen, besonders im österreichischen Diskurs oft als Anpassung der Zuwanderer*innen an die Mehrheitsgesellschaft verstanden. Dadurch entstehen eine Reihe von Pflichten für die Migrant*innen, wie zum Beispiel der Erwerb der Sprache sowie die Einhaltung der Gesetze und „gesellschaftlichen Werte“. Zu diesem Zweck werden unterschiedliche Integrationskonzepte erarbeitet. Da der größte Anteil der Geflüchteten aus Syrien und dem Irak stammt, ist die Integrationsarbeit auf diese Zielgruppe fokussiert.

Flüchtende fliehen vor dem Krieg mit der Hoffnung, ein sicheres Leben in einem anderen Gebiet führen zu können. Doch neben Sicherheit existieren auch andere Bedürfnisse, Wünsche und Ziele: ein fester Job und die damit verbundene finanzielle Sicherheit, die Möglichkeit zur Weiterbildung, Kindererziehung und vieles mehr. Die oberste Priorität des Staates ist es, diese neuen Bürger*innen so rasch wie möglich in die bestehende Gesellschaft zu integrieren. Dafür werden Integrationspakete angeboten und neue Projekte initiiert, die zu diesem Ziel führen sollen.

Diese Integrationspakete enthalten neben Sprachkursen auch Werte- und Orientierungskurse, deren Inhalte noch immer intensiv diskutiert und angepasst werden. Politiker*innen sind der Meinung, dass Integration nur gelingen kann, wenn Geflüchtete auch dazu verpflichtet werden, diese Kurse zu besuchen. Der Begriff „Geben und Nehmen“ wird gerne in diesem Zusammenhang in die Integrationsdebatte eingebracht. Allerdings wird die Perspektive der Flüchtenden im gesamten Integrationsprozess zu wenig beleuchtet.

Seit 2014 beschäftigt sich das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) in Österreich mit der Integration von Flüchtenden (Expertenrat für Integration, 2015: 21). Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) fungiert als primärer Umsetzungspartner für die politischen Maßnahmen zur Integration (vgl. Expertenrat für Integration, 2015: 19). Die Werte- und Orientierungskurse waren anfangs bei ihrer Einführung im Jahr 2015 nicht verpflichtend. Allerdings wurde ab 2016 eine Integrationspflicht eingeführt und der Besuch dieser Kurse ist seitdem obligatorisch (Kurier, 2016; Rechtsinformations RIS, 2024).

1.2. Anekdote

Im Jahr 2016 hatte ich die Gelegenheit, die Werte- und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF, 2016) in ihrer Pilotphase als Dolmetscherin zu begleiten. Während dieser Zeit führte ich viele Diskussionen und erhielt zahlreiche Meinungen von den Teilnehmer*innen. Es gab auch bewegende Gespräche und Kommentare zu bestimmten Kursinhalten.

Eines Tages nach dem Unterricht sprach mich ein Teilnehmer an und drückte seine Enttäuschung aus. Er hatte erwartet, mehr über das Land und seine Kultur zu erfahren, anstatt nur Anleitungen zum Umgang mit älteren Menschen oder Müllentsorgung zu erhalten. Er fühlte sich minderwertig behandelt und spürte, dass es im Westen oft an Verständnis für den Orient mangelte. Dieses Gespräch war nur eines von vielen, das ich während meiner Zeit als Dolmetscherin geführt habe. Es gab immer mehr Menschen aus Syrien, die tief enttäuscht und überrascht über das mangelnde Wissen über ihr Heimatland waren. Besonders schwierig war dies für Teilnehmer*innen mit hohem Bildungsstand, was keine Seltenheit war.

Diese Erfahrungen geben einen Einblick in die Werte- und Orientierungskurse, welcher kaum Gestaltungsspielräume für geflüchtete Menschen bei diesen Kursen zeigen. Damals gab es in diesem Bereich kaum Forschungen und die Geflüchteten selbst kamen kaum zu Wort (vgl. österreichisches Religionspädagogisches, 2020: 137). Dies wirft die Frage auf, wie relevant solche Informationen tatsächlich auf dem Weg zur Integration in Österreich sind und wie die Kurse besser auf die Bedürfnisse der Teilnehmer*innen zugeschnitten werden können.

Diese eindrucksvollen Gespräche und Erlebnisse haben die Bedeutung eines sensiblen Ansatzes bei Integrationsprogrammen unterstrichen. Sie machen deutlich, dass es unerlässlich ist, die Bedürfnisse und Erwartungen der Teilnehmer*innen in den Mittelpunkt zu stellen. Für mich persönlich war dies eine wertvolle Erfahrung, die verdeutlicht, wie entscheidend es ist, den Dialog mit den Geflüchteten zu fördern und ihre Perspektiven in den Integrationsprozess einzubeziehen. Diese Erlebnisse haben mich überzeugt, dass Bildungsprogramme, die auf Respekt und Verständnis basieren, einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Integration leisten können.

1.3. Persönlicher Zugang: das Forschungsmotiv

Aufgrund meiner Berufserfahrung mit syrischen, irakischen und persischen Geflüchteten wurde mein Interesse für dieses komplexe Themengebiet geweckt. Die Arbeit und die Konfrontation mit ihren alltäglichen Herausforderungen in Österreich haben mich inspiriert - vor allem Anfang 2015, als die Fluchtbewegung in Österreich die gesamte Stimmung im Land verändert hat. An Bahnhöfen in Wien traf ich auf Menschen mit langer Vergangenheit und aussichtsloser Zukunft, viele befremdete Gesichter, die nicht wussten, in welcher Zugstation sie landen werden. All das und vieles mehr prägten mein Bild über die neue bzw. fremde Situation für Österreich.

Durch meine Arbeit beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und dem Berufsförderungsinstitut Wien (BFI) durfte ich mir in den letzten Jahren ein näheres Bild vom Leben der Flüchtenden in Österreich machen. Infolge vieler Gespräche und Diskussionen mit den Geflüchteten fand ich meine Motivation sowie mein Interesse für das Thema.

Ebenso hat mich die Aktualität des Themas inspiriert, mich damit zu beschäftigen. Seit dem Schiffsunglück im Mittelmeer im April 2015 begannen in der Europäischen Union größere Diskussionen über Seenotrettungen, Aufnahme von Geflüchteten, Sicherung der Außengrenzen und vieles mehr. Die EU stand vor großen Entscheidungen, die im Sommer 2015 gravierend gestiegene Anzahl an Geflüchteten zu bewältigen. Dies bewog die Bundesländer in eine bestimmte Ausnahmesituation, welche auch große Herausforderungen mit sich brachte.

1.4. Forschungsfragen

Es wurde bereits mehrfach zu diesem Thema geforscht, vor allem aus pädagogischer, sprachwissenschaftlicher und anthropologischer Perspektive. In dieser Arbeit möchte ich die Werte- und Orientierungskurse aus politikwissenschaftlicher Sicht unter die Lupe nehmen. Meine Forschungsfrage beschäftigt sich damit, ob in den eingeführten Werte- und Orientierungskursen Züge postkolonialer Machtdiskurse zu sehen sind. Konkret lautet sie:

Welche Rolle spielen postkoloniale Diskurse in den Werte- und Orientierungskursen für Geflüchtete in Österreich, seit ihrer Einführung im Jahr 2015?

Mit folgenden Fragen werde ich mich zunächst auch beschäftigen:

- Was ist der Inhalt der Werte- und Orientierungskurse?
- Welche Akteure befinden sich im Diskurs?
- Was sind die postkolonialen Annahmen, die in der „Wertebroschüre“¹ sichtbar sind? Z.b.: „Othering“

Meine möglichen Hypothesen dazu sind:

- Es lassen sich postkoloniale Machtdiskurse in den Werte- und Orientierungskursen erkennen.
- Die in den Werte- und Orientierungskursen für Geflüchtete in Österreich vermittelten Inhalte und Methoden sind durch postkoloniale Machtverhältnisse geprägt.
- Durch Praktiken des „Otherings“ und kulturelle Hegemonie wird die Hierarchie zwischen „Einheimischen“ und „Geflüchteten“ verstärkt.

1.5. Gliederung dieser Arbeit

In dieser Arbeit handelt es sich um eine Diskursanalyse, um die Werte- und die Orientierungskurse. Genauer gesagt, ist mein Ziel dabei, die Machtverhältnisse in den Werte- und Orientierungskursen näher zu betrachten. Dafür werden diese näher unter die Lupe genommen bzw. die Entstehungsgründe und der Entstehungsprozess sowie die Überarbeitung von der Lernunterlage „Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln“. Die gesetzliche Grundlage und ihre Zielsetzungen im Beiblatt werden hier auch begutachtet. Welche Akteur*innen befinden sich im Diskurs? Wie wird die Durchsetzung von den Werte- und Orientierungskursen argumentiert und legitimiert?

¹ Auch als Lernunterlage oder Lernbroschüre genannt. Ich werde zunächst einen der beiden Begriffe verwenden.

Zu Beginn der Arbeit wird durch die Einleitung zum Thema hingeführt und die Forschungsfragen werden formuliert. Vorerst möchte ich in dieser Arbeit die wichtigsten Begriffe, wie Migration und Integration, mit denen ich mich in den nachfolgenden Kapiteln beschäftigen werde, definieren und erklären. Ebenso gehört es zum ersten Teil der Arbeit, den theoretischen Hintergrund näherzubringen. Dazu gehören die Konzepte des Postkolonialismus und des Orientalismus von Edward Said (2003). Auch Konzepte für die Machtstrukturen und Integration werden vorgestellt. Um die Machtstrukturen anzuschauen bzw. die Machtbeziehungen herauszufinden, werde ich dafür die Definitionsgrundlage von Michel Foucault (1978) verwenden.

1.6. Framing: Schreibstil dieser Arbeit

Im Rahmen dieser Arbeit wird besonderes Augenmerk auf den Framing- und Schreibstil gelegt, um sicherzustellen, dass die Prinzipien der Gleichberechtigung und Sensibilität gegenüber Genderfragen reflektiert werden. Gender wird als wesentlicher Bestandteil des Diskurses betrachtet, wobei männliche und weibliche Perspektiven gleichermaßen berücksichtigt werden. Daher werden Begrifflichkeiten verwendet, die eine subjektive Zuschreibung ermöglichen, ohne negative Konnotationen zu tragen. Anstelle von Begriffen wie „Flüchtlingswelle“ wird beispielsweise der neutrale Ausdruck „Flüchtlingsbewegung“ verwendet, um die Vielfalt und Individualität der Erfahrungen der Betroffenen angemessen zu würdigen. Auch anstatt des Begriffs „Flüchtlinge“ habe ich „Flüchtende“ oder „Geflüchtete“ verwendet, um die aktive Handlung und den Prozess des Flüchtens zu betonen, anstatt die Person ausschließlich auf ihren Status als „Flüchtling“ zu reduzieren.

Der Schreibstil zielt darauf ab, die Vielfalt der Perspektiven und Erfahrungen innerhalb des Themas der Politik im Umgang mit Geflüchteten anzuerkennen und zu respektieren. Dies beinhaltet eine einfühlsame und differenzierte Herangehensweise, die Raum für eine kritische Reflexion über bestehende Stereotypen und Vorurteile lässt, insbesondere im Hinblick auf Genderfragen und die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft.

2. Macht der Sprache

Nach Foucaults (1978) Verständnis hängt der Begriff „Wissen“ mit dem des „Diskurses“ eng zusammen. Beide gesellschaftlichen und politischen Kategorien stehen gemeinsam in einer Wechselwirkung. Auch bei Jägers kritischer Diskursanalyse hat Wissen eine zentrale Rolle (vgl. Jäger, 2004: 158). Ein Diskurs besteht aus vielen Aussagen und vielen Sichtweisen. Siegfried Jäger beschreibt den Diskurs als Resultat vieler Bestrebungen der Menschen, „in einer Gesellschaft zu existieren und sich durchzusetzen. Was dabei herauskommt, ist etwas, das so keiner gewollt hat, an dem aber alle in den verschiedensten Formen und Lebensbereichen (mit unterschiedlichem Gewicht) mitgestrickt haben“ (Jäger, 2015: 37).

Michel Foucault beschäftigte sich intensiv mit dem Diskursbegriff. Alle Äußerungen, die in einer Gesellschaft getätigt werden, werden wahrgenommen und zur Wirklichkeit gemacht. Das Ziel eines Diskurses ist es, Strukturen und Ordnungen herauszuarbeiten (vgl. Keller, 2011: 132). In diesem Sinne werde ich näher auf den Diskursbegriff eingehen. Was macht eigentlich einen Diskurs aus und wie werden die Machtdiskurse darin sichtbar gemacht?

2.1. Sprache epistemische Gewalt

Begriffe gelten als Werkzeug für die Wahrnehmung bzw. für die Konstruktion der Wahrheit (vgl. Mecheril, 2003: 11 ff). Je nach Begriff, den wir in unseren Kommunikationen verwenden, können wir negative oder positive Bilder konstruieren und somit eine bestimmte Wahrnehmung der Wahrheit bestimmen. Solch erzeugte Bilder beeinflussen nicht nur unsere eigene Wahrnehmung, sondern auch die Außenwahrnehmung für unsere Welt.

Indem die Sprache unser Denken und somit unser Handeln beeinflussen kann, hat sie eine Machtfunktion inne. Es handelt sich hier um strukturelle Macht (vgl. Göhler/ Höppner/ De La Rosa, 2009: 12).

In einem Artikel von Sabine Lehner wird der Einfluss der Sprache nicht nur im privaten Bereich zwischen den einzelnen Personen und Gruppen betrachtet. Ebenso gilt die

zentrale Rolle der Sprache auf der gesellschaftlichen Ebene in den Medien oder in der Politik (vgl. Lehner, 2017: 7). „Dabei geht es etwa darum, welche Begriffe, Personenbezeichnungen und Selbst- oder Fremdbezeichnungen verwendet werden, um Menschen zu beschreiben und welche Bilder dadurch aufgerufen werden.“ (ebd.).

Der Zusammenhang zwischen Sprache und Politik ist deutlich. Insbesondere durch die Ausweitung des Sicherheitsbegriffs, der zu Diskussionen darüber führt, wie man mit Worten agiert und wie Sprache als Mittel zur politischen Beeinflussung genutzt wird (vgl. Daase, 2010b: 1). Der Begriff „Sicherheit“ wird in der Lernbroschüre häufig verwendet und dient als Beispiel für die Machtsprache, wie demnächst näher erläutert wird. Es erfolgt zudem eine kurze Einführung in die Theorie der Versicherheitlichung, in Speech-Acts und ihren Einfluss auf den Prozess der Versicherheitlichung.

2.2. Kulturverständnis - Die Problematik des Kulturbegriffs

Ich habe mich entschieden, in diesem Kontext den Kulturbegriff auch etwas näher zu erläutern. Schon auf den ersten Seiten der Lernunterlage wird deutlich gemacht, für welche Menschengruppe die „Werte“ und „Regeln“ gelten. Die „Kultur“ ist ein häufig verwendeter Begriff in unserem Alltag. Vor allem im Integrationsdiskurs wird dieser oft erwähnt und diskutiert. Bereits in der Asyldebatte bzw. Fluchtbewegung 2014 kam der Kulturbegriff in Europa und speziell in Österreich mit dem Begriff Integration sehr oft zusammen. Beide Termini werden also sowohl im alltäglichen als auch im politischen Diskurs oft verwendet. So entwickelten sich auch Begriffe, wie zum Beispiel „kulturelle Integration“.

Larcher bezeichnet den Kulturbegriff als „symbolische Waffe, um Macht und Hegemonie“ zu erreichen (Larcher, 2008). Für ihn stellt der Begriff „Kultur“ ein Behagen dar. Dies ist vor allem im medialen sowie politischen Diskurs zu betrachten. So wird der Kulturbegriff als verbale Zauberformel, „mit deren Hilfe die radikalen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Veränderungen der Lebenswelt in einer Art Täter-Opfer-Umkehr erklärt werden“ und als wertvolles Erbe verwendet (vgl. ebd.: 2).

Die Fremdenangst und die Fremdenablehnung werden als „kollektive Neurose“ von Larcher beschrieben. Der Wunsch bzw. der Bedarf nach einer „kulturellen Homogenität“ wird im öffentlichen Diskurs angestrebt. Es geht um einen Konflikt zwischen dem sozio-ökonomischen System und der privaten Lebenswelt. Während Globalisierung und Zuwanderung von Vorteil für das Wirtschaftswachstum sind, werden sie zur Bedrohung und Einschränkung in der privaten Welt (vgl. ebd.: 3).

Er fasst zusammen, indem er sagt, fremde Kulturen bzw. Herkunftskulturen Anderer, wie Migrant*innen und Geflüchteten führen mit ihren unterschiedlichen Lebensformen zur Störung „unserer“ bequemen Behaglichkeit, so wird der abgesicherte Wohlfahrtsstaat, unser Leitbild und die Identität gefährdet und umgeformt (vgl. ebd.: 2). Bei der Legitimierung der Fremdenangst bleibt dabei die Wissenschaft schuldig, denn über die Jahrhunderte wird die Kulturkonzeption im Sinne der herrschenden Politik verwendet bzw. als Werkzeug für ihre Macht instrumentalisiert (vgl. ebd.: 4).

Larcher stützt sich bei seiner Beschreibung des Kulturbegriffs auf Dirk Bäcker. Dieser betont Kultur als Maßstab für die Zugehörigkeit zu einer Gruppe. So dient der Vergleich mit den sogenannten „Anderen“ zu der Erkenntnis, „was das „Richtige“, „Korrekte“, „Eigene“, „Identische“ und „Authentische“ ist (ebd.: 4). Zusammenfassend gilt Kultur als Apparat für Inklusion und Exklusion (vgl. ebd.). Nach Bäcker ist Kultur kein Handlungsbegriff, sondern ein Reflexionsbegriff bzw. man kann Kultur als das Resultat menschlicher Handlungen verstehen, die einen Einfluss auf das menschliche Handeln hat. Sie hat somit eine Beobachtungsfunktion zur Wahrnehmung inne und ermöglicht den Vergleich unterschiedlicher Lebensformen (vgl. ebd.). Das Ergebnis unserer Wahrnehmung durch unser Verständnis von Kultur – nämlich unser Handeln – ist Kultur.

Der spätere Teil dieser Arbeit wird sich mit einer kritischen Kulturdefinition von dem indischen Literaturtheoretiker Bhabha auseinandersetzen. Unter dem berühmten Begriff Hybridität werden Kulturen als keine starre Konstruktion und nicht stabil verstanden.

3. Migration in Österreich

3.1. Österreich als Einwanderungsland?

Die Migration in der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde von zwei Bewegungen geprägt: eine starke Auswanderung nach Übersee und eine starke interne Binnenmigration (vgl. Bauböck, 1996: 2). Die zwei Dynamiken haben eben die Industrialisierung des Volkes gegründet. Die Nachfrage nach Arbeiter*innen, für die steigende Industrie, hat sich deutlich gezeigt. Zum einen wurden infolgedessen die Migrant*innen bzw. die fremden Arbeitskräfte angezogen und zum anderen führte die wachsende Industrialisierung die Bevölkerung innerhalb der Monarchie in die sogenannte „neue Welt“ (ebd.). Durch die ständige Bewegung von Menschen lässt sich die Welt anders charakterisieren. Die Arbeitswanderung oder die Flucht haben die Bevölkerungsgestaltung bzw. die Entwicklung der kulturellen und religiösen Identität geprägt. Die aktuellen Diskussionen rund um das Thema Flucht und Migration bestätigen, dass diese Debatte ebenso in der Zukunft im Fokus bleiben wird (Bundeszentrale für politische Bildung, 2010).

Österreich hat eine lange Tradition der Zuwanderung und gilt als Einwanderungsland. Schon seit dem 18. Jahrhundert gilt Österreich als attraktives Einwanderungsziel. Die größte Einwanderungsgruppe im 19. Jahrhundert waren die Tschech*innen. Hier hat sich der Begriff „Integration“ eher als Assimilation verstanden - anders gesagt, die Aberkennung der eigenen Kultur und somit die Ableugnung der eigenen Wurzeln. Bereits zwischen 1945 und 1990 war Österreich eines der wichtigsten Transitländer. Um die 650.000 Flüchtende sind über Österreich aus Osteuropa in den Westen eingereist. Nach dem zweiten Weltkrieg blieb in Österreich eine große Masse der Ausländer*innen zurück. Ungefähr 1,4 Millionen Menschen haben Platz und Schutz in Österreich gefunden. Hier sprechen wir hauptsächlich von Kriegsgeflüchteten jeglicher Art. Im 20. Jahrhundert herrschte im kommunistischen Osteuropa die Krise, was aus Österreich noch mehr ein Fluchtziel gemacht hat (vgl. Werner T. Bauer, 2008: 3 ff). Die Geschichte der Gastarbeiter*innen ist ein wesentlicher Bestandteil der Zuwanderungsgeschichte in Österreich. Allein zwischen 1961 und 1974 kamen nach Österreich etwa 265.000 Menschen und Arbeitskräfte. Diese waren meistens aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 78.5% und der heutigen Türkei mit 11.8% (vgl. ebd: 5).

Als nächstes stütze ich mich auf Fassmann (1995), der sich detaillierter mit der Entwicklung Österreichs im Rahmen ihrer Migrationsgeschichte beschäftigt hat.

Seit 1945 sind ca. „16% der Wohnbevölkerung außerhalb der heutigen Grenzen der Republik Österreich zur Welt gekommen. Fast 9% der Bevölkerung sind auch der Staatsbürgerschaft nach „Ausländer“. Dennoch versteht sich Österreich keineswegs als Einwanderungsland“ (Fassmann, 1995: 9). Das gilt für alle europäischen Länder, denn sie werden defacto als Einwanderungsländer betrachtet, allerdings haben sie sich nie dazu geäußert. Europa bzw. Österreich ist also zum Einwanderungsland gemacht worden, ohne es wirklich gewollt zu haben (vgl. ebd.). Der Fall ist aber anders in Ländern wie den USA, Australien, Israel, Kanada und Neuseeland, welche sich als Einwanderungsländer verstehen. Die Funktionsweise der Migrationspolitik dort ist ebenso eine andere, so gilt zum Beispiel die Einbürgerung dort als Beitrag zur Integration (vgl. ebd.: 11).

In Österreich gibt es eine Reihe von Maßnahmen und Gesetze wie Aufenthaltsgesetz, Fremdengesetz etc. Diese sorgen für die Regelung der Einwanderungspolitik bzw. kann in Österreich nicht von einer klar definierten Migrationspolitik gesprochen werden (vgl. ebd: 10). Arbeitsmigrant*innen und Migrant*innen gelten für viele noch als „Gastarbeite*innen“, ein Begriff, der mit einem zeitlichen Aufenthalt verbunden ist (vgl. ebd.). 1981 war der Bedarf an Erneuerung der österreichischen Migrationspolitik sehr deutlich. Mit dem Abbau des Eisernen Vorhangs empfing Österreich eine massive Anzahl von Geflüchteten aus Ostmitteleuropa, aus Jugoslawien und der Türkei und anschließend 1991 aus Bosnien und Kroatien. 1990 kam es seitens der damaligen Regierung (SPÖ und ÖVP) zu einer restriktiven politischen Migrationspolitik (vgl. ebd.). Das lässt uns wieder auf die Einwanderungssituation im Jahr 2015 in Europa blicken. So mussten europäische Staaten, unter anderem Österreich, einige Geflüchtete in ihren Ländern aufnehmen. Stattdessen wurden Gesetzesverschärfungen durchgeführt.

Die Unterschiede in der Einwanderungspolitik zwischen dem Westen und anderen Ländern, wie den USA oder Kanada, lassen sich auch geschichtlich deutlich beobachten. Während die Einbürgerung für Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich und Europa restriktiver wird, werden in den USA Maßnahmen für eine rasche Einbürgerung legalisiert - das inkludiert ebenfalls die nachträgliche

Einbürgerung illegaler Zuwander*innen. Auch in Kanada ist die Politik vorwärts gegangen und unterstützt eine Vielfaltigkeit. Statt Assimilation anzufordern, wird der Erhalt der eigenen Kultur gefördert (vgl. ebd.: 11). Trotz der hohen Anzahl der Zuwander*innen in Europa, versteht sich kein europäisches Land – inklusive Spanien und Italien, als Einwanderungsland. Ausnahmen gab es allerdings für Südtiroler in Österreich und für die Volksdeutschen mit britischem Hintergrund in Deutschland, für diese Zielgruppe wurde die Migration besonders leicht gemacht. Migrant*innen aus anderen nicht-europäischen Ländern haben Glück, wenn sie überhaupt aufgenommen werden dürfen (vgl. ebd. f.).

Seit 1945 erlebte Österreich mehrere Migrationsbewegungen und Bewegungen von Geflüchteten. In den folgenden Zeilen werde ich den Fokus auf die Entwicklungen seit 1945 in Österreich richten. In der Nachkriegszeit (1945-1950) wurden in Österreich mehr als eine Million Volksdeutsche, darunter andere Geflüchtete aus dem Osten Europas, hereingelassen.

Danach kamen 180.000 Asylanträge aus Ungarn dazu. 162.000 Tschech*innen und Slowak*innen fanden zwischen 1968/69 Platz in Österreich. Zwischen 120.000 und 150.000 Menschen aus Polen kamen ebenso nach Österreich. Von 1989 bis 1992 wurden über 20.000 Asylanträge aus Osteuropa und dem Vorderen Orient gestellt (vgl. ebd.: 34). 1991 kamen einige Asylsuchende aus den Kriegsgebieten Kroatiens, aber auch aus dem Iran, Irak, Afghanistan und Rumänien. Aufgrund restriktiver Maßnahmen kam es 1993 zu einer niedrigen Anzahl von Asylanträgen. Viele Asylsuchende aus den Gebieten, Türkei, Ex-Jugoslawien und Rumänien fanden trotzdem in Österreich ihr Fluchtziel. Im Jahr 1993 hat Österreich die Ein- und Durchreise für Kriegsoffer gesperrt (vgl. ebd.: 37). Für die österreichische Politik seien Asylsuchende in sicheren Gebieten gewesen (vgl. ebd.: 39). Die Hauptlast solcher großen Fluchtbewegungen in Europa seit 1945/46 blieb also dort in den Konfliktgebieten und wurde in dem Fall von den Nachbarstaaten Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Serbien, Slowenien und Montenegro, selbst getragen (vgl. ebd.: 37).

Zwischen 1973 und 1989 hatte Österreich die Drehscheibenfunktion für jüdische Migrant*innen aus Russland inne. 250.000 jüdische Migrant*innen wurden in Österreich aufgenommen. Die meisten emigrierten weiter nach Israel. Ein Großteil der

Zuwander*innen in Österreich, aus den fünfziger Jahren, wanderten weiter in andere Länder wie die USA, Kanada, Australien, Israel und Südafrika aus. Österreich war damals auch als Drehscheibe der Migration zwischen Ost- und Westdeutschland zu verstehen (vgl. ebd.).

In jüngster Zeit betonte Österreich offiziell sein traditionelles Verständnis für den Schutz von verfolgten Personen. Die politische Praxis blieb allerdings anders. Asylsuchende werden entweder an der Grenze abgewiesen (z.B.: Kriegsflüchtende 1993) oder schon bereits vom Flughafen Wien abgeschoben. Die Aufnahmepraxis wird eingeschränkt und es wird vielmehr für eine freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland geworben. Dadurch kommt es zu einem politischen Widerspruch (vgl. ebd.: 39). Die Einstellung der österreichischen Politik und ihre Verwaltung führte zu einer „zunehmend ausländerfeindlichen Stimmung in Teilen der österreichischen Bevölkerung, auch zu einer sehr restriktiven Asylpraxis. Nur so lässt sich erklären, warum Österreich seit 1993 seine Grenzen für Kriegsflüchtende aus Bosnien-Herzegowina weitgehend sperren konnte, ohne dafür heftige in- und ausländische Kritik zu ernten.“(ebd.).

Das lässt uns kurz auf die aktuelle Lage der Asylsuchenden in Österreich blicken. Hier sehen wir eine identische tagespolitische Praxis mit den aus mehreren Gebieten aktuell Geflüchteten Menschen, insbesondere Syrien, Irak, Afghanistan und Tschetschenien. Potentielle Asylsuchende werden an der Grenze zurückgeschickt und gestoppt. Andere Asylsuchende bzw. Familien, die bereits seit Jahren auf ihren Asyl Aufenthaltstitel warten, werden von einem Tag auf den anderen abgeschoben.

Die Arbeitsmigration hat eine lange Tradition in der Region, speziell auch in Österreich. Ausländische Arbeitskräfte gelten als fester Bestandteil der Geschichte der österreichischen Nachkriegszeit. „Gastarbeiter*innen“ wurden durch politisch geregelte Anwerbung in Österreich mit dem „Rotationsprinzip“ aufgenommen. Diese Anwerbungspolitik fand nicht nur in Österreich statt, auch andere europäische Länder haben sogar vor Österreich damit angefangen, wie z.B. Westdeutschland, Schweiz und Skandinavien. Das erste Anwerbungsabkommen mit Österreich war mit Spanien, was praktisch bedeutungslos geblieben ist. Das zweite Abkommen war mit der Türkei und das dritte mit Jugoslawien. Eine hohe Nachfrage kam aus diesen zwei Regionen, allerdings ist die politisch geplante Rotationspolitik fehlgeschlagen. Die

Arbeitsmigrant*innen wurden zwar zum Zweck der Arbeitsaufnahme aufgenommen, jedoch nicht befristet und holten ihre Familien nach. Es entstand eine neue Generation und neue gesellschaftliche Herausforderungen, wie z.B. die schulische Integration der Kinder. Eine ungeplante Reaktion dieser Anwerbungspolitik führte nur zu einer bis heute nicht zufriedenstellenden Lösung (vgl. ebd.: 41). Der Familiennachzug war, vor allem Mitte der 1970er Jahre und in der ersten Hälfte der 1990er Jahre, besonders hoch (vgl. Gächter, 2008: 8). Ein neues Gastarbeitersystem wurde „mit der Überführung der alten Gastarbeiterbevölkerung in die dauerhafte Niederlassung“ entwickelt. 1993 entstand ein neues Gastarbeiterprogramm mit der Bezeichnung „Saisonierbeschäftigung“ (vgl. ebd.: 12). Zwei Entwicklungen sind hier wichtig für die Zeitspanne der Gastarbeiter*innen in Österreich zu erwähnen: Die Erlangung des dauerhaften Aufenthaltes mit einer Beschäftigung – was bis 1993 nicht der Fall war. Das zweite ist der freie Zugang zum Arbeitsmarkt für Familienangehörige der Gastarbeiter*innen (vgl. ebd.: 16).

Im Rahmen der Migrationspolitik, speziell in Bezug auf die „Gastarbeiter“ Politik, kann man hier von einem unrealistischen Ziel der Migrationspolitik in Österreich sprechen. So war es gedacht, befristete Arbeitskräfte ins Land zu bekommen, ohne langfristige Aufenthalte zu beabsichtigen. In der Tat war dies gar nicht möglich, denn „angesichts der Bestimmungen der EMRK zum Schutz des Privat- und Familienlebens kann es auch jetzt und in Zukunft nicht gelingen, Menschen, die sich jahrelang in Österreich aufhalten, die permanente Niederlassung zu versagen, auch wenn sie während dieser Zeit nur geringe Aufenthaltssicherheit erhalten haben oder sich in einem prekären rechtlichen Zustand befanden.“ (ebd.: 15).

3.2. Allgemeine Grundlagen zur Asyl- und Geflüchtetenpolitik

Die „Genfer Flüchtlingskonvention“ gilt als Wendepunkt und als politischer Meilenstein und bleibt bis heute die wichtigste internationale Rechtsgrundlage für den Schutz von geflüchteten Menschen. In diesem Gesetz wird festgelegt, welche Menschen als Flüchtende gelten bzw. „welchen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte

diese Personen von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollen (...) auch die Pflichten, die Geflüchtete dem Gastland gegenüber erfüllen müssen und schließt bestimmte Gruppen – wie z.B. Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus.“ (UNHCR).

Das völkerrechtliche Abkommen der Konvention bietet Millionen von Menschen seit Jahren Schutz in ihren lebensgefährlichen Situationen. Das Ziel der „Genfer Flüchtlingskonvention“ war die Aufnahme der europäischen Geflüchteten nach dem Zweiten Weltkrieg. Dies wurde allerdings mit dem Protokoll von 1967 geografisch sowie zeitlich ergänzt. Die „Genfer Flüchtlingskonvention“ sicherte den Geflüchteten gewisse Grundrechte während des Asylverfahrens zu, wie gewisse Sozialleistungen, gesundheitliche Versorgung und Bildung. Insgesamt haben 148 Staaten (inkl. alle EU Staaten) das Protokoll von 1967 unterzeichnet. Problematisch wird es für Flüchtende aus den Staaten, die dem Protokoll nicht beigetreten sind, diesen werden die oben genannten Rechte nicht garantiert. (ebd. UNHCR).

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) wurde im Jahr 1950 vom Europarat verabschiedet und ist 1953 in Kraft getreten. Damals war dies die wichtigste Menschenrechtsgrundlage in Europa (BMEIA). Die Europäische Menschenrechtskonvention ist rechtlich bindend für alle 47 Mitgliedstaaten des Europarats, da sie von ihnen unterzeichnet wurde. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedstaaten und gewährleistet deren Einhaltung. Die EMRK hat zum Ziel, alle Bürger*innen der 47 Mitgliedstaaten vor Verletzungen ihrer Rechte zu schützen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsstatus. Aus diesem Grund können sich auch Asylsuchende und Flüchtende auf die Bestimmungen der EMRK berufen (ebd.).

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist seit 2009 rechtsverbindlich für alle EU Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Großbritannien und Polen. Die Charta enthält die politischen und insbesondere sozialen Grundrechte der EU-Bürger*innen. Der Europäische Gerichtshof ist für die Durchführung und die Einhaltung der Grundrechte der Charta (EU, 2020). In der Charta wird das Recht auf Asyl in Artikel 18 angeführt: „Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie nach Maßgabe des Vertrags über die Europäische Union und des

Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „die Verträge“) gewährleistet.“ (Art. 18 EU-Grundrechte-Charta).

3.3. Asylpolitik in Österreich

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) stellt einen signifikanten Schritt in der Harmonisierung der Asylpolitik innerhalb der Europäischen Union dar. Ursprünglich im Rahmen des Tampere-Programms thematisiert, erhielt das GEAS mit dem Haager Programm von 2004 eine konkrete rechtliche Basis, die 2005 in Kraft trat. Die Europäische Kommission formulierte im Haager Programm zehn Prioritäten, die von allen EU-Mitgliedstaaten übernommen und implementiert werden sollten. Diese Prioritäten zielten darauf ab, ein einheitliches Asylsystem zu etablieren, das eine konsistente rechtliche und praktische Behandlung von Asylanträgen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU gewährleistet (Europäische Kommission).

Trotz dieser Bemühungen um Einheitlichkeit führten die verschiedenen Interpretationen und Implementierungen der Richtlinien durch die Mitgliedstaaten zu erheblichen Diskrepanzen. Diese Uneinheitlichkeit offenbarte die Notwendigkeit, die bestehenden Instrumente zu überarbeiten und weiterzuentwickeln, um eine einheitliche Asylpolitik in der gesamten EU sicherzustellen. Als Reaktion darauf wurden neue Richtlinien für die Aufnahme- und Behandlungsverfahren von Asylbewerber*innen entwickelt. Diese Richtlinien sollten dazu beitragen, ein verbessertes und effektiveres gemeinsames Asylsystem zu schaffen, das nicht nur die Verfahren vereinheitlicht, sondern auch sicherstellt, dass die Rechte der Asylbewerber*innen EU-weit gleich behandelt werden (vgl. ebd.). Diese Entwicklungen im Rahmen des GEAS verdeutlichen den fortlaufenden Prozess der europäischen Integration in den Bereichen Justiz und Inneres, der darauf abzielt, eine ausgewogene und gerechte Asylpolitik zu fördern. Die kontinuierliche Anpassung und Harmonisierung der Asylverfahren sind entscheidend, um die Prinzipien des internationalen Schutzes und der Menschenrechte innerhalb der gesamten Europäischen Union zu wahren und effektiv umzusetzen (vgl. ebd.).

In Bezug auf die Asylpolitik in Österreich, wird diese durch viele Maßnahmen geregelt: Visapflicht, sichere – Drittstaaten-Regelung, Grenzpolitiken und bilaterale Abkommen

(vgl. Atac in Stefan Rother, 2014: 113). Es bleibt den Asylsuchenden nicht mehr viel Auswahl außer auf die Angebote der Fluchthelfer*innen, wie die Schlepper*innen einzugehen. Seit 2000 erklärte die Regierung in Österreich neue Richtlinien in Bezug auf die Asylpolitik. Im Rahmen der gesellschaftlichen Diskussion verbreitete sich der Begriff der „Wirtschaftsflüchtlinge“ oder Migrant*innen. Das Thema Missbrauch des Asyls seitens der Asylwerber*innen führte ebenfalls zur Gestaltung der neuen Asylmaßnahmen der Regierung im Jahr 2000 (vgl. ebd. f.).

Bei der Polizei und deren Mitarbeitern können Asylanträge gestellt werden. Die österreichischen Asylbehörden müssen die Anträge prüfen und eine Entscheidung gemäß europäischer und österreichischer Rechtsprechung fällen. Hier gibt es mehrere Möglichkeiten, sollte der Antrag nicht abgelehnt werden, z.B. eine Berechtigung zum Aufenthalt aus humanitären Gründen, subsidiärer Schutz oder die Gewährung eines Flüchtlingsstatus. Bei einem negativen Bescheid hat man die Möglichkeit zur Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Eine Verdreifachung der Asylanträge zum vorhergehenden Jahr, gab es im Jahr 2015 nämlich 89.098 an der Zahl. Das war sogar mehr als in den Jahren 2008 bis 2013 zusammen. 39.618 Asylanträge wurden bis November 2016 gestellt, ungefähr ein Drittel davon von Frauen. Die Zahl der monatlichen Asylanträge nach dem Jahr 2016 nahm stetig ab (ÖIF, Jahresüberblick 2016). Von afghanischen Staatsangehörigen wurden im Jahr 2016 insgesamt 28,5 % der Asylanträge eingereicht. Von Syrer*innen waren es 20,8 % Asylanträge , *nachgefolgt von Iraker*innen* mit 6,7 % (vgl. ebd.).

Im Folgenden möchte ich einen Überblick über die theoretische Abhandlung meiner Arbeit geben und die unterschiedlichen Ansätze der postkolonialen Theorien näher betrachten.

4. Theoretische Abhandlung

In erster Linie möchte ich in der theoretischen Abhandlung erklären, warum mir die Diskussion über den Diskurs der Flüchtenden als relevant erscheint und ebenso anführen, welche theoretischen Grundsätze ich dabei verwenden werde. Zunächst einmal ist es schwer, eine einzige Definition festzulegen bzw. alle Begriffserklärungen

des Postkolonialismus zu einem klar definierten Bereich einzuordnen. Der Terminus „postkolonial“ ist vielfältig und ist in mehreren theoretischen Grundannahmen verortet. Das heißt, es gilt in der postkolonialen Theorie keine bestimmte Disziplin. So möchte ich auf die Offenheit des Forschungsfeldes hinweisen und werde zunächst versuchen, verschiedene theoretische Konzepte des Feldes „Postkolonialismus“ aufzuzeigen, um einen Blick in diesen Bereich zu gewähren.

Die Vielfältigkeit des Begriffes „postkolonial“ muss nicht unbedingt negativ betrachtet werden, denn sie ermöglicht immer wieder neue Zugänge und neue Herausforderungen für die Forschung im Postkolonialismus. Ich möchte ebenfalls darauf hinweisen, dass die Begriffe *Postkolonialismus*, *Postkoloniale Studien*, *Postkoloniale Theorie* im Grunde zu keiner unterschiedlichen Semantik führen sollen, sondern gleichbedeutend sind.

4.1. Postkolonialismus

4.1.1. Geschichtliche Verortung und Definition

Der Postkolonialismus wurde als ein wichtiger Faktor im Kampf der Unabhängigkeit gegen die Kolonialmächte verstanden (vgl. Bachmann-Medick, 2010: 186-192). Jetzt folgt ein kurzer Rückblick auf die geschichtliche Entstehung und eine mögliche Einordnung des Postkolonialismus. Um die Auseinandersetzung mit den Bezeichnungen „kolonialer“ und „postkolonialer“ Diskurs zu vereinfachen, werde ich mich als Einführung mit einer Definition von Kolonialismus, der bis ins 15. Jahrhundert zurückgeht, beschäftigen.

Der Historiker Jürgen Osterhammel arbeitete mit dem Thema Kolonisation bzw. Kolonialismus und liefert dabei seine Definition dazu: „Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven, bei welcher die fundamentalen Entscheidungen über die Lebensführung der Kolonisierten durch eine kulturell andersartige und kaum anpassungswillige Minderheit von Kolonialherren unter vorrangiger Berücksichtigung externer Interessen getroffen und tatsächlich durchgesetzt werden“ (Osterhammel/Jansen zit.n. Nell, 2013: 171).

Das Konzept der postkolonialen Theorie geht davon aus, dass es keine Region gibt, die den Auswirkungen der kolonialen Herrschaften entkommen kann. Die Spuren der Kolonien sind bis heute noch zu sehen. Auch in Ländern, die nicht unbedingt unter einer bestimmten Kolonialherrschaft standen. Wie bereits erwähnt, sind die Spuren der modernen Kolonialisierung im 15. Jahrhundert zu finden. Bereits mit der Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus spricht man von der Etablierung des Sklavenhandels, bei dem man damals Arbeitskräfte benötigte. Es gibt unterschiedliche Herrschaftssysteme, d.h. man kann nicht von einem einzigen Prozess des Kolonialismus sprechen.

Osterhammel hat sich ebenso mit dem Thema Kolonisationsformen befasst und hat dabei drei solcher dargelegt: Die Beherrschungskolonie - solche Kolonien, die von einem sogenannten „Mutterland“ ein anderes Land besetzen und nur wenig Ressourcen, wie Staats- und Geschäftsleute, benötigen, um das gesamte Gebiet wirtschaftlich und politisch unter Kontrolle zu haben. Hierzu gehören einige europäische Länder wie Großbritannien und Frankreich.

Den zweiten Typus nannte er Stützpunktkolonien. „Diese dienten unter anderem der Logistik der maritimen Machtentfaltung“ (Castro Varela/Dhawan, 2005: 12f). Die letzte Spezialform von Kolonien ist die sogenannte Siedlungskolonie: „Bei denen billiges oder enteignetes Land unter Ausbeutung indigener Arbeitskräfte oder importierter Sklaven und Sklavinnen bearbeitet und von europäischen Farmern und Plantagenbesitzern verwaltet wurde“ (ebd.: 25.). Hier gelten die USA, Kanada und Australien als typische Beispiele für Siedlungskolonien, jedoch bleibt Südafrika das klassische Beispiel. Denn da wurde das Land nicht nur von dem „Mutterland“ ausgebeutet, sondern es besteht bis heute noch eine virulente ökonomische Abhängigkeit. Charakteristisch für solch eine Kolonieart ist die Legitimation der Gewalttaten in den jeweiligen besetzten Gebieten. So wurde es als selbstverständlich angesehen, dass die Sklavinnen aus Afrika als Arbeitskräfte für die europäischen Kolonisator*innen und ihre Plantagen dienten. Bei allen drei Kolonisationsformen werden die Herrschaftsbeziehungen durch „physische, militärische, epistemologische und ideologische Gewalt“ eingeführt und zugelassen (vgl. ebd.: 13). Die drei Kolonieförmungen weisen starke Gemeinsamkeiten auf, nämlich die Ausbeutung der

Landesressourcen und die wirtschaftliche und politische Selbstbestimmung, sowie die Versklavung der jeweiligen Bevölkerung zugunsten der Kolonisationsmächte.

Laut Osterhammel war die „Sprache“ der Zivilisation und Zivilisierung in den Gesellschaften im 19. Jahrhundert von großer Bedeutung. So wurde die materielle Kolonisierung mit dem Zivilisationsziel der kolonisierten Länder gerechtfertigt. Das heißt, man hat einfach den Kolonialismus als Zivilisationsprozess präsentiert und damit die Anwesenheit der Kolonialmächte legitimiert, die den kolonisierten Ländern somit „Reife“ und „Freiheit“ bringen würden (vgl. Castro Varela/Dhawan, 2015: 23ff.). Neben den versprochenen Zivilisationen der kolonisierten Gebiete wird Kolonialismus als „Rettungsmission“ vor dem Dualismus zwischen den Zivilisierten und den Unzivilisierten dargestellt. Dadurch erhoffen sich sowohl der Kolonialismus als auch der Neokolonialismus, diese Kluft zu überbrücken. Heutzutage spricht der internationale Diskurs von entwickelten und unterentwickelten Ländern (vgl. ebd.: 36).

4.1.2. Postkoloniale Studien

Postkoloniale Studien beschäftigen sich mit den Auswirkungen des Kolonialismus, sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart. Man kann die postkoloniale Theorie als Kritik an der westlichen Wissensproduktion bzw. an der Ungleichheit der Machtverhältnisse, des übermächtigen, fortgeschrittenen Westens gegenüber dem Orient (Hall, 1996) verstehen.

Die Vorsilbe „Post“ ist hier nicht nur im Anschluss an den Begriff Kolonialismus zu sehen, sondern vielmehr eine Verflechtung der Kolonialzeit mit der heutigen Konstruktion. Generell lässt sich sagen, dass die postkolonialen Theorien als kritische und dynamische Ansätze verstanden werden können bzw. beschäftigen sich mit Machtbeziehungen (vgl. Castro Varela/Dhawan, 2015: 16). „Anstatt Geschichte als lineare Progression zu betrachten, wendet sich postkoloniale Theorie den Komplexitäten und Widersprüchen historischer Prozesse zu.“ (ebd.: 16). Es wird darauf hingewiesen, dass der Begriff Postkolonialismus in den 70er Jahren nur in Bezug auf kolonialisierte Länder verstanden wurde. Allerdings hat sich der Begriff in den 80ern verbreitet. So versteht er die in der Vergangenheit kolonisierten Gebiete,

als auch ihren Einfluss bis heute bzw. Kolonialismus von damals bis zur Gegenwart (vgl. Castro Varela, Maria do Mar, 2005: 2).

Zum Schluss kommen die beiden Autoren zur Schlussfolgerung, dass durch die Fokussierung auf (Neo-) Kolonialismus und auf die „Produktion epistemischer Gewalt“, die Postkoloniale Theorie ebenso für den deutschsprachigen und den österreichischen Kontext übertragen werden kann. Denn es wird hier ebenfalls an einer eurozentrischen Wissenshierarchie gearbeitet (vgl. Castro Varela/Dhawan, 2015: 7f.). Unter Postkolonialität können eine Reihe von Widerstandspraktiken gegen Kolonialismus, kolonialistische Ideologien und deren Folgen verstanden werden. So verbinden die postkolonialen Studien einerseits die Geschichte der Dekolonisierung und dabei entstandene Problemdiskurse, wie Kultur-, Rassen- und Sprachdiskurse. Andererseits die Reformierung von Macht-, Subjektivitäts- und Widerstandskonzepten, die von der westlich „intellektuellen Traditionen“ geprägt waren (vgl. ebd.: 17).

Die postkoloniale Theorie umfasst eine Vielfalt methodologischer Herangehensweisen und betrachtet nicht nur die Wirkungen der Kolonialisierung, sondern auch die aktuellen neokolonialen Machtverhältnisse und die kulturellen Formationen, die aus Kolonisierung und Migration entstanden sind (vgl. Schwarz/Ray 2000; Huggan 2013; Mbembe 2001).

Zentral für die postkolonialen Studien ist die Konstruktion des Begriffs des „Anderen“. Speziell haben sich hier Edward Said, Gayatri Chakravorty Spivak und Homi K. Bhabha mit dem Kontext des „Anderen“, sowie der Konstruktion des „Selbstbildes“ beschäftigt. Nun soll anhand von drei postkolonialen Positionen eine Annäherung an den Postkolonialismus versucht werden. Edward Said, Gayatri Chakravorty Spivak und Homi K. Bhabha gelten als wesentliche Vordenkerinnen des postkolonialen Diskurses. Alle drei haben einen bedeutenden Beitrag zur Theoriebildung der postkolonialen Theorie bzw. zur Diskursanalyse des Postkolonialismus geleistet. Daher werde ich die drei Konzepte der drei Theoretikerinnen darstellen.

„Othering“, Subalternität und Hybridität. Diese drei Oberbegriffe sind zentrale Begriffe in der postkolonialen Theorie. Sie dienen als zentrale Instrumente in der Rassismusforschung und postkolonialen Theorie und könnten eventuell als zentrale

Kategorien in der postkolonialen Theorie betrachtet werden. Von diesen drei Autor*innen schöpfe ich die Theorie bzw. das theoretische Gerüst für meine vorliegende Arbeit.

4.2. Debatte „Orientalismus“: Konzept „Othering“

Edward Said ist 1935 als christlicher Palästinenser geboren und als Jugendlicher in die USA eingereist. Er lehrte Vergleichende Literaturwissenschaft an der New Yorker Columbia University und beschäftigte sich in seinen Schriften mit der orientalischen Kultur und dem Islam (Wiedemann, 2021).

Im Rahmen des Postkolonialismus erschien von Edward Said (1978) sein Werk „Orientalism“. Es gilt als Grundlage für die postkolonialen Studien - für einige ist es sogar ein Gründungsdokument der postkolonialen Theorie. Mit seinem Werk entwickelte Said eine neue Kritik am Eurozentrismus. So ließ ihn die Erfahrung von Exil und Rassismus, sich sein eigenes umfassendes Bild zu verschaffen. (vgl. Castro Valera/Dhawan, 2015: 93ff). Bei der Orientalismus-Debatte beschäftigt sich Edward Said mit der kulturellen Macht und Hegemonie des Westens, vor allem in Bezug auf die Etablierung des Wissens über den Orient und generell die Darstellung des Orients. Dies ist das sogenannte „Andere“. Said fokussierte sich ebenfalls bei seinem Ansatz nicht nur auf die koloniale Geschichte der jeweiligen Länder, sondern vielmehr führt er in seiner Theoriearbeit eine gegenwärtige Analyse des Kolonialismus durch bzw. beschäftigt sich mit der Situation nach dem Kolonialismus. Der Okzident und der Orient werden als Gegensatzpaare dargestellt. So ist der Orientalismus für Said eine Denkweise, die sich auf eine ontologische und epistemologische Unterscheidung zwischen dem Orient und (in den meisten Fällen zumindest) dem Okzident stützt (vgl. Said, 2021: 11). Hier sprechen wir von zwei unterschiedlichen Welten mit unterschiedlichen fundamentalen Vorstellungen. So sieht Said im Zivilisierungsdiskurs den Dualismus zwischen den „Zivilisierten“ und den „Unzivilisierten“ als Beispiel für den Rechtfertigungsmechanismus des Kolonialismus. Es wird behauptet, dass die Kolonisierten nicht in der Lage sind, sich selbst zu regieren, und ihre politische Kompetenz wird in diesem Fall „ohne ihre Einwilligung“ in Frage gestellt. Hinzu werden die europäischen Normen global erklärt, und so werden andere Sphären, die diesen

Normen nicht entsprechen, als „unentwickelt“ betrachtet (vgl. Castro Varela/ Dhawan, 2015: 36f). In diesem Werk beschreibt Said ebenfalls, wie bestimmte Kulturen von anderen dominanten Kulturen repräsentiert werden. Es geht hier um Wissenskonstruktion über andere Kulturen. Durch diese Wissenskonstruktion wird die Kolonialherrschaft des jeweiligen Landes legitimiert, selbst wenn dies mit Gewalt geschieht.

In einem weiteren Werk „Culture and Imperialism“ spricht Said (1993) weiter von diesem konstruierten Bild des Westens über den Orient, bzw. von der einseitigen Islamvorstellung in diesen Ländern. Auch dieses Werk gilt als eines der wichtigsten aktuell verwendeten Werke in dieser Debatte. Hierbei geht es weniger darum, den Islam zu erklären, sondern viel mehr darum zu zeigen, „dass es sich bei der westlichen Berichterstattung über den Islam um eine selektive Interpretationspolitik handelt, die die globalen hegemonialen Verhältnisse und machtvollen Geopolitiken widerspiegelt“ (Said, 1993: 96). Mit Hilfe anderer Diskurstheorien, wie von Michel Foucault und weiteren britischen und französischen Wissenschaftstheorien, entwickelte Said seine neue These zum Orientalismus und verknüpfte sie direkt mit dem Kolonialismus. Im Mittelpunkt seiner These steht die Hierarchie zwischen dem Orient und dem Okzident. Es handelt sich an erster Stelle um Machtverhältnisse, die jahrelang auf der Kolonialherrschaft basieren. Die Hauptbotschaft seiner Theorie orientiert sich einerseits an die Repräsentationspolitiken durch Europa über die „Anderen“ (des Orients), andererseits an die Instrumentalisierung zur Legitimierung der Herrschaft der Kolonialmächte (vgl. Said, 1993: 97). Es handelt sich um die Konstruktion eines Fremdbildes: der Orient wird nicht selbstdefiniert, sondern vom Westen (Europa) definiert und bestimmt. „Der Orientalismus konstruiert den orientalischen Menschen als exaktes Gegenbild der Europäer/-innen“ (vgl. ebd.). Darüber hinaus werden dem Westen positive Eigenschaften zugeschrieben. Der Westen wurde erst definiert, indem dieser eine Konstruktion des Orients entworfen hat.

„Die wichtigsten Ebenen dieser Konstruktion wären einerseits die Gewalt und andererseits die Sexualität. Der Harem und das Schwert stehen sozusagen im Mittelpunkt der europäischen Phantasien über den Orient, wobei auf der Ebene der Sexualität nicht nur die weibliche „Orientalin“ im Harem im Mittelpunkt steht, sondern auch die Homosexualität mit Jünglingen“ (Schmidinger, 2007).

Mit seinem Werk „Orientalismus“ erregte Said nicht nur Aufsehen, sondern sorgte damit auch für Kritik. Unter anderen kritisierten Castro Varela und Dhawan die Vorstellung, dass eine reale Gesellschaft lediglich von einer Projektion (seitens des Westens) unterworfen sein könnte. Des Weiteren wurde Said's „Orientalism“ These als mangelhaft beurteilt. So fehlen die Gender Debatte, sowie die Widerstandsbewegungen und die Widerstandskämpfer*innen des Antikolonialismus (vgl. Castro Valera/Dhawan, 2015: 43f.).

4.2.1. „Othering“ nach Edward Said

In der Diskurs- bzw. Begriffsanalyse des Postkolonialismus haben die Vordenker der postkolonialen Theorie die Beziehung zwischen Nation, Kultur und Ethnizität hinterfragt. Dadurch wurde das Verständnis und die Konstruktion des „Anderen“ neu gedacht (vgl. Castro Varela/Dhawan, 2005: 26). Welche Rolle spielen diese drei Faktoren bei der Abbildung der eigenen Identität bzw. wie entsteht unser Wissen über das „Andere“? Besser gesagt, entsteht zuerst unser Bild über uns - „Selbstbild“ - oder wird dieses von der Entwicklung des „Anderen“ beeinflusst? Mit solchen Fragen beschäftigen sich primär Said und Spivak in ihrem Diskursbegriff über den Postkolonialismus (vgl. Steyerl, Hito/Gutierrez Rodriguez, 2012: 9f.).

Der Begriff „Orientalismus“ kann als „diskursive Form“ oder als eine Art Diskurs bzw. Denkmuster verstanden werden, der innerhalb eines umfassenderen Diskurses über Kultur und Identität existiert (vgl. Schlegel, 2020: 265). Dabei muss man sich keine Gedanken über Inhalte für die heutigen Medien und Kultur machen. Dies ist erst der Anfang, und diese Strömung hat ihre eigene Bedeutung. Sie ist im gesamten künstlerischen und literarischen Nahen Osten am besten vertreten. Es ist wichtig, verschiedene Stimmtypen, Qualitäten und Unterbrechungen zu berücksichtigen. Andernfalls wird es zu einer anderen Darstellung der Region und Kultur. Es gibt daher keine Alternative (vgl. ebd.). Said betont die Unabhängigkeit des Begriffs Orientalismus. Dieser ist nicht einfach eine abhängige oder begleitende Erscheinung imperialistischer Bestrebungen, sondern vielmehr eine eigenständige Ideologie oder ein eigenständiger Diskurs, die eine spezifische Sichtweise auf den Nahen Osten und die islamische Welt kreieren und reproduzieren (vgl. ebd.).

„Othering“ ist ein Zuschreibungsprozess, durch den eine Gruppe von Menschen anders behandelt oder durch bestimmte Zuschreibungen abgegrenzt wird. Es entsteht daher einerseits das Selbstbild, das sich vom Fremdbild unterscheidet (Said, 2009). „Othering“ kann also als Vorgang verstanden werden, in dem jemand als „der Andere“ definiert wird. Ich habe die drei Konzepte des „Othering“, die hegemonialen Strukturen und die Herstellung des „Anderen“ in dieser Kategorie zusammengefasst, da alle drei zentral und dominant in den Lernunterlagen des Werte- und Orientierungskurses des österreichischen Integrationsfonds präsent sind.

Das Konzept des „Othering“ wurde von Edward Said in seinem Buch „Orientalismus“ eingeführt. In diesem Buch untersucht Said, wie westliche Kulturen und Gesellschaften den Orient oder das Orientalische als etwas „Anderes“ darstellen und konstruieren. Said argumentiert, dass diese Darstellungen eine negativ besetzte Sichtweise auf die Kulturen und Gesellschaften des Orients hervorrufen und eine kulturelle Hierarchisierung schaffen, die den Orient als unterlegen darstellt. Saims Konzept des „Othering“ hat weitreichende Auswirkungen auf das Verständnis kultureller und politischer Beziehungen zwischen Westen und Ost und kann auf andere Formen der Unterscheidung und Hierarchisierung angewendet werden, einschließlich Rasse, Geschlecht, Sexualität und Klasse (Said, 1978).

Stuart Halls (1994) Aufsatz ist neben dem Konzept von Edward Said ein wichtiger Beitrag zum Verständnis der Herstellung des „Anderen“. Stuart Hall (1994) hat auch die Rolle außereuropäischer Gesellschaften bei der Entstehung von „Modernität“ untersucht. Insbesondere interessierte ihn die Differenz zwischen dem Westen und dem Rest der Welt. In seinem Aufsatz „The West and the Rest“ argumentiert Hall, dass die Konstruktion eines Bildes vom Rest der Welt ein wichtiger Faktor bei der Bildung des westlichen Selbstbildes ist.

„Der Westen hat viele verschiedene Arten produziert, über sich und die „Anderen“ zu sprechen. Doch das, was wir den Diskurs von „der Westen und der Rest“ genannt haben, wurde einer der machtvollsten und wirksamsten dieser Diskurse. Er wurde zur vorherrschenden Weise, wie der Westen sich selbst und seine Beziehung zu den „Anderen“ während vieler Jahrzehnte repräsentierte.“ (Hall, 1994: 179)

Ähnlich wie Said für den Diskurs des Orients hat auch Hall andere Kontexte untersucht, in denen europäische Vorherrschaft kultiviert wird. In all diesen Kontexten präsentiert sich Europa als kulturell überlegen und etabliert dadurch ein Repräsentationssystem, das bestimmt, was als „normal“ und was als „Abweichung“ gilt. Dieses Repräsentationsmuster wird durch Diskurse und Wissensproduktion konstruiert. Daher werde ich bei meiner Analyse ein besonderes Augenmerk auf die Reproduktion von kolonialem Wissen und kolonialer Repräsentationslogik in der Lernunterlage richten, um zu sehen, ob sie auch in diesem Kontext bestehen bleiben. Es ist wichtig zu untersuchen, wie dieses Wissen im Integrationsdiskurs übertragen wird und ob es dabei verändert oder beibehalten wird, um ein besseres Verständnis für die Rolle, die koloniales Wissen in der Konstruktion von „Anderen“ spielt, zu entwickeln.

Said (1978) erläutert das Konzept des „Otherings“ im Kontext postkolonialer Theorien und verdeutlicht, wie dieses Konzept auf verschiedenen Ebenen Einfluss nimmt. „Othering“ ist eng mit der Hierarchisierung verbunden, da es auf binären Oppositionen basiert, bei denen ein „Selbst“ und ein „Anders“ konstruiert werden. Es ist wichtig zu erkennen, dass es sich hierbei um ein vielschichtiges Phänomen handelt. Konkret bedeutet dies, dass die Gruppe als „Anders“ markiert wird, was eine „fremde Zugehörigkeit“ oder Nichtzugehörigkeit konstruiert, im Gegensatz zu einer „Wir-Gruppe“. Das „Andere“ entsteht durch den Prozess der Differenzierung oder durch andere Ausschlussprozesse (vgl. Grünendahl/Kewes et.al., 2019: 18).

„Othering“ ist ein sozial konstruiertes Phänomen. Es handelt sich nicht um eine natürliche Tatsache, sondern um eine soziale Konstruktion, die auf Vorurteilen und Stereotypen basiert. „Othering“ ist ein Prozess, in dem Menschen von „Anderen“ unterschieden werden. Solch ein Prozess wird von Menschen innerhalb einer Gesellschaft gestaltet. In der Lernunterlage „Mein Leben in Österreich – Regeln und Chancen“ kann es durch den Umgang mit verschiedenen Kulturen und Nationalitäten zu einem „Othering“-Prozess kommen, wenn diese Gruppen negativ dargestellt werden oder wenn sie in einer Weise dargestellt werden, die ausschließlich Differenzen betont, anstatt Gemeinsamkeiten hervorzuheben.

„Othering“ führt oft zu Diskriminierung und sozialer Ungerechtigkeit. Es kann zu Vorurteilsbildung und zu negativen Stereotypen gegenüber dem „Anderen“ führen.

Diskriminierung und die Konstruktion des „Anderen“ sind eng miteinander verknüpft. Eine stereotype Darstellung von bestimmten Gruppen kann dazu führen, dass diese Gruppen diskriminiert werden und Diskriminierung kann dazu beitragen, dass Stereotypen gefestigt werden. Oft werden stereotype und negative Annahmen über bestimmte Gruppen gemacht, die auf unzureichenden oder falschen Informationen basieren. Diese Annahmen bzw. „Fremdzuschreibungen“ werden dann mit der jeweiligen Gruppe assoziiert.

„Othering“ ist eng mit kultureller und identitärer Konstruktion verbunden. Es trägt dazu bei, kulturelle und identitäre Unterschiede zu konstruieren und zu verstärken. Said sieht in Kultur bzw. kulturellen Formen eine der zentralen diskursiven Strategien für die Konstruktion von Hegemonie (vgl. Said, 2003: 7).

4.2.2. „Othering“ nach Homi K. Bhabha

Neben Edward W. Said und Gayatri Chakravorty Spivak gilt Homi K. Bhabha als einer der wichtigsten Theoretiker des Postkolonialismus. Er gehört zur persischen Minderheit in Mumbai. In seiner postkolonialen These beschäftigt er sich mit der Identitätsfindung unter dem Postkolonialismus. Ähnlich wie bei Said geht es bei Bhabha um die Repräsentation der „Anderen“, denen bestimmte Eigenschaften zugeschrieben werden. Die „Anderen“ werden als „wild“ und wiederum als „unterwürfig“ dargestellt. Somit ist der Indigene unkontrollierbar und unberechenbar (vgl. Castro Varela, Dhawan; 2005: 85f). In seinem bekannten Werk „Die Verortung der Kultur“ stehen folgende Begriffe im Mittelpunkt seiner Ansätze: Mimikry, Dritter Raum und Hybridität. Unter dem Begriff Mimikry analysiert Bhabha den Versuch, die Kolonisatoren (Indigenen) zur Kopie der Kolonialherren zu machen (vgl. ebd.: 90f). Es handelt sich hier um eine kulturelle Verstellung.

Anders als Said möchte Bhabha eine Theorie des Widerstands gegen den Kolonialismus konstruieren. So entwickelte er das Konzept der „Hybridisierung“ oder hybrider Kulturen. Unter dem Begriff Hybridität versteht man eine Mischung von zwei getrennten Systemen. Mit diesem Konzept hinterfragt er die Herrschaftsform bzw. die dominante Kultur der Kolonialmacht und zeigt, dass Kulturen keine festen Grenzen kennen und dass Kulturen schon immer gemischt sind. Er nimmt hier das

Kolonialbeispiel von Großbritannien und Indien und spricht über die negativen Auswirkungen dieses „Zwischen-Raums“: „Der politische Moment der kulturellen Differenz kommt innerhalb der Problematik der kolonialen Regierungskonzeption (governmentality) zum Vorschein und überschattet die Transparenz zwischen Lesbarkeit und legitimer Herrschaft.“ (Bhabha 2000: 140). Bhabha erntete ebenfalls Kritik an seiner Theorie. So wird ihm vorgeworfen, dass seine Theorien eher fern von den kolonisierten Subjekten im Süden und mehr für die Elite der Migrant*innen im Westen vorstellbar sind (vgl. ebd.: 102).

4.2.3. „Othering“ nach Gayatri Spivak

Gayatri Chakravorty Spivak ist eine Literaturwissenschaftlerin aus Indien und gilt als Gründerin des postkolonialen Feminismus. Die postkolonialen Theoretiker Edward Said und Homi Bhabha konzentrierten sich in erster Linie auf die Unterwerfung von kolonisierten Gesellschaften bzw. auf den europäischen Kolonialismus und ihre langfristigen politischen und sozialen Auswirkungen auf die jeweiligen Kulturen, während sich Spivak auf die Geschlechterdebatte und Klassenverhältnisse in postkolonialen Widerstandsbewegungen im Globalen Süden konzentrierte. Insbesondere legte sie dabei den Fokus auf die Unterdrückung von Frauen. Spivak weist auf die Widersprüche innerhalb der kolonisierten Gesellschaften hin (Gender Glossar, 2018).

Der Essay „Kann die Subalterne sprechen?“ zählt zu den Schlüsseltexten der postkolonialen Theorie. Die subalterne Frau steht im Zentrum ihrer Theoriearbeit. Spivak versteht Subalternität als „Raum, der in einem kolonisierten Land von den Mobilitätslinien abgeschnitten ist. Es gibt eine fremde Elite und eine indigene Elite. Unterhalb dieser finden wir die Vektoren einer Aufwärts-, Abwärts-, Seitwärts- und Rückwärtsmobilität. Aber dann gibt es auch einen Raum, der praktisch in jeder Hinsicht außerhalb dieser Linien liegt.“ (Spivak, 2008b: 121). Der Begriff der Subalternität wurde ebenfalls zuvor von Gramsci verwendet, auf den sich Spivak bezieht. Er betrachtet sie als eine Gruppe, „die keiner hegemonialen Klasse angehören, die politisch unorganisiert sind und über kein allgemeines Klassenbewusstsein verfügen.“ (Castro Varela/ Dhawan, 2005: 69).

Während in den anderen postkolonialen Thesen die Korruption und die Unterdrückung der Kolonisatoren beleuchtet wird, betrachtet Spivak den Postkolonialismus von einer anderen Ebene. So macht sie auf die Rolle der einheimischen Männer gegenüber den indischen Frauen aufmerksam. Solche Frauen können weder reden noch schreiben. So werden sie als „subaltern“ bezeichnet (vgl. ebd.: 58). Erweiternd zum Begriff Subalternität von Gramsci definiert Spivak solche Frauen als jene, die nicht einmal gehört werden, wenn sie sprechen wollen. So sind ihre Perspektiven und ihre eigenen Anliegen ausgeblendet. Jedoch können sie ihr Überleben sichern bzw. verfügen trotzdem über eine politische Handlungsmacht. Im Gegensatz zur These von Foucault, die besagt, dass die Masse für sich sprechen kann, sieht es Spivak anders. Nämlich, dass die Subalternen nicht sprechen können (vgl. ebd.: 76).

Am Beispiel der Witwenverbrennung (Sati) zeigt Spivak, dass Frauen weder auf der nationalistischen noch auf der kolonialen Ebene die Möglichkeit haben, für sich selbst zu sprechen. Während die Witwenverbrennung als Sitte vom eigenen Volk durchgeführt wird, hat die Kolonialverwaltung die Frauen als Opfer der eigenen Kultur in Schutz genommen und mit dem Verbot der Sati befreit. Jedoch fehlt in beiden Diskursen die Perspektive der Betroffenen, nämlich die der Frauen (vgl. ebd.: 169). Die Repräsentation der subalternen Frauen ist ein notwendiges Ziel im politischen und intellektuellen Kampf gegen die postkolonialen Machtverhältnisse. Eine politische Handlungsmacht soll allen Frauen gewährleistet werden, wenn sie von ihrer subalternen Position befreit werden (vgl. ebd.: 80).

„Denn nicht das, was sie sagen, ist entscheidend, sondern das, was gehört wird.“

(Jean-Luc Godard, zitiert nach Steyerl, 2008).

Zusammenfassend kann man sagen, dass für Spivak die Subalternen von kulturellen, aber auch von postkolonialen Strukturen so beeinflusst sind, dass sie für sich selbst nicht sprechen können, auch wenn sie zu Wort kämen. Spivak versteht unter dem Sprechen einen Akt der Kommunikation. Wenn die Subalternen zum Sprechen kommen, werden sie entweder nicht wahrgenommen oder ihre Worte werden in einem Interpretationsmuster eingegliedert. Dies ist die Argumentation von Spivak, weshalb die Subalternen nicht sprechen können.

Ein weiterer Faktor für das Phänomen des „Othering“ ist das dominante Selbstverständnis Europas, das sich in verschiedenen Aussagen der Lernbroschüre der Werte- und Orientierungskurse zeigt. Spivak (2014) argumentiert, dass das Bild des weißen Mannes noch immer präsent ist, indem er sich verpflichtet fühlt, unterdrückte Frauen in den kolonisierten Ländern zu retten. Diese Vorstellung stammt aus der Zeit des Kolonialismus und besagt, dass der europäische Mann die restliche Welt zivilisieren muss, auch im Sinne der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit (vgl. Castro Varela & Dhawan, 2016: 19). Das führt dazu, dass der Schutz von Frauen in Entwicklungsländern als Indikator für eine fortschrittliche Gesellschaft betrachtet wird, wie es in der kolonialen Vorstellung der „Bürde der weißen Männer“ beschrieben wird. Dabei geht es darum, die Frauen vor den Männern in ihren eigenen Gemeinschaften zu schützen (vgl. Spivak, 2014: 78).

4.3. Versicherheitlichung

In der Lernbroschüre wird das Thema Sicherheit häufig behandelt. Gemäß Jan Wehrheim dient Sicherheit als Struktur für Politik und Alltag. Der Begriff ist schwer, fast unmöglich zu kritisieren, denn wer würde sich für Unsicherheit entscheiden?

„Es kann keine ausreichende Sicherheit geben“ (Wehrheim, 2018: 214). Alles, was als „sicher“ erscheint, impliziert alles andere als „unsicher“. Mit anderen Worten, jede als „sicher“ angesehene Situation oder Ordnung lässt andere als unsicher erscheinen (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu fragen, wer die Akteur*innen in der Lernbroschüre sind und welche Aspekte und "Werte" für die gesellschaftliche Sicherheit notwendig sind. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die sichtbaren Auswirkungen eines Problems zu mildern, anstatt die tieferen Ursachen des Problems anzugehen und zu lösen (Wehrheim, 2018). Sicherheit kann nicht absolut sein. Selbst Sicherheitsmaßnahmen können problematisch sein, da es nie genug Sicherheit gibt. Situationen, die uns als sicher erscheinen, können andere Situationen als „unsicher“ erscheinen lassen. Es ist unmöglich, vollständige Sicherheit in einer Situation zu erreichen (vgl. ebd.). Mit der Versicherheitlichung möchten wir also das Gefühl der Unsicherheit mindern, obwohl die Zukunft unvorhersehbar bleibt. In diesem Kontext bietet die Sicherheitstheorie eine nützliche Perspektive, um den zunehmenden

Einsatz sicherheitspolitischer Diskurse in der politischen Sprache kritisch zu untersuchen und zu analysieren. Diese Theorie ermöglicht es, die Neuheit sicherheitspolitischer Diskurse sowie ihre Auswirkungen darzustellen. Mit der Ausweitung der Sicherheitsagenda und der Einführung neuer Sicherheitsaspekte wächst nicht nur ihr Umfang, sondern es erfolgt auch eine Integration neuer Politikbereiche in den sicherheitspolitischen Rahmen.

„Sicherheit verlangt, dass man sich an die Gesetze hält. Gesetze sind für die Sicherheit gemacht.“ (Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln: 52). Die Funktionalität der Versicherheitlichung liegt in der Produktion oder Verfestigung von Ideologien (Wehrheim, 2018: 216), wie im vorliegenden Fall die Betonung der Bedeutung der Einhaltung von Gesetzen. Ebenso könnte Sicherheit als Legitimation und Beteiligung an der Produktion von Herrschaftswissen gelten (vgl. ebd.: 220). Sicherheit hat direkten Einfluss auf die Menschen, indem das menschliche Verhalten dadurch gesteuert wird (vgl. ebd.: 218).

Der Begriff „Sicherheit“ ist fast unmöglich zu kritisieren, denn wer würde die „Unsicherheit“ aussuchen? In Bezug auf die Lernbroschüre bzw. den Inhalt der Werte- und Orientierungskurse stellt sich die Frage, inwiefern die vorgeschriebenen und erworbenen Sicherheitsmaßnahmen als indirekte Instrumentalisierung funktionieren. In diesem Rahmen ist „Othering“ ein Machtinstrument. Sicherheit bzw. die Gesetze können verwendet werden, um Dominanz und Kontrolle über andere zu etablieren und aufrechtzuerhalten. Die dominante Kultur wird verallgemeinert.

In welchen Kontexten wurde der Begriff Sicherheit in der Lernbroschüre verwendet? Also eher als Vorschriften für die Sicherheit oder Sicherheit vor beispielsweise Krieg? In meiner Analyse auf den nächsten Seiten werde ich mich damit beschäftigen.

4.4. Zusammenfassung der theoretischen Erkenntnisse

In der Untersuchung der Rolle postkolonialer Machtverhältnisse in den Werte- und Orientierungskursen für Flüchtende in Österreich erweisen sich die theoretischen Perspektiven des Postkolonialismus, des Orientalismus und des „Otherings“ als zentral. Diese Theorien beleuchten, wie kulturelle und epistemische Machtdiskurse,

eingebettet in pädagogische Programme, die Beziehungen zwischen Einheimischen und Geflüchteten prägen können. Alle drei Ansätze haben gemeinsam ein Machtverständnis.

Die postkoloniale Theorie, die insbesondere durch die Arbeiten von Said und Spivak geprägt wurde, zeigt auf, dass Machtdiskurse oft tief in den kulturellen Narrativen verankert sind, die in Bildungssystemen, wie den österreichischen Werte- und Orientierungskursen, verwendet werden. Diese Narrativen neigen dazu, eine Hierarchie zu fördern, in der die Lebensweise der Einheimischen als überlegen dargestellt wird, während die Kulturen der Geflüchteten als untergeordnet oder defizitär angesehen werden. Diese Hierarchie wird durch die Praktiken des „Otherings“ verstärkt, welche die Unterschiedlichkeit der Flüchtenden betonen und sie als „die Anderen“ markieren, eine Praxis, die in den Arbeiten von Said (1978) und Spivak (1988) tiefgehend analysiert wird.

Die epistemische Gewalt, ein Begriff, den Spivak (1988) in die Diskussion eingebracht hat, beschreibt, wie durch sprachliche und kulturelle Darstellungen Macht ausgeübt wird, indem bestimmte Wissensformen privilegiert und andere marginalisiert werden. Diese Dynamik ist besonders relevant für die Gestaltung und den Inhalt der Werte- und Orientierungskurse, welche oft ohne die Beteiligung der Geflüchteten entwickelt werden, was möglicherweise dazu führt, dass die Erfahrungen und Perspektiven der Zielgruppe nicht vollständig repräsentiert oder berücksichtigt werden.

Ein signifikanter Unterschied in den theoretischen Ansätzen liegt im Schwerpunkt der Kritik. Während postkoloniale Theorien sich allgemein mit den Auswirkungen des europäischen Imperialismus und Kolonialismus beschäftigen, konzentriert sich der Orientalismus spezifisch auf den kulturellen Imperialismus gegenüber dem Nahen Osten und Asien. Für die Analyse der Lernunterlage der österreichischen Werte- und Orientierungskurse könnte eine breitere Anwendung postkolonialer Theorien daher eine umfassendere Untersuchung ermöglichen, die auch andere Formen von Kolonialität und deren Einfluss auf Bildungsprogramme umfasst.

Die methodologischen Ansätze der untersuchten Theorien zeigen ebenfalls Unterschiede. Postkoloniale Studien nutzen oft einen interdisziplinären Ansatz, der Geschichte, Literatur und Kulturtheorie einschließt, während sich die Theorie des

Orientalismus vor allem auf literarische und mediale Repräsentationen konzentriert. Für die Analyse der Lernunterlage der Werte- und Orientierungskurse könnte dies bedeuten, dass ein breiterer methodologischer Ansatz erforderlich ist, um alle relevanten Dimensionen der Machtdiskurse zu erfassen.

Diese theoretischen Überlegungen unterstreichen die Notwendigkeit einer gründlichen Untersuchung der Lernunterlage der Werte- und Orientierungskurse, um zu verstehen, wie postkoloniale Machtaspekte die Integrationserfahrungen von Geflüchteten in Österreich beeinflussen. Sie heben systemische Probleme hervor und bieten wichtige methodologische und inhaltliche Überlegungen für die empirische Forschung.

Die drei Ansätze sind für meine Analyse relevant. Im „Othering“ und im Orientalismus nach Edward Said finden sich viele Begriffe und Konzepte, die ich im Text untersuchen kann. Insbesondere werde ich mich auf Machtbegriffe konzentrieren. Zum Beispiel werde ich mich bei vielen Annahmen und Begriffen in den Lernunterlagen, wie beispielsweise „wir“, nach Said orientieren.

Für meine Analyse ist Spivaks Konzept des „Otherings“ besonders bedeutsam. In den untersuchten Lernunterlagen wird die Rolle der Frau in der österreichischen Gesellschaft stark betont, wodurch Geschlechterrollen überbetont werden. Spivak zeigt, wie Frauen oft als „Andere“ dargestellt und marginalisiert werden und betont, dass Frauen selbst zu Wort kommen sollen. In meiner Analyse wird deutlich, dass über die „anderen“ Frauen, insbesondere weibliche Geflüchtete, Annahmen getroffen werden, ohne ihnen eine Stimme zu geben. Spivaks Ansatz hilft zu verstehen, wie solche Darstellungen in den Lernunterlagen zur Reproduktion von Machtverhältnissen und zur Marginalisierung bestimmter Gruppen beitragen. (Spivak, 1988).

Bhabhas Konzept der Mimikry ist ebenso wichtig, da die Lernbroschüre von Migrant*innen verlangt, die österreichischen Normen zu übernehmen, was eine Form der kulturellen Verstellung darstellt. Die Forderung nach Anpassung spiegelt Bhabhas Idee wider, dass Kolonisierte die Kultur der Kolonialherren kopieren sollen. Außerdem thematisiert Bhabha die Entstehung hybrider Identitäten im „Dritten Raum“ (Bhabha, 2000).

Meine Analyse zeigt jedoch, dass die Lernbroschüre diesen Raum für hybride Identitäten nicht zulässt, sondern eine strikte Anpassung an österreichische Normen fordert. Dies unterstreicht die hegemonialen Diskurse, die in der Broschüre dargestellt werden und die dominanten kulturellen Praktiken als überlegen festsetzen. Zusammenfassend erweisen sich die theoretischen Perspektiven des Postkolonialismus, des Orientalismus und des „Otherings“ als wesentlich für die Analyse der Lernunterlagen der Werte- und Orientierungskurse für Flüchtende in Österreich. Diese theoretischen Rahmenwerke ermöglichen es, die darin eingebetteten Machtdiskurse tiefgehend zu verstehen und kritisch zu hinterfragen.

Insbesondere der Machtdiskurs ist ein zentraler Aspekt meiner Untersuchung, da er nicht nur Aufschluss darüber gibt, wie Macht innerhalb der Bildungsinhalte und -methoden verankert ist, sondern auch, wie diese Machtannahmen, die Beziehungen zwischen Einheimischen und Geflüchteten prägen und möglicherweise beeinträchtigen. In meiner Analyse werde ich die Lernunterlagen detailliert untersuchen, um zu enthüllen, wie postkoloniale Machtaspekte die Integrationserfahrungen von Geflüchteten in Österreich beeinflussen. Ziel ist es, die subtilen und expliziten Weisen, in denen Macht ausgeübt wird, zu identifizieren und deren Implikationen für die Gestaltung einer integrativen und respektvollen Lernumgebung für Flüchtende zu diskutieren.

5. Begriffserklärung

Begriffe wie Migration, Asylwerber*innen und Geflüchtete bzw. „Flüchtlinge“ werden meistens im selben Kontext erwähnt und manchmal miteinander verwechselt. Allerdings lassen sie sich voneinander stark unterscheiden und je nach Begriff entscheidet der Status einer jeweiligen Person über die Bedeutung. „Werte“ und Integration sind zwei weitere Begriffe, die miteinander verknüpft sind und die man in den letzten Jahren bis heute noch öfter gehört hat und hört, vor allem im politischen und öffentlichen Diskurs ist dies stark zu beobachten. In den nächsten Seiten fokussiere ich mich auf drei wesentliche Begriffe, die von großer Bedeutung für meine Arbeit sind: Migration, „Werte“ und Integration.

5.1. Migration

Migration ist der auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdende „freiwillige“ Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen. (Treibel, 1990: 21).

Der Terminus Migration prägt seit Jahren unsere Gesellschaften. Es ist wichtig zu erwähnen, dass bei dieser Begriffserklärung von Treibel 1990 die Fluchtmigration ausgeschlossen ist, denn es handelt sich hier um eine gezwungene Wanderungsentscheidung (vgl. ebd.). Trotz der häufigen Verwendung des Begriffs Migration gibt es keine einheitliche Definition. So kann Migration als Einwanderung oder Zuwanderung verstanden werden (vgl. AG Integration, 2015: 10). Entgegen der Ähnlichkeit zwischen dem Migrations- und Wanderungsbegriff werden beide Begriffe in der Soziologie unterschiedlich betrachtet (vgl. Treibel, 1990: 18). Unter Migration werden verschiedene Formen sozialräumlicher Mobilität verstanden. Wenn Menschen ihren Lebensraum ändern und dies innerhalb des Staates oder auch über nationalstaatliche Grenzen erfolgt, so wird von „internationaler oder transnationaler Migration“ gesprochen (vgl. Schulte/Treichler, 2010: 169). Migration beschäftigt sich auch mit den Gebieten, in denen sich Menschen bewegen. Migration bzw. Wanderung kann als komplexes Thema verstanden werden, da viele Facetten aufeinandertreffen, weswegen in der Wissenschaft - je nach Wissenschaftsgebiet - der Begriff unterschiedlich betrachtet und diskutiert wird (vgl. Treibel, 1990: 17). Egal, um welche Definition und wissenschaftliche Verortung es sich handelt, bleibt die Bewegung im Mittelpunkt der Migration, was zur menschlichen Entwicklung gehört (vgl. ebd.: 19).

Der*Die Migrant*in ist also eine Person, der*die sich für eine längere Zeit außerhalb seiner*ihrer Heimat befindet bzw. aufgrund von Arbeit, Studium oder Familiennachzug, seinen*ihren Lebensraum verschiebt (Verein für Menschenrechte). Die IOM (Internationale Organisation für Migration) lieferte hier eine Definition dazu: „Der Begriff „Migrant“ sollte alle Fälle abdecken, in denen die Entscheidung zu migrieren freiwillig von der betreffenden Person zum persönlichen Vorteil und ohne äußere zwingende Faktoren getroffen wird. Innerhalb der Kategorie „Migrant“ müssen auch irreguläre Migrant*innen und solche ohne Papiere erfasst sein, insofern ist irreguläre Migration ein Phänomen, welches sich zu einer globalen Krise ausweitete.“

Aus der obigen Definition folgt, dass sich „Migrant“ nicht auf Geflüchtete, Vertriebene oder andere zum Verlassen ihres Heimes gezwungener Personen bezieht. Hingegen beschreibt der Begriff „Migration“ den Prozess der Bewegung von Personen und bezieht daher auch die Bewegung von Geflüchteten, Vertriebenen, Entwurzelten ebenso mit ein wie Wirtschaftsmigranten.“(AG Integration, 2015).

In der obigen Definition der IOM ist allerdings die Frage nach der Freiwilligkeit der Einwanderung von größerer Bedeutung als die Frage nach dem rechtlichen Status und den Gründen solcher Einwanderungsbewegungen. Es wird hier eindeutig zwischen Migration und Flucht unterschieden bzw. zwischen selbstgewählter Migration und erzwungener Migration. Für Kinder, die bereits im Zielland geboren sind, wurde ein neuer Terminus importiert, nämlich der sogenannten Migrationshintergrund (vgl. ebd.).

Menschen mit Migrationshintergrund ist ein weitverbreiteter Begriff für die Bezeichnung von Zugewanderten und deren Nachkommen (Bundeszentrale für politische Bildung). Die Gründe für Flucht oder Migration können vielseitig sein und sich von der Migrationsart unterscheiden. Im Folgenden werde ich mich auf die zwei häufigsten Migrationsformen fokussieren: Die Arbeits- und Bildungsmigration sowie die Fluchtmigration. Eine Arbeitsmigration umfasst Menschen, die aufgrund der geringeren Arbeitschancen in ihrem Herkunftsland ihre Lebensumstände durch den Umzug in ein anderes Land verbessern möchten. Auch hochqualifizierte Menschen, die in ihren Heimatländern keine angemessene Beschäftigung finden können, entscheiden sich für die Einwanderung in andere Industrieländer, wo ihre hohe Qualifikation stärker nachgefragt ist bzw. wertgeschätzt wird. Diese Migrationsart wird mit dem Ziel der Verbesserung der finanziellen und sozialen Lebenssituation der Migrant*innen und ihrer Angehörigen gewählt. Die Bildungsmigration beschreibt jene, die ihre Heimatländer verlassen, um in einem anderen Land eine Aus- oder Weiterbildung zu machen. Meistens ist hier eine Rückkehr in das Heimatland zeitlich festgelegt bzw. nach der Beendigung der Aus- und Weiterbildung vorgesehen (AG Integration, 2015). Die Fluchtmigration umfasst Menschen, die aus lebensbedrohlichen Motiven eine erzwungene (manchmal ungeplante) Migration vornehmen. Demzufolge werde ich im nächsten Schritt den Begriff Flucht näher eingehen (vgl. ebd.). Bei der Ursache einer Auswanderung unterscheidet man

zwischen freiwilliger Wanderung und Zwangswanderung. Eine freiwillige Wanderung kann auch als Arbeitsmigration verstanden werden, wobei die Zwangswanderung aufgrund von Flucht oder Vertreibung geschieht. Die Unterscheidung beider Motive ist manchmal auch problematisch. Immigrieren Menschen aufgrund der Verbesserung ihrer Arbeitssituation und somit auch ihrer Lebenssituation, handelt es sich hier um eine freiwillige Migrationsentscheidung. Existiert aber eine Bedrohung und Lebensgefahr im Herkunftsland, sprechen wir von einer gezwungenen Migrationsentscheidung (vgl. Treibel, 1990: 19). Es handelt sich meistens um wirtschaftliche, soziale, politische, religiöse oder persönliche Motive. Allerdings lassen sie sich je nach Person voneinander unterscheiden. Jedoch bleibt die Hoffnung auf eine Verbesserung ein gemeinsames Ziel (vgl. Oltmer, 2012: 11).

Menschen, die bereit sind, zu wandern, um neue Chancen zu haben, besitzen „wirtschaftliche Potenziale“ (ebd.). Solche Zuwander*innen sind meistens motiviert und engagiert, ihre eigenen Stärken und Kompetenzen einzusetzen. Das bedeutet auch, sie sind bereit, bestimmte Jobs oder Bedingungen zu akzeptieren, die möglicherweise ungerne von den Einheimischen akzeptiert werden. Die Migration ist deswegen auch mit Grundsatzentscheidungen verbunden, wie Ausbildung, Arbeit oder Familiengründung. Reguläre und Irreguläre sind auch zwei oft verwendete Ausdrücke im Rahmen des Migrationskontextes. Diese Begriffe beziehen sich nicht auf die Personen selbst, sondern auf ihren rechtlichen Status oder Migrationsstatus (Bundesministerium für Inneres, 2024). Eine Änderung vom Gesetz beeinflusst den jeweiligen Migrationsstatus, so „können reguläre Migration in irreguläre Migration verwandeln und umgekehrt.“ (ebd.).

5.2. Flucht

Der Begriff „Flucht“ bezeichnet das Verlassen bzw. Aufgeben des eigenen Wohn- oder Heimatortes durch Einzelpersonen oder auch Gruppen, welches aufgrund von direkten Gefahren für Freiheit, Leben, Sicherheit oder einer anderen ernstzunehmenden Bedrohung entsteht. Das Alleinstellungsmerkmal der Flucht basiert hier auf der Unfreiwilligkeit. Die Basis der Handlung und die Motivation hinter

der „Flucht“ bilden die Basiselemente der Unterscheidung von Migration, welches in Punkt 5.1 beschrieben wurde (Betts & Collier, 2017).

Gemäß der „Flüchtlingskonvention von 1951 und dem Protokoll von 1967“ wurden bereits mehrere Ursachen für die Flucht definiert. Dazu zählen unter anderem bewaffnete Konflikte, Verfolgung aufgrund von Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe, gesellschaftlicher Identität, Nationalität oder Religion. Zusätzlich wurden in dem Protokoll schwerwiegende wirtschaftliche Notlagen und Naturkatastrophen als Gründe für eine Flucht anerkannt, sofern sie eine direkte und unmittelbare Gefahr für das Wohlbefinden der betroffenen Personen darstellen (UNHCR, 2011).

In der „Genfer Flüchtlingskonvention“ von 1951 wird die juristische Definition von den Geflüchteten festgelegt. Personen gelten demnach als Flüchtende, wenn sie „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Meinung sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen“ (UNHCR, 1951). Diese Definition stellt die rechtliche Basis für den internationalen Schutz von Geflüchteten dar und grenzt sie rechtlich von Migranten ab.

Die anthropologische und soziologische Forschung beleuchtet die Komplexität der Gründe und Motivationen für unfreiwillige Flucht. Der Fokus liegt auf den externen und oft unkontrollierbaren Kräften, die eine Gruppe oder Einzelperson zur Flucht zwingen. Dieser Ansatz ermöglicht es, eine Perspektive zu eröffnen, die nicht nur lokale Kräfte berücksichtigt, sondern auch externe globale politische Entscheidungen und kollektive Maßnahmen einbezieht. Dadurch wird ein umfassenderes Verständnis der Dynamiken, die zur Flucht führen, möglich (Castles, de Haas & Miller, 2014).

In wissenschaftlichen Untersuchungen zu den Einflüssen postkolonialer Machtdiskurse auf Integrationsprogramme für Geflüchtete in Österreich könnte eine erweiterte Auffassung des Begriffs „Flucht“ von Nutzen sein. Diese erweiterte Definition sollte über die reine physische Verlagerung von Personen hinausgehen und zusätzlich die psychosozialen Aspekte der Flucht sowie deren langfristige Folgen für Individuen und Gemeinschaften einbeziehen. Hierbei ist eine detaillierte Betrachtung von Themen wie der Konstruktion von Identität, dem Empfinden von Zugehörigkeit

und den transformativen Prozessen, die durch die Fluchterfahrung tiefgreifend geprägt werden, empfehlenswert. Diese methodologische Erweiterung knüpft an die analytischen Ansätze von Eastmond (1993) und Malkki (1995) an, die ähnliche Phänomene in ihren Forschungsarbeiten erörtert haben (Buijs & Synge 1995; Malkki 1995).

5.3. Werte

In den letzten Jahren hat die Bedeutung von „Werten“ in den europäischen bzw. in den österreichischen Gesellschaften stark zugenommen. Im Integrationsdiskurs spielen sie mittlerweile sogar eine wichtige Rolle und werden häufig im selben Kontext angeschlossen und diskutiert. Seit 2017 ist das Thema „Werte“ in Österreich sehr zentral, vor allem mit dem Abschied des Integrationsgesetzes 2017 und der Einführung der Werte- und Orientierungskurse (vgl. Hofer-Robinson, 2018: 10). In den nächsten Zeilen beschäftige ich mich mit der Entstehung des Wertbegriffs. Der Wertbegriff findet im 18. Jahrhundert seinen Ursprung in der ökonomischen Welt bzw. in den Wirtschaftswissenschaften und erstreckt sich zur Philosophie im 19. Jahrhundert bis zu den Kultur- und Sozialwissenschaften im 20. Jahrhundert. Hermann Lotze gilt als Begründer der Wertphilosophie und des Wertbegriffs, allerdings führten auch Friedrich Nietzsche und Immanuel Kant eine Wertvorstellung vom Begriff ein.

„Im soziologischen Sinne kann man unter Werten die bewussten oder unbewussten Vorstellungen der Mitglieder einer Gesellschaft verstehen, was man erstreben und wie man handeln soll“ (Abels, 2009b: 15). „Werte“ sollen unser Zusammenleben regeln. Das heißt, sie dienen als Handlungsanleitung für zwischenmenschliche Aktion und Kommunikation. „Werte“ können ebenso als moralische und zwischenmenschliche Richtlinien verstanden werden (vgl. Hofer-Robinson, 2018: 11). Was ist aber konkret unter „Werte“ zu verstehen und welche Funktion haben sie?

Man kann nicht von einem einheitlichen Werteverständnis sprechen, denn es ist schwer, „Werte“ genau zu definieren. Jedoch sind sich die Menschen sicher, dass „Werte“ für sie wichtig sind. Für Malle (2005) wird die Bedeutung von „Werten“ nicht angezweifelt, hingegen ist eine Definition und Erfassung schwer zu erklären oder zu

orientieren. Hans Joas (1997, 1999) beschäftigte sich in seiner Untersuchung damit, wie sich „Werte“ und Wertbindungen entwickeln. Daraus zu erfassen ist, dass „Werte“ selbst gebildet und selbst zu erfahren gehören. Aus dieser Selbsterfahrung entsteht ein individuelles Wertesystem entwickelt, so kann sich jeder mit „Werte“ anders identifizieren (vgl. ebd.).

„Werte“ ist ein abstraktes Konzept, das auf bestimmte Ziele bestimmter Personen oder Gesellschaften verweist und diese als Richtlinie geltend macht: „Werte sind umfassend und damit vage, da sie in nahezu jedem Kontext anwendbar sein sollten. Inhaltlich sind Werte stark auf das Wohl der sozialen Gemeinschaft ausgerichtet (zum Beispiel Helfen, Mitgefühl) oder auf die harmonische Beziehung des Akteurs mit der Gemeinschaft (zum Beispiel Loyalität, Familie, Freundschaften). Diese prosoziale Orientierung findet sich auch in der als zentral angesehenen Funktion von Werten – der Regulation der Gemeinschaft durch moralische und zwischenmenschliche Richtlinien.“ (Malle, 2005: 129). Es handelt sich um eine Verpflichtung zu bestimmten Leitlinien und somit um möglichst „ideales Handeln“. Hierbei sprechen wir von einem Steuerungsmechanismus für das individuelle Handeln (vgl. Hofer-Robinson, 2018: 11f.), aber auch von einem Abgrenzungsmechanismus. Es ist die Rede von „Werten“, wenn ein Unterschied und ein „Anderssein“ zu anderen – die eben nicht die gleichen „Werte“ haben – gemacht wird (vgl. ebd.: 12).

Verbindlich zu den „Werten“ stehen die sogenannten Normen; diese können als Grundlage für „Werte“ verstanden werden. Es wird von einzelnen Personen und Gruppen stark empfohlen, bestimmte „Werte“ zu befolgen. Diese Personen werden jedoch nicht sanktioniert, wenn sie Handlungsempfehlungen nicht befolgen. Normen hingegen sind verbindlicher und verpflichtender (vgl. ebd.) und werden mit negativen sowie positiven Sanktionen durchgesetzt, wie zum Beispiel Lob und Bestrafung. Mit „Werten“ wird eine Orientierung für das Denken und Handeln der Menschen innerhalb der Gesellschaft geschaffen, wobei Normen vorschreiben, wie diese durchgesetzt werden sollen (vgl. Schubert, 2010: 15).

Für Habermas dürfen „Werte“ nicht leitend sein. Sie stellen eine zukünftige Vorstellung für eine Gesellschaft dar, die erreicht werden möchte. Diese sind relativ und werden von den jeweiligen Personen erfahren und ausgehandelt. „Werte“ dürfen uns nicht leiten, sondern sollen das Resultat und die Kreation unseres menschlichen

Verständnisses sein. So sollen „Werte“, wie alles Menschliche betrachtet, relativ interpretiert und verstanden werden können (vgl. Hofer-Robinson, 2018: 12). In einer Gesellschaft haben wir es mit mehreren Wertauffassungen zu tun, da wir uns bei „Werten“ zwischen Personen und Gemeinschaften bewegen. Das heißt, wir können gemeinsam in einer Gesellschaft leben, ohne alle „Werte“ gemeinsam teilen zu müssen. Wieso „Werte“ solch ein „absolutes Erscheinen“ haben, kann nicht begründet werden (vgl. ebd.: f.).

5.4. Integration

Gero Fischer (2015) sieht im Begriff Integration ein „Defizit“, das von den Zuwander*innen behoben werden soll, um hier leben zu dürfen (vgl. Fischer, 2015: 1). So werden bestimmte Anpassungen von den Migrant*innen bzw. von den Geflüchteten erwartet, andernfalls könnte dies zu Konsequenzen führen, wenn sie die „Pflichten“ und „Werte“ nicht einhalten.

Während sich Migration mit der Frage beschäftigt, wer und wie die Migration beteiligt ist, stellt sich im Zentrum der Integrationsfrage bzw. die Integrationstheorie die Fragestellung nach den sozialen und gesamtgesellschaftlichen Folgen der Einwanderungsbewegungen. Folgen und Nachwirkungen solcher menschlichen Bewegungen über nationale Grenzen hinweg haben sowohl Einfluss auf die emigrierte als auch auf die gesamtgesellschaftliche Gruppe. So bringt Migration nicht nur geografische, sondern auch soziale Veränderungen mit sich. Integration stellt Fragen zu den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen (vgl. Schulte/Treichler, 2010: 43). Begriffe wie Inklusion, Inkorporation und Absorption sind in den Sozialwissenschaften ähnlich, jedoch sind sie inhaltlich unterschieden (vgl. ebd.: 44). Integration wird für seine Offenheit als Begriff kritisiert, gleichzeitig wird es bevorzugt, mit dem Integrationsbegriff zu arbeiten (vgl. ebd.: 43 nach Bauböck).

Der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I) sieht in der Integration einen gegenseitigen Prozess, der durch gegenseitige Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Klare Regeln bilden die Grundlage für sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Integration gilt als erfolgreich, sobald die zu integrierenden Personen über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um sich selbstständig auf

verschiedenen Ebenen im Zielland bewegen zu können. Dazu gehören das Arbeitsleben, die Aus- und Weiterbildung sowie der Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen. Fernerhin ist es unerlässlich, über wirtschaftliche Selbständigkeit zu verfügen und den Rechtsstaat, samt der ihm zugrunde liegenden österreichischen und europäischen Rechts- und Werteordnung, anzuerkennen (BMI Glossar, 2014).

5.5. Begriffsbearbeitung in der weiteren Argumentation

Die Begriffe „Werte“, „Integration“, „Flucht“ und „Migration“ sind allesamt wesentliche Bestandteile der Lernunterlage der Werte- und Orientierungskurse und spielen eine zentrale Rolle im Rahmen dieser Kurse. Insgesamt sind diese Begriffe grundlegend für die Analyse der Lernunterlagen, da sie die Kernthemen und Ziele der Kurse widerspiegeln. Da alle vier Begriffe aus demselben Kontext stammen, bilden sie das Herzstück meiner Analyse, welche sich im Wesentlichen mit diesen Begriffen und deren Auswirkungen auf die Integration von Migrant*innen und Flüchtenden befasst.

6. Methode der kritischen Diskursanalyse (KDA)

In der kritischen Diskursanalyse (KDA), wie sie von Foucault konzeptualisiert und in weiteren Forschungen von Jäger und Jäger angewendet wurde, wird die Produktion von Wahrheit nicht als Entdeckung objektiver Realitäten verstanden, sondern als ein Prozess, der innerhalb spezifischer diskursiver Strukturen stattfindet. Foucault betont, dass Wahrheiten innerhalb eines Diskurses konstruiert werden, und zwar durch die Machtdynamiken, die bestimmen, welche Aussagen als wahr oder falsch gelten (vgl. Foucault, 1978: 51). Er argumentiert, dass jede Gesellschaft eine eigene „Ordnung der Wahrheit“ etabliert – eine Reihe von Mechanismen und Instanzen, die wahre von falschen Aussagen unterscheiden und sanktionieren (vgl. ebd.: 53). Diese institutionellen Strukturen bestimmen, welche Diskurse als legitim gelten und welche sanktioniert oder marginalisiert werden.

Nach Foucault ist es daher entscheidend, die „Politik der Wahrheitsproduktion“ zu untersuchen, um zu verstehen, wie bestimmte Wahrheiten gefördert und andere

unterdrückt werden. Diese Analyse muss die sprachlichen Elemente berücksichtigen, da sie wesentlich sind, um die Wirkungen bestimmter Aussagen innerhalb einer Gesellschaft zu interpretieren. Nicht nur das Sagbare, sondern auch das Unsagbare spielt eine zentrale Rolle, da es aufzeigt, welche Themen und Aussagen aus dem Diskurs ausgeschlossen werden (vgl. Jäger, 2010: 386).

Darüber hinaus ist die Analyse der Kollektivsymbolik innerhalb der KDA von entscheidender Bedeutung. Jürgen Link definiert Kollektivsymbolik als „die Gesamtheit der sogenannten Bildlichkeit einer Kultur“ (Link, 2013: 25), welche durch ihre repetitive Nutzung im Diskurs zur Festigung von „Wahrheiten“ beiträgt, die das kollektive und individuelle Bewusstsein prägen. Symbole und Metaphern sind daher nicht nur stilistische Elemente, sondern Werkzeuge der Wahrheitskonstitution, die in ihrer Analyse enthüllen können, wie Diskurse strukturiert sind und welche ideologischen Inhalte sie transportieren (vgl. Jäger/Jäger, 2007: 52). In der politischen Kommunikation spielen diese Symboliken eine besonders wichtige Rolle, da sie die Komplexität politischer Sachverhalte reduzieren und somit für das breite Publikum verständlich und greifbar machen. Die kritische Diskursanalyse, die sich in diesen Rahmen einbettet, ist in ihrer Natur politisch, da sie nicht nur bestehende Diskurse analysiert, sondern auch die damit verbundenen Machtstrukturen und ideologischen Kämpfe kritisch hinterfragt und herausfordert (vgl. Jäger / Jäger, 2007: 8-15).

Die Verbindung zwischen diesen Konzepten ist essentiell, um die vielschichtigen Wege zu verstehen, auf denen Macht durch Sprache ausgeübt wird. Sie ermöglicht es uns, tiefer zu blicken als die oberflächliche Ebene der gesprochenen oder geschriebenen Sprache und die unterliegenden Machtannahmen, die unsere Wahrnehmung von Wahrheit und Realität formen, zu erkennen und zu dekonstruieren.

6.1. Forschungsfragestellung

Die postkoloniale Theorie bietet eine große Auswahl theoretischer Zugänge und Auseinandersetzungen in Bezug auf die historischen sowie gegenwärtigen Machtverhältnisse. Die Machtrelation, die aus dem europäischen Kolonialismus entstand, bleibt bis heute ein interessantes Forschungsspektrum. Durch die

Fluchtbewegungen seit 2014 ist kaum ein Diskussionsthema so wichtig wie die Integration. So sind wieder Diskurse wie Migration und Integration europaweit im Fokus der europäischen, aber auch nationalen Interessen. Verschiedene Perspektiven und Methoden wurden heiß debattiert, vor allem bezogen darauf, wie man die zugewanderten Menschen – die meisten flüchteten aus Syrien (UNHCR, 2015) – bestmöglich in die österreichische Gesellschaft integrieren könnte. Als Antwort auf diese Frage hat der Staat mehrere Maßnahmen ergriffen, wie Deutsch- und Integrationskurse, im Speziellen die Werte- und die Orientierungskurse, welche vom österreichischen Integrationsfonds als Partner des Bundes in der Integrationsforschung angeboten wurden.

Für meine Untersuchung werde ich hauptsächlich Materialien verwenden, die offiziell als Hilfe für die Geflüchteten angeboten werden. Im Speziellen werde ich für meine Untersuchung die Lernunterlage „Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln“ genauer unter die Lupe nehmen. Im Vordergrund der Analyse des Materials stehen postkoloniale Annahmen, die in den Werte- und Orientierungskursen Verwendung finden. Bei meiner Forschungsfrage handelt es sich darum, ob im Lernmaterial postkoloniale Diskurse zu finden sind.

Ich werde mich auf die Analyse der Wiederherstellung von (post-)kolonialen Herrschaftsverhältnissen durch die Schaffung von Subjektpositionen und den damit verbundenen Repräsentationssystemen konzentrieren.

6.2. Auswahl der Analysemethode

Für die Beantwortung meiner Fragestellung bzw. die Beantwortung der oben genannten Fragen habe ich mich für die kritische Diskursanalyse nach Jäger & Jäger entschieden. Da die kritische Diskursanalyse einen machtkritischen Zugang verfolgt, passt diese zum theoretischen Zugang dieser Arbeit. Das zentrale Forschungsinteresse dieser Arbeit ist die Auffassung der Machtaspekte in den Werte- und Orientierungskursen, insofern kann ich das anhand der kritischen Diskursanalyse beleuchten. Durch die Analyse des Diskurses werden hierarchische Strukturen offengelegt, die in einem Diskurs verdeckt bleiben. Die Dekonstruktion der

postkolonialen Diskurse im Lernmaterial stellt eine Herausforderung dar, welche ich mithilfe der Kritischen Diskursanalyse (KDA) vollziehen werde.

Der Sprachgebrauch sowie die Machtbeziehungen, die in der kritischen Diskursanalyse eine wichtige Rolle spielen, bieten eine offene Analyse der Verbindung zwischen Text und Kontext. Bei der KDA handelt es sich nicht nur um eine Darstellung der Machtanalyse, vielmehr geht es darum, wer die Macht tatsächlich über den Diskurs innehat (vgl. Wodack, 1996: 17ff zit. Nach Titscher et al., 1998: 180f). Dieser Aspekt ist besonders relevant für diese Arbeit, da es darum geht wichtige Machtstränge und Machtbeziehungen innerhalb des Diskurses offenzulegen und zu interpretieren. Der Diskursverlauf ist automatisch das Resultat der Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Dabei werden Interessen bestimmter Gruppen wichtiger als die anderer, sodass „einige Gruppen der Bevölkerung von dieser Entwicklung mehr profitieren als andere“ (Jäger, 2009: 223). In Bezug auf den Fluchtdiskurs ist es wichtig zu untersuchen, welche Gruppe die Machtposition innehat und wer vom Diskurs marginalisiert bzw. ausgeschlossen wird.

Die Inhalte der Lernmaterialien dienen als Maßstab für den Erfolg der Integration der Zielgruppe im Hinblick auf den Wahrheitsbegriff. Diese „Wahrheit ist von dieser Welt; in dieser wird sie aufgrund vielfältiger Zwänge produziert (...) Jede Gesellschaft hat ihre eigene Ordnung der Wahrheit, ihr(e) „allgemeine Politik“ der Wahrheit: d.h. sie akzeptiert bestimmte Diskurse, die sie als wahre Diskurse funktionieren lässt, es gibt Mechanismen und Instanzen, die eine Unterscheidung von wahren und falschen Aussagen ermöglichen und den Modus festlegen, in dem die einen oder anderen sanktioniert werden, es gibt bevorzugte Techniken und Verfahren zur Wahrheitsfindung, es gibt einen Status für jene, die darüber zu befinden haben, was wahr ist und was nicht.“ (Foucault, 1978b: 51f.). Allerdings werde ich in dieser Arbeit nicht näher auf den Wahrheitsbegriff bzw. auf seine Wirkung eingehen, da diese für meine Forschungsfrage irrelevant sind.

Im Folgenden erfolgt eine nähere Definition des Diskursbegriffs sowie eine genaue Darstellung der kritischen Diskursanalyse. Konkret fokussiere ich mich dabei auf die Definition der KDA nach Siegfried Jäger, welche sich theoretisch an Michel Foucault (1978) anlehnt.

6.3. Die kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger & Margarte Jäger

Die kritische Diskursanalyse (KDA) ist ein Werkzeug der qualitativen Sozialforschung. Sie stellt eine Zusammensetzung aus mehreren Ansätzen dar und gilt als junger Ansatz (Titscher, 1998). Zu den ersten Theoretikern der KDA zählt Michel Foucault. So orientiert sich das Konzept von Jäger und Jäger an seinen Schriften, da diese bis heute die Basis darstellen, um die kritische Diskursanalyse zu verstehen bzw. als Leitfaden zu verwenden. Für die Umsetzung einer Analyse wurde von Foucault keine genaue Methode ausgearbeitet, so entwickelten Jäger und Jäger ein Verfahren, welches sich „für die Analyse von Diskursen auf allen diskursiven Ebenen eignet, also für Wissenschaft, Medien, Politik, Alltag und auch für fiktionale Diskurse“ (Jäger/Jäger, 2007: 17).

Grundbegriffe wie Wissen, Diskurs, Wahrheit und Macht sind grundlegende Konzepte für die kritische Diskursanalyse. Allgemein ist die Grundlage der Wissenschaft, das vorgefundene Wissen sowie das bestehende Wissen kritisch zu betrachten. Es herrschen keine „Wahrheiten“. Altes Wissen wird mit Neuem ersetzt, somit kann nicht von einer absoluten Wahrheit ausgegangen werden. Die Wissenschaft beschäftigt sich immer mit gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Die Ausgangsposition der kritischen Diskursanalyse ist es, soziale Probleme zu lösen (vgl. Jäger, 2009: 215f.). Die Bedeutung der Diskurse ist eng mit dem Wahrheitsbegriff verknüpft, so geht es hier vor allem darum, Wahrheitsordnungen zu hinterfragen bzw. wird auch gezeigt, „mit welchen Mitteln und für welche „Wahrheiten“ in einer Bevölkerung Akzeptanz geschaffen wird, was als normal und nicht normal zu gelten habe, was sagbar (und tubar) ist und was nicht“ (ebd.: 223).

Der Kernpunkt der kritischen Diskursanalyse zeigt sich darin, wie und wer darüber entscheidet, eine sogenannte Wirklichkeit zu etablieren. Die sogenannte „herrschende Wirklichkeit“ in einer Gesellschaft wird den Individuen, je nach Interessenlage der Mächtigen, zugesprochen. Das bedeutet, je nach Geschichte, Tradition und Vorstellungen, ändert sich die Gültigkeit solcher Diskurse, so ist die Geltung von „Normen“ und „Werten“ wichtig (vgl. Jäger/Jäger, 2007: 7f.). Die Selbstverständlichkeiten in einem Diskurs werden kritisiert und zur Diskussion

gebracht (ebd.). Daraus folgt, dass Diskurse eine hohe Deutungskraft besitzen und darüber bestimmen, wie wir über etwas nachdenken, wie wir über etwas reden oder eben nicht reden. Es herrscht ein wechselseitiges Verhältnis zwischen Wissen und Macht bzw. zwischen Macht und Wahrheit. Die Wahrheit ist in dem Fall eine Produktion des Diskurses und beeinflusst somit das gesellschaftliche Handeln. Diskurse formieren das Bewusstsein des Handelnden und spielen bei der Subjektbildung eine wichtige Rolle (vgl. Jäger, 2015: 11). Diskurse filtern demnach das Sagbare und somit auch die Handlungs- und Denkweisen.

M. Jäger spricht weiter über den sogenannten „Tabudiskurs“, welcher besonders in liberalen Gesellschaften zu finden ist, wo Freiheit und Gleichheit von hoher Bedeutung sein sollten. Gerade in diesen Gemeinschaften herrschen Ausschlüsse von bestimmten Gruppen, um die eigene Sichtweise zu etablieren und somit gesellschaftlich akzeptiert zu werden. In solchen Diskursen handelt es sich um Tabudiskurse: „(...) diejenigen, die Vorbehalte gegenüber solchen Personen und Gruppen bis hin zu Staatengemeinschaften zum Ausdruck bringen wollen, bestrebt sind bzw. sein müssen, das Sagbarkeitsfeld auszudehnen. Die Grenze zwischen Sagbarem und Nicht-Sagbarem ist hier also von großer Bedeutung“ (Jäger, 2010: 387).

In Bezug auf die „Wertedebatte“ in Österreich ist die kritische Diskursanalyse interessant, in der die Bedeutung bestimmter gesellschaftlicher „Werte“ legitimiert wird. Zunächst werde ich auf die Kontextualisierung des Materials bzw. des Forschungsvorhabens näher eingehen.

6.3.1. Beschreibung des Materialkorpus

„Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln“ – die Materialgrundlage für die Werte- und Orientierungskurse wurde im Rahmen der Integrationsdebatte 2016 vom ÖIF (Expertenrat für Integration, 2016) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres erstellt. Seit 2021 wurde eine Aktualisierung der Lernunterlagen für die Werte- und Orientierungskurse des ÖIF durchgeführt. In dieser Arbeit beziehe ich mich jedoch auf die Version von 2015/2016. Die Werte- und Orientierungskurse wurden 2022 von acht Stunden auf

vierundzwanzig Stunden ausgeweitet. Antisemitismus ist eines der Themen, mit denen der Kurs aufgestockt wurde (ÖIF, 2022).

Diese Kurse dienen als Erstorientierung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich und werden auch bei der verpflichtenden Erstberatung beim ÖIF angeboten. Für Asylberechtigte ist die Teilnahme ab dem 15. Lebensjahr verpflichtend. Asylwerber*innen können sich auch ohne Asylbescheid für die Kurse anmelden und diese freiwillig besuchen. Die Werte- und Orientierungskurse werden vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) organisiert und durchgeführt. Die Kurse sind Teil des sogenannten 50-Punkte-Plans für Integration und für Zugewanderte verpflichtend. Die Teilnahme wird als Maßnahme für den Willen der Integration vorausgesetzt: „Werte und Regeln der Gesellschaft zu kennen, in der man lebt, wird als eine der wichtigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration gesehen.“ (ÖIF, 2024).

Die Kurse wurden erstmals im November 2015 präsentiert und Anfang Jänner 2016 vom Ministerrat angenommen. Für eine rasche Integration in die österreichische Gesellschaft werden in den Werte- und Orientierungskursen bestimmte Themen behandelt und von Trainer*innen des ÖIF vorgestellt. Laut der ÖIF Homepage sind zentrale Bestandteile der Kurse folgende: die Grundwerte der österreichischen Verfassung, wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Menschenwürde und demokratische Prinzipien. „Die Kurse vermitteln außerdem wichtige Voraussetzungen des Lebens in Österreich wie die Bedeutung von Deutschkenntnissen und Bildung sowie Alltagswissen für die erfolgreiche Integration.“ (ÖIF, 2024).

Bereits im Vorwort erklärt Franz Wolf, ÖIF-Geschäftsführer, die Ziele der Werte- und Orientierungskurse: „Nur, wenn sich Menschen, die nach Österreich kommen, möglichst schnell integrieren, kann das Zusammenleben auf Dauer funktionieren. Integration bedeutet dabei:

- a) Dialogfähigkeit durch die deutsche Sprache,
- b) Selbsterhaltungsfähigkeit durch Arbeit,
- c) Akzeptanz der österreichischen Rechts- und Werteordnung sowie
- d) Respekt für verschiedene Lebensweisen.

Um Flüchtlinge und Zuwander/innen, die in Österreich leben, mit unserer Werteordnung vertraut zu machen, vermittelt der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) in Orientierungskursen die Grundlagen unserer Gesellschaft“ (Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln: 7).

Am Anfang der Lernbroschüre wird bereits klar kommuniziert, was der Inhalt des Lernmaterials und somit des Werte- und Orientierungskurses ist:„... Es ist wichtig, dass Sie diese Grundwerte verstehen, respektieren und mittragen. Sie sollen verstehen, warum uns diese Werte wichtig sind. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, unsere Werthaltung zu teilen.“ (ebd.: 11).

Bei Nicht-Teilnahme an diesen Kursen drohen Kürzungen der Sozialhilfeleistungen als Konsequenz. Ein Kurs findet im Ausmaß von 8 Stunden statt, welcher in zwei Blöcke aufgeteilt wird. Ein Kursbesuchszertifikat gibt es erst nach dem Besuch beider Teile. Neben den Trainr*innen stehen auch Dolmetscher*innen für die Herkunftssprachen – meistens Arabisch und Farsi – zur Verfügung. Die Sprache darf kein Hindernis für das Verstehen des Inhaltes sein. Der Kursinhalt beinhaltet die Themen, die bereits in der Lernunterlage aufgelistet sind, wie die Landeskunde Österreichs bzw. die Geschichte der demokratischen Rechtsordnung, sowie das Zusammenleben in Österreich, Bildung, Gesundheit, Arbeitswelt und Wohnen (vgl. Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln). Die Lernbroschüre ist in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Farsi/Dari, Paschtu und Russisch verfügbar und kostenlos online zugänglich. Es wird jedoch ausschließlich die deutsche Version für die Analyse herangezogen.

6.3.2. Diskursposition

Das untersuchte Material gilt als offizielles Material des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, deswegen handelt es sich bei den inhaltlichen Positionierungen um einen institutionellen Standpunkt. Der Diskurs der Werte- und Orientierungskurse kann keiner bestimmten Institution oder Person zugeordnet werden, denn es handelt sich dabei um eine Zusammenarbeit, die ermöglicht hat,

dieses Projekt bzw. die Werte- und Orientierungskurse als rechtsverbindliche Integrationsmaßnahme zu etablieren.

„Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln“ wird als offizielles Lehrmaterial in den Werte- und Orientierungskursen verwendet. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem Expertenrat des ÖIF und der BMEIA erstellt. Der österreichische Integrationsfonds beschreibt sich als Partner des Bundes in der Integrationsförderung, somit als staatliche bzw. teilstaatliche Institution Österreichs (ÖIF, 2022). Der Expertenrat erklärt sich zwar offiziell als unabhängig, steht jedoch dem BMEIA nahe und erstellt auch den jährlichen Integrationsbericht. Der Expertenrat bekennt sich als „ein im Integrationsgesetz verankertes unabhängiges Beratungsgremium für integrationspolitische Grundsatzfragen“ (BMEIA, 2019).

Seit Februar 2018 hat der Expertenrat für Integration mit der Rechtswissenschaftlerin Katharina Pabel eine neue Vorsitzende. Davor war Heinz Fassmann Leiter des Expertenrats, musste hingegen sein Amt vorzeitig zurücklegen, da er seit 2017 als Teil der Bundesregierung Kurz, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist (Austria Forum, Bundeskanzleramt, 2018). Die Mitglieder des Expertenrats sind hauptsächlich aus dem universitären Umfeld der Rechts- und Sozialwissenschaften. Die Diskursposition des Lernmaterials „Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln“ ist eine machtvolle, so heißt es beispielsweise im Integrationsgesetz:

„Im Rahmen der Werte- und Orientierungskurse sind den Teilnehmern die demokratische Ordnung und die sich daraus ableitbaren Grundprinzipien (grundlegende Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung) sowie die Regeln eines friedlichen Zusammenlebens zu vermitteln. Die Würde des Menschen, die Gleichberechtigung aller Menschen und das Recht jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben sind als solche grundlegenden Werte jedenfalls zu behandeln.“ (Integrationsgesetz, 2017).

„Die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres hat für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte (§ 3 Z 1 und 2) ab dem vollendeten 15. Lebensjahr Werte- und Orientierungskurse zur Verfügung zu stellen. Die Abwicklung der Kurse erfolgt durch den österreichischen Integrationsfonds.“ (ebd.). Der Diskurs kann aus einer

hegemonialen Sicht bzw. aus einer machtvollen Position betrachtet werden. In dem der ÖIF (als Herausgeber und Mitverfasser) im gesetzlichen Rahmen erwähnt wird, gewinnt dieser an institutioneller Macht. Auch die offizielle, gesetzliche Verankerung der Werte- und Orientierungskurse macht diese zu einem rechtlichen Bestandteil des Diskurses. Somit kann eine Kritik an den besagten Kursen als Kritik an dem Gesetz selbst verstanden werden. Es handelt sich bei den Mitgliedern des Expertenrats um eine homogene Gruppe. Nur der ÖIF und das BMEIA hatten die Macht über den Inhalt und den Verlauf des Diskurses. Es sind hegemoniale Stränge innerhalb der Diskursposition zu beobachten, da sich ausschließlich staatliche bzw. staatlich nahe Akteure mit dem Diskurs der Werte- und Orientierungskurse befasst haben. Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung wurden bei dieser Auswertung nicht einbezogen.

6.4. Zusammenfassung der formalen Struktur

Die Werte- und Orientierungskurse werden kostenlos für subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte angeboten, um deren Integration in der österreichischen Gesellschaft zu erleichtern. Asylwerber*innen mit hoher Anerkennungsaussicht stehen die Kurse zur Verfügung (ÖIF, 2022). Im Rahmen des Kurses wird eine „Wertevermittlung“ angestrebt. Die Bestrebungen beinhalten wichtige Regeln des alltäglichen Lebens, um sich schnell integrieren zu können. Die Kurse werden mehrheitlich von ÖIF Trainerinnen mit Begleitung von Dolmetscher*innen geleitet, um den Zugang zu den Themen so verständlich wie möglich zu präsentieren. Trotz großer Kritik an den Begrifflichkeiten, die im Lernmaterial vorkommen, wurde der Veröffentlichung des Materials zugestimmt. Einer von vielen Kritikpunkten war der hegemoniale Charakter des Zugangs zum Material. Für große Kritik in der öffentlichen Diskussion sorgte auch der Begriff „Werte“, der gleich als Benennung für die Integrationsmaßnahme verwendet wird (Erwachsenenbildung, 2016).

6.5. Wertbegriff im Diskurs

Bereits mit der Ankündigung der Werte- und Orientierungskurse in Österreich hat der Begriff „Werte“ zu großen Diskussionen geführt. Der Kurs erntete ebenfalls am Anfang viel Kritik. Obwohl der Kurs eine sprachliche Vielfalt und flexible Terminauswahl angeboten hatte, wurde der kurze zeitliche Umfang von 8 Stunden kritisiert. Es gab kaum Platz für ausführliche Diskussion oder Bearbeitung der Themen. Das Angebot gestaltete sich mehr als Forderung, um die vorgegebenen „Regeln“ und „Werte“ zu befolgen. Bei der Erstellung dieser Kurse wurden weder NGOs noch Betroffene der Integrationsmaßnahmen miteinbezogen. Vor allem die „Wertevermittlung“, die viel öffentliche Kritik erhalten hat, wurde eben nicht kommuniziert. Trotz Kritik wurden die Kurse adaptiert und weiterhin durchgeführt (Erwachsenenbildung, 2016). Auch der verpflichtende Besuch des Kurses für die Zielgruppe von Erwachsenen wurde aus deren Perspektive kritisiert. Kürzungen der Sozialhilfe bei Nichtteilnahme vermitteln keine freiwillige Basis für den Kurs, was kein guter Anfang einer „Wertevermittlung“ sein kann (vgl. ebd.). Darauf basierend schlägt Kenan Güngör (think.difference; jetzt selbst ein Mitglied des Expertenrats) vor, Lehrer*innen, Berater*innen und Sozialarbeiter*innen in die Konzeptualisierung der Werte- und Orientierungskurse mit einzubeziehen, um eine offene Diskussion über den Diskurs bzw. über die „Wertevermittlung“ zu schaffen (vgl. ebd.).

Der Begriff „Werte“ wird unterschiedlich interpretiert. In ihrem Buch von 2013 mit dem Titel „Würde, Respekt und Ehre“ definierte Schreiner die Werte folgendermaßen: „In diesem Sinne sind Werte Orientierungen für die Vorstellungen, Ideen oder Ideale einer Gruppe oder Gemeinschaft, und diese können daher sehr unterschiedlich sein. Sie dienen als Kriterien für Verhaltensweisen und sind Ziele von Handlungen. Sie steuern unsere Wahrnehmung. Sie widerspiegeln das Verhalten des Einzelnen in einer Gruppe. Sie dienen der sozialen Kontrolle und der Handlungskoordination“ (Schreiner, 2013: 11). In der Lernunterlage „Mein Leben in Österreich – Chancen und Pflichten“ soll den Zugewanderten vermittelt werden, welche „Werte“ den einheimischen Österreicher*innen wichtig sind. Diese „Werte“ werden so vermittelt, dass sie als essentiell für das Zusammenleben in Österreich angenommen werden sollen.

Die Broschüre gilt nicht nur als Unterstützung, sondern vielmehr als Leitfaden bzw. Verhaltensregeln für die neuen Menschen, die in Österreich ihre Zukunft sehen.

7. Darstellung & Interpretation der Ergebnisse

7.1. Verlauf der Analyse

Die Materialanalyse dieser Arbeit beschränkt sich auf das Unterrichtsmaterial des ÖIF „Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln“. Die Inhalte zur Integrationsdebatte sind mit einer großen Auswahl an Materialien breit gefächert. Allerdings war es mir wichtig, konkret auf die Fragestellung der vorliegenden Arbeit Bezug zu nehmen, daher fiel die Entscheidung auf die Lernunterlage der Werte- und Orientierungskurse. Da der Besuch dieser Maßnahme gesetzlich verpflichtend ist, betrifft es viele Geflüchtete, die nun in Österreich leben.

Die kritische Diskursanalyse nach Jäger (2015, 2009) gliedert sich in mehrere Phasen bzw. besteht hauptsächlich aus zwei Teilen, nämlich der Struktur- und der Feinanalyse. Die Strukturanalyse dient dazu, die zentralen Aussagen bzw. Themen und Unterthemen zu erfassen. Dabei werden die Grundelemente des Diskursstranges in Kategorien aufgelistet und ermittelt, wodurch ein erster Blick auf das gesamte Material verschafft wird, dies ist für den nächsten Schritt der Feinanalyse wichtig (vgl. Jäger, 2009: 190 f.). Dabei sollen die wesentlichen Themen des Diskurses dargelegt werden. Mit der Strukturanalyse sollen ebenso Aussagen ermittelt werden, die häufig im Material bzw. im Diskurs vorkommen. Die Häufigkeit der Aussagen soll zeigen, welche Elemente bzw. Kategorien im Diskurs besonders viel Gewicht haben (vgl. Jäger, 2015: 95).

Während der Strukturanalyse ist es wichtig, auf die Häufigkeit der Themen zu achten. Diskursfragmente mit ähnlichem Inhalt werden analysiert und erstellt, um sie für die Feinanalyse relevant zu machen. In der Feinanalyse werden die Diskursfragmente auf institutioneller Ebene untersucht sowie die sprachlich-rhetorischen Mittel und die inhaltlich-ideologischen Aussagen herausgearbeitet (vgl. ebd.: 97). Anschließend wird eine Gesamtanalyse des Diskurses aus der Gesamtheit der Diskursbeiträge möglich sein.

Mein methodisches Vorgehen bei dieser Analyse war, aufgrund der elektronischen Verfügbarkeit der Lernunterlage „Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln“ eine qualitative Datenanalyse durchzuführen. Für die Analyse habe ich die Software MAXQDA 23/24² verwendet. Dabei wurden Textpassagen markiert, die mit den Schlüsselkategorien verbunden waren. In der ersten Phase habe ich siebzehn Kategorien festgelegt. Dadurch, dass man direkt im Programm Kommentare zu den jeweiligen Textstellen bzw. zu den Codes erstellen kann, konnte ich die Verbindungen zwischen den Kategorien im nächsten Schritt vergleichen und zusammenfassen. In den folgenden Durchgängen wurden zusätzlich die wesentlichen Kategorien markiert, die ich für meine Forschungsfrage als relevant betrachtet habe.

7.2. Strukturelemente

In diesem Abschnitt stelle ich die Diskursfragmente bzw. die wichtigsten Themen des Lernmaterials vor, die ich in Kategorien zusammengefasst habe. Die meisten dieser Kategorien stehen direkt im Zusammenhang mit der postkolonialen Theorie. Einige dieser Kategorien weisen ähnliche oder identische Diskursstränge auf, weshalb sie gemeinsam in einer Kategorie zusammengefasst sind. Basierend auf meinen Fragestellungen und einem ersten Blick auf das Lernmaterial habe ich mich für folgende Kategorien entschieden:

- ❖ „Othering“ und Herstellung der Anderen
- ❖ Integration
- ❖ Sprache und Bildung
- ❖ Geschlechtergleichheit und Geschlechterrollen
- ❖ Hierarchisierung und Hegemoniale Strukturen
- ❖ Migration und Flucht
- ❖ Legitimationsstrategie
- ❖ Wertevermittlung und Regeln
- ❖ Kollektivsymbolik
- ❖ Kulturelle Hintergründe
- ❖ Zivilgesellschaft und Zusammenleben

² Programm für die sozialwissenschaftlich orientierte Datenanalyse
(<https://www.maxqda.com/de/neu-in-maxqda-24>)

Beim ersten Blick auf das Lernmaterial wird deutlich, dass die Darstellung und Vermittlung der österreichischen Kultur eine zentrale Rolle spielen. „Othering“ und die Konstruktion von „Anderen“ sind Schlüsselaspekte meiner Masterarbeit, wobei die Lernunterlagen hauptsächlich auf die Zielgruppe der Geflüchteten abzielen. „Othering“ ist dabei ein wesentlicher Bestandteil rassistischer und postkolonialer Diskurse. Zudem ist es erwähnenswert, dass Sprache, Kultur und Identität miteinander verbunden sind. Die Kategorie „Regeln und Paternalismus“ bildet den Kern dieser Lernunterlage und ermöglicht die Darstellung hegemonialer Diskurse und Hierarchisierung. Ebenso sind die Kategorien „Geschlechtergleichheit“ und „Geschlechterrollen“ relevant, da sie direkt in den Lernunterlagen behandelt werden und wichtige Aspekte der postkolonialen Theorie widerspiegeln.

Da die Werte- und Orientierungskurse Teil der Integrationsdebatte sind, habe ich die Kategorie Integration für essenziell für die Analyse des Lernmaterials gefunden. Diese Kategorie ermöglicht es, gezielt zu untersuchen, wie die Kurse zur Integration der Zuwander*innen in die Gesellschaft beitragen und welches Verständnis von Integration in der Lernbroschüre vermittelt wird. Bei der Lernunterlage „Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln“ ergaben sich am Anfang elf Kategorien, die oben aufgelistet sind. Manche dieser Kategorien sind jedoch für die Beantwortung meiner Forschungsfrage weniger relevant, weshalb sie in meiner Analyse nicht berücksichtigt wurden. Abschließend werden die irrelevanten Kategorien kurz dargestellt. Im nächsten Abschnitt schließt sich eine Analyse an, in der ich die Kategorien nochmals überarbeitet und priorisiert habe. Im Zuge dieser Zusammenfassung und meiner Auswertung haben sich sieben Hauptkategorien ergeben:

- ❖ „Othering“ und Herstellung der Anderen
- ❖ Sprache und Bildung
- ❖ Regeln und Paternalismus
- ❖ Geschlechtergleichheit und Geschlechterrollen
- ❖ Hierarchisierung und Hegemoniale Strukturen
- ❖ Legitimationsstrategie
- ❖ Integration und Vielfalt

Es ist wichtig zu betonen, dass die Kategorien oft nicht eindeutig voneinander abgegrenzt werden können, da die Inhalte häufig themenübergreifend sind. Zum Beispiel ist die Verbindung zwischen Bildung und „Othering“-Prozessen in der

Lernunterlage nicht trennbar. Die Bedeutung von Wissen und Bildung wird hier als etwas angesehen, das der betroffenen Gruppe fehlt, weshalb die starke Betonung der Bildung in der Lernunterlage unerlässlich ist. Dasselbe gilt für die Betonung, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind bzw. den gleichen Zugang haben. Es wird vorausgesetzt, dass geflüchtete Menschen sich darüber informieren müssen. Es ist schwierig, eine klare Trennung zwischen den Rubriken herzustellen, da es oft Überschneidungen gibt, besonders bei den Kategorien „Othering“ und Kulturelle Hintergründe.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Legitimationsstrategie in Bezug auf die Lernunterlage "Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln" nicht als eine separate Kategorie betrachtet werden sollte, sondern als Einführung und Kontextualisierung für das Ziel dient, die Regelung des Zusammenlebens von einer großen Zuwanderungsmenge nach Österreich zu unterstützen. Im nächsten Abschnitt über die relevanten Kategorien werde ich näher darauf eingehen. Die Inhalte der Lernunterlage „Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln“ sind gesetzlich in der Bundesverfassung verankert und können somit als Aufschlüsselung dieses Gesetzes betrachtet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Selbstverständlichkeiten dieser kulturell anderen Zielgruppe und der Einheimischen in diesem Land unterscheiden. In diesem Fall muss man den Menschen alles sagen, was sie machen müssen. Im Paternalismus ist es erforderlich, den Menschen explizit mitzuteilen, was sie tun müssen, selbst wenn dies eigentlich als selbstverständlich angesehen wird. Die nachfolgenden Kategorien stellen die wesentliche Auswahl der relevanten Kategorien für meine Forschungsfrage in dieser Arbeit dar.

7.2.1. „Othering“ und Herstellung der Anderen

In der offiziellen Unterlage, die vom Staat zur Verfügung gestellt wird, kommt es immer wieder vor, dass ein Fokus auf die Unterschiede zwischen Geflüchteten und der Mehrheitsgesellschaft gelegt wird, was eine negative Darstellung von Geflüchteten begünstigt.

„In Österreich gibt es vielleicht andere Regeln, wie die Leute miteinander umgehen, als in dem Land, aus dem Sie kommen. Wer nach Österreich zuwandert, muss diese Regeln befolgen, auch wenn sie ungewohnt sind. Sie können dabei immer Menschen fragen, die schon länger hier leben.“ (Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln: 11)

Bereits in den ersten Seiten der Lernunterlage bzw. in den einführenden Worten der Verfasser*innen dieser Lernbroschüre sind Stränge des „Othering“ zu erkennen. Das Konzept des „Othering“ beschreibt den Prozess, durch den eine Gruppe als „anders“ oder „fremd“ gekennzeichnet und von der dominanten Gruppe unterschieden wird. Das Zitat betont, dass Einwanderer aus einem „anderen“ Land kommen, was impliziert, dass ihre kulturellen Praktiken und sozialen Normen nicht den österreichischen Standards entsprechen. Diese Darstellung verstärkt das Bild von Einwanderern als „die Anderen“, die sich anpassen und verändern müssen, um akzeptiert zu werden. Es wird betont, dass die Neuzugewanderten die österreichischen Regeln befolgen müssen, auch wenn sie diese Regeln nicht gewohnt sind oder nicht kennen. Hier wird ein deutliches Bild von „uns“ (der österreichischen Mehrheitsgesellschaft) und „ihnen“ (den Geflüchteten) gezeichnet.

„Ein wichtiges Ziel der Integration ist es, wirtschaftlich für sich selbst sorgen zu können und keine finanzielle Unterstützung vom Staat zu benötigen.“ (ebd.: 28).

„Für eine erfolgreiche Integration ist es notwendig, dass man für sich selbst sorgen kann und vom Staat keine Hilfe braucht. Alle Menschen, die mit der Hilfe des Staates neue Qualifikationen erwerben, übernehmen auch eine Verantwortung: Sie sollen ihre Qualifikationen am Arbeitsmarkt einsetzen. Die Hilfe, die sie dabei vom Staat bekommen haben, können sie so wieder zurückgeben – für das Wohl der Gesellschaft.“ (ebd.: 33)

In den beiden oben genannten Zitaten haben wir es mit einem sozial konstruierten Phänomen zu tun, das impliziert, dass Geflüchtete sich nicht selbst versorgen können und auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Bei Integration geht es nicht nur darum, wirtschaftlich unabhängig zu sein, sondern auch um das Erlangen von Sprachkenntnissen, Kulturverständnis, sozialen Kontakten und anderen Faktoren, die zu einer erfolgreichen Integration beitragen. Die Annahme, dass Geflüchtete den Sozialstaat ausnutzen wollen, ist ungerechtfertigt und verbreitet nur ein schlechtes

Bild von einer bestimmten Menschengruppe. In mehreren anderen Stellen der Lernunterlage wird dieses konstruierte Bild mehrmals betont (ebd.: 11, 33). Die Überbetonung dient hier der Bestätigung.

„Auch Menschen, die geflüchtet sind und bis jetzt noch nicht in das österreichische Sozialsystem eingezahlt haben, bekommen finanzielle Hilfe vom Staat. Allerdings muss deutlich erkennbar sein, dass die Person rasch arbeiten gehen möchte.“ (ebd.: 35). Diese Aussage unterstreicht, wie wichtig es ist, bereit zu sein, sich um finanzielle Unterstützung von staatlichen Stellen zu bemühen. Staatliche Beihilfen scheinen an die Bedingung geknüpft zu sein, dass die Begünstigten die Bereitschaft und den Wunsch nachweisen, so schnell wie möglich eine Arbeit zu finden. Darin spiegelt sich die Erwartung seitens staatlicher Stellen wider, dass die Förderung nur vorübergehend gewährt wird und die Leistungsempfänger den Einstieg in die Arbeitswelt und damit die langfristige Unabhängigkeit anstreben. Der Begriff „Hilfe“ wurde insgesamt zehnmal in der Lernunterlage erwähnt (Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln: 10, 33, 35, 41, 43 und 56), davon sechsmal in Bezug auf sozialstaatliche Hilfe und die Arbeitswelt. Allein aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse gelingt es den geflüchteten Menschen in Österreich oft nicht, schnell einen Job zu finden. Daher sind viele von ihnen in den ersten Monaten, eventuell auch Jahren, auf staatliche Sozialleistungen angewiesen oder ihre Familien erhalten finanzielle Unterstützung vom Sozialamt (Standard 2016).

„Sie können Hilfe vom Staat bekommen, wenn sie diese brauchen. Diese Solidarität kann aber nur funktionieren, wenn arbeitsfähige Menschen in Österreich arbeiten und Steuern und Abgaben zahlen und so das System erhalten. Auch Sie sollen dazu Ihren Beitrag leisten, indem Sie möglichst bald einen Beruf ausüben.“ (Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln: 10). Erwähnenswert ist dabei, dass unter den Geflüchteten Menschen sind, die Analphabeten oder über fünfzig Jahre alt sind. Laut der Studie „Langfristeffekte der Flüchtlingszuwanderung 2015 bis 2019 nach Österreich“ im Auftrag des Fiskalrates war die Mehrheit der Asylantragsteller im Jahr 2015 männlich und zwischen 15 und 64 Jahren alt (Studie Fiskalrat, 2016). Diese Gruppe von Geflüchteten kann es am Arbeitsmarkt besonders schwer haben, einen Job zu finden. Das Fehlen von Sprachkenntnissen und das höhere Alter sind zwei Faktoren, die ihre Arbeitssuche erheblich erschweren. Aus eigener Erfahrung in

Gesprächen mit dieser Gruppe habe ich festgestellt, dass es für sie sehr schwierig ist, allein die deutsche Sprache zu erlernen. Die Erwartung, dass sie daher schnellstmöglich aus staatlichen Sozialleistungen aussteigen können, ist ziemlich unrealistisch.

„Nach 22:00 Uhr darf man nicht laut fernsehen oder Musik hören. Das könnte die Nachbarn stören. Wenn das nicht eingehalten wird, kann auch die Polizei gerufen werden.“ (ebd.: 44)

„Manche Bereiche in der Wohnanlage sind allgemeine Bereiche, also für alle Personen da (z.B. das Stiegenhaus, der Dachboden, der Hof usw.). Man sollte immer auch an die anderen Bewohnerinnen und Bewohner denken und diese Bereiche sauber halten.“ (ebd.)

An diesen Stellen erwartet man automatisch von den Geflüchteten, keine Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen, daher werden die „lauten, störenden Nachbarn“, die sich nicht an Regeln halten können, direkt angesprochen. In diesen drei Abschnitten der Lernbroschüre geht es jeweils um die Bildung von Stereotypen und die Anwendung von Staatsmacht als Drohung. Die sprachlichen Aspekte der Diskriminierung werden durch eine bedrohliche Formulierung verdeutlicht, die unmittelbar mit der Drohung einer polizeilichen Intervention nach 22 Uhr einhergeht. Es wird explizit auf Gehorsam gepocht, da andernfalls ein Eingreifen der Polizei droht. Die Polizei wird als die maßgebliche Vollzugsinstanz der Regierung dargestellt, die bereit ist durchzugreifen, wenn die Regeln nach 22 Uhr nicht befolgt werden. Die häufige Erwähnung der Polizei in verschiedenen Zusammenhängen innerhalb des Textes verstärkt diesen Eindruck. Diese Zitate verdeutlichen die Bedrohung des eigenen nationalen Narrativs. Der Begriff „Sicherheit“ spielt eine große Rolle in der Lernunterlage, denn insgesamt kommt der Begriff fünfzehnmal vor. Davon kommt der Begriff zehnmal in der Kategorie „Prinzipien des Zusammenlebens“ vor. Die Sicherheit wird hier direkt in mehreren Situationen als erforderlich für das Zusammenleben dargestellt. Die Sicherheit wird in Beziehung mit der „Unterwerfung unter die Gesetze“ gebracht (vgl. ebd.: 52). Weiterhin wird in den Kategorien „Vielfalt des Zusammenlebens“ und „Arbeitswelt und die Wirtschaft“ ein Zusammenhang zwischen Sicherheit und Steuerausgaben hergestellt (ebd.: 33).

„In Österreich darf man nicht diskriminiert werden, wenn man eine Stelle sucht oder bereits eine Arbeit hat. Das bedeutet: Es ist nicht wichtig, woher man kommt. Wichtig sind die Qualifikationen und der Wille, Leistung zu erbringen.“ (ebd.: 37). Es wird verdeutlicht, dass Diskriminierung gegenüber Geflüchteten keinesfalls akzeptabel ist, obwohl sie zeitgleich Fremdzuschreibungen enthält. Unterschiedliche Ansichten werden durch andere Studien zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aufgezeigt. Larissa Schuller (2018) betont in ihrer Forschungsarbeit, dass solche Theorien eine Vielzahl von Aspekten wie soziale Netzwerke und Sprachkenntnisse berücksichtigen, jedoch oft die Fehlfunktionen des Arbeitsmarktes außer Acht lassen. Wenn Migrantinnen und Migranten aufgrund einer exklusiven Diversity-Strategie ausgeschlossen werden, können zum Beispiel Vorurteile von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu Diskriminierung führen (Ortlieb & Sieben 2013).

„Im österreichischen Bildungssystem, wie in allen anderen Lebensbereichen auch, sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Es ist daher in Österreich ganz selbstverständlich, dass Frauen Kindergartenpädagoginnen, Lehrerinnen oder Universitätsprofessorinnen sind bzw. andere wichtige Positionen im Bildungssystem innehaben.“ (ebd.: 22). Im österreichischen Bildungssystem, wie auch in allen anderen Lebensbereichen, wird betont, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Es wird davon ausgegangen, dass es in Österreich selbstverständlich ist, dass Frauen als Kindergartenpädagoginnen, Lehrerinnen oder Universitätsprofessorinnen tätig sind und andere wichtige Positionen im Bildungssystem innehaben. Durch die Verwendung des Begriffs „selbstverständlich“ wird suggeriert, dass dies anderswo möglicherweise nicht der Fall ist. Dies trägt zur Bildung von Stereotypen bei und bestätigt indirekt ein bestimmtes Bild von den „Anderen“, sowie mögliche Ungleichheiten im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt.

Die Lernunterlage hat eine homogene Betrachtungsweise für die Kultur in Österreich, dabei entsteht eine dominante, „österreichische“ Kultur, an die sich die Geflüchteten und die Neuankömmlinge anpassen sollen. Insbesondere kommt dies vor allem in den Kapiteln „Wohnen und Nachbarschaft“ und „Vielfalt des Zusammenlebens – kulturelle Integration“ zum Vorschein. Gleichzeitig wird die Kultur und die Religion anderer Personen nicht unbedingt für etwas Positives gehalten, sondern vielmehr als problematisch dargestellt. So soll dies andere Kulturen z.B. nicht in die Schulen

hineintragen: *„Religiöse oder kulturelle Überzeugungen der Eltern sind aber kein Grund, um Kindern die Teilnahme an Schulfächern und Schulaktivitäten zu verbieten (zum Beispiel Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts) (ebd.: 29).* Die Gründe einer Nichtteilnahme an einer Schulaktivität der Kinder scheint für die Lernunterlage nur religiöse und kulturelle Gründe geflüchteter Eltern darzustellen, andere Erklärungsmuster werden erst gar nicht herangezogen bzw. nicht zugelassen.

Im weiteren Abschnitt besteht die Annahme, dass Geflüchtete möglicherweise Schwierigkeiten haben könnten, sich an die Gesetze zu halten. Dennoch gilt für *„alle Menschen in diesem Land müssen sich an die Gesetze halten. Persönliche Einstellungen sind keine Rechtfertigung dafür, österreichische Gesetze nicht zu befolgen.“* (ebd.: 56). Die Zuschreibung der Nichtbefolgung von Gesetzen auf persönliche Einstellungen ist keine Entschuldigung. Mit persönlichen Einstellungen sind in diesem Zusammenhang alle Überzeugungen gemeint, einschließlich religiöser oder kultureller Überzeugungen. Im vorherigen Absatz wurden Religion und Kultur als Beispiele für fremde Kulturen genannt, die in den Schulen nicht aktiv ausgelebt werden sollten.

„Beim Reden und beim Telefonieren sollte man aber nicht zu laut sein. Man sollte auch nicht zu laut Musik (zum Beispiel am Smartphone) hören. Das könnte Menschen in der Nähe stören.“ (ebd.: 68). Im Rahmen der interkulturellen Begegnung in der Lernunterlage werden Verhaltensregeln bezüglich der Lautstärke beim Reden, Telefonieren und Musikhören thematisiert, um andere Menschen nicht zu stören. Bestimmte Verhaltensweisen werden hier als "normal" und akzeptabel definiert, während Abweichungen als störend und unangebracht dargestellt werden. Es kommt zu einer Trennung zwischen „uns“ (die sich an diese Regeln halten) und „den anderen“ (die möglicherweise diese Regeln nicht kennen oder einhalten). Dies spiegelt ein „Othering“ wider, bei dem Geflüchtete als anders und potenziell störend wahrgenommen werden.

Die Anweisungen in der Lernunterlage zeigen deutlich, dass Geflüchtete als eine einheitliche, homogene Gruppe betrachtet werden. Einige Unterschiede zwischen uns (Einheimischen) und anderen (den Geflüchteten) werden auf die Kultur reduziert (siehe Zitat oben). Dadurch besteht die Gefahr, dass Menschen als Vertreter einer

bestimmten "Kultur" betrachtet werden und Erfahrungen mit Einzelpersonen auf die gesamte "Gruppe" übertragen werden.

7.2.2. Sprache und Bildung

„Worte können Fenster sein oder Mauern“

Marshall B. Rosenberg, Gründer der Gewaltfreien Kommunikation

Die Sprache ist ein hegemoniales Instrument, da sie verwendet werden kann, um Macht und Dominanz auszuüben und bestimmte Gruppen zu privilegieren oder zu unterdrücken. Außerdem kann sie dazu beitragen, soziale Überzeugungen und Wahrnehmungen zu formen und somit ein Instrument der sozialen Kontrolle sein. Die Autorin Karin Bauer (2002) hat dazu in ihrem Buch „Die Sprache und Macht“ eine gute Einführung zu dem Thema geliefert. Dabei hat sie sich besonders mit der kritischen Sprachanalyse und der postkolonialen Theorie beschäftigt. Die erste Methode konzentriert sich darauf, wie Sprache verwendet wird, um soziale und politische Machtverhältnisse auszudrücken und zu reproduzieren. Die postkoloniale Theorie betrachtet die Sprache als Instrument der kolonialen Unterdrückung. Dazu hat Edward Said in seinem Werk „Orientalism“ (1978) Einiges untersucht. Dies wurde bereits im Kapitel "Macht der Sprache" auf Seite acht näher skizziert. In Bezug auf die Lernunterlage der Werte- und Orientierungskurse beschäftige ich mich mit der Sprache des Textes bzw. wie dieses Dokument sprachlich mit der Zielgruppe kommuniziert. Welchen Stellenwert hat die deutsche Sprache in dieser Broschüre?

Erstens wird in der Lernunterlage kaum das Wort „Österreicher*innen“ verwendet, stattdessen kommt oft der Ausdruck „in Österreich“ vor (Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln: 11). Die Flüchtenden werden nicht direkt angesprochen, außer am Anfang im Vorwort dieser Lernunterlage (ebd.: 8).

Die Broschüre betont nicht nur die allgemeine Bedeutung der Sprache, sondern auch ihre praktische Relevanz für die Jobsuche. *„Deutsch zu lernen ist absolut notwendig, um in Österreich einen Beruf zu finden und sich im Alltag zurechtzufinden.“* (ebd.: 18). Die Sprache kann also in diesem Kontext auch als Mittel zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven betrachtet werden. Denn die Sprache ist wichtig, um

unabhängig zu werden, indem man schneller einen Job findet und somit die Handlungsfreiheit erreicht, ohne von staatlichen Unterstützungsleistungen abhängig zu sein. Dabei werden jedoch andere Herausforderungen und Probleme am Arbeitsmarkt sowie bei der Jobsuche ausgeblendet. Denn natürlich ist der Spracherwerb ein wesentlicher Faktor und Schlüssel, allerdings gibt es auch andere Faktoren, von denen die Arbeitsfindung abhängt, wie z.B. das Alter oder das Herkunftsland der Geflüchteten (Statistik, 2021). Oft fehlen auch soziale Netzwerke und finanzielle Ressourcen, die für die Anerkennung ihrer Zeugnisse aus dem Herkunftsland erforderlich sind.

„Lernen ist in Österreich sehr wichtig für die Menschen. Das passiert nicht nur in ^{der} Schule. Man kann immer und überall lernen, auch in der Familie, mit Freunden und auch, wenn man schon älter ist.“ (ebd.: 24). Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Thema Lernen und Bildung in der Broschüre stark präsentiert und intensiv betont wird. Diese Intensivierung des Themas zeigt den hohen Bedarf der Geflüchteten in diesem Bereich. Dabei steht die Sprache in Wechselwirkung zwischen Selbstverwirklichung und „Othering“-Prozessen.

7.2.3. Regeln und Paternalismus

Bereits im Titel der Broschüre „Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln“ wird deutlich, wie viel Gewicht den Regeln auf den folgenden Seiten beigemessen wird. In diesem Kapitel wird untersucht, welche gesellschaftlichen Regeln und „Werte“ existieren und ob sie auf die gesamte Gruppe der Flüchtenden verallgemeinert werden können. Es wird auch auf spezifische Herausforderungen eingegangen, die mit diesen Regeln verbunden sind.

In der Kategorie „Regeln“ geht es generell um Gebote und Verbote, und mittlerweile auch um die reine Information über bestimmte Regeln oder Dinge. Die Befolgung der Regeln wird hier am Anfang der Lernunterlage als „Vorraussetzung“ für die Zuwanderung nach Österreich dargestellt. Diese werden auch als Grundlage für die Entscheidung in Österreich leben zu wollen. Bereits bei der Einführung wurden wichtige Prinzipien präsentiert, an die man sich daran halten muss:

„Jeder Mensch, der in Österreich lebt, muss seinen Beitrag dazu leisten:

- *Frieden erhalten*
- *Grund- und Menschenrechte einhalten*
- *Demokratische und rechtsstaatliche Strukturen beibehalten und die Verfassung und Gesetze einhalten*
- *Zu politischer und wirtschaftlicher Stabilität beitragen*
- *Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem erhalten*
- *Mit den natürlichen Ressourcen und der Natur sorgfältig umgehen“* (ebd.: 15).

Es ist zu bemerken, dass der Begriff „Regeln“ meistens mit dem Verb „müssen“ häufig zusammen vorkommt. Generell kann man sagen, dass es sich in fast allen Kategorien um Regeln und Pflichten handelt, bzw. um Gebote und Verbote. In manchen Textpassagen geht es rein um die Information über gewisse Regeln. So lässt sich im Allgemeinen sagen, dass der gesamte Schreib- sowie Darstellungsstil der Lernunterlage mit einer Verpflichtung verbunden ist. Es kommt öfters zu Sätzen, die als bedrohlich wahrgenommen werden können, beispielsweise Drohungen vor Strafen oder rechtlichen Konsequenzen, wenn man sich nicht an die genannten Regeln hält:

„In Österreich gelten viele Gesetze, allen voran die Grund- und Menschenrechte. Die Gesetze garantieren, dass jeder einzelne Mensch gleich viel wert ist und mit Menschenwürde behandelt wird. Wer sich nicht an die Gesetze hält, kann eine Strafe bekommen oder muss mit einer anderen rechtlichen Konsequenz rechnen“ (ebd.: 53).

„Niemand darf dabei gegen das Gesetz handeln!“ Jeder kann leben, wie er will. Aber nur, solange es nicht vom Gesetz ^[P]~~[SEP]~~ verboten ist.“ (ebd.: 64).

„Bürgerinnen und Bürgern dürfen wiederum nicht versuchen, den Staat mit Geld oder sonstigen Leistungen zu bestechen. Das ist strengstens verboten. Wer sich nicht daran hält, muss mit rechtlichen Konsequenzen rechnen“ (ebd.: 60).

Meistens werden Sätze mit „Wer nicht...“ (siehe ebd.: 53, 60) als bedrohlich wahrgenommen. Die Drohung vor Strafen oder rechtlichen Konsequenzen, wenn man sich nicht an die genannten Regeln hält, wiederholte sich in der Lernbrochure. In Bezug auf Paternalismus und seinen Zusammenhang mit der sogenannten „Wenn-Dann-Kommunikation“ sehen wir deutlich in mehreren Abschnitten der Lernunterlage die „wenn-dann“-Beziehung zwischen den Verfassern und den Leserinnen und

Lesern, für die die Lernbroschüre erstellt wurde. Im Bereich Erziehung spielt Sprache eine große Rolle, so wurde viel über die „Wenn-Dann“ Kommunikation geschrieben. Die Autorin und Erziehungsexpertin Nora Imlau äußert sich explizit dazu, dass „die Nutzung von Wenn-Dann-Sätze (...) handelt es sich dabei jedoch um Drohungen.“ (Braun, 2023). Natürlich kann man auch die Wenn-Dann-Sätze sinnvoll einsetzen, jedoch hängt dies vom Satz und den verwendeten Worten ab. Wenn diese keine Drohung darstellen, sondern vielmehr die logischen Konsequenzen des Verhaltens aufzeigen, können sie durchaus nützlich sein (Weber, 2024). In der Lernbroschüre sehen wir beides: *„Wenn man beispielsweise eine Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft mietet, dann bezahlt man dem Eigentümer monatlich einen bestimmten Geldbetrag.“* (Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln: 45). Es werden jedoch die negativen Effekte dieser Wenn-Dann-Kommunikation direkt in der Lernbroschüre deutlich, wenn unmittelbar darauf Konsequenzen mit Staatsgewalt erwähnt werden (siehe die Beispiele oben). Ein weiteres Anzeichen für Paternalismus in der Lernunterlage ist die deutliche Häufigkeit des Wortes "Strafe", sowohl in Nomen- als auch in Verbform, nämlich insgesamt zwölf Mal.

Die Lernbroschüre thematisiert die verschiedenen Verhaltensweisen und soziale Normen, die als grundlegend für das gesellschaftliche Zusammenleben angesehen werden: *„In Österreich gibt man sich beim Begrüßen und beim Weggehen normalerweise die Hand. Auch wenn man neue Leute trifft, gibt man jeder Person einmal die Hand. Das ist höflich. Man schaut der Person dabei auch in die Augen“* (ebd.: 68). Die Betonung des Handschlags und des Blickkontakts verdeutlicht die Wichtigkeit von Respekt und zwischenmenschlicher Kommunikation. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass im Krankenhaus eine ruhige Umgebung herrschen sollte, um die Genesung der Patienten nicht zu beeinträchtigen (vgl. ebd.: 41). Die Broschüre unterstreicht auch die Bedeutung der ordnungsgemäßen Müllentsorgung als Beitrag zum Umweltschutz und zur Erhaltung einer sauberen Umgebung (vgl. ebd.: 48). Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Kindern und älteren Menschen Vorrang eingeräumt werden sollte, um ihre Bedürfnisse und Sicherheit zu gewährleisten (vgl. ebd. f.).

„In Österreich muss der öffentliche Raum von allen sauber gehalten werden und darf nicht verunreinigt werden. Wenn man das nicht befolgt, muss man mit rechtlichen Konsequenzen rechnen“ (ebd.: 48).

„Manche Bereiche in der Wohnanlage sind allgemeine Bereiche, also für alle Personen da (z.B. das Stiegenhaus, der Dachboden, der Hof usw.). Man sollte immer auch an die anderen Bewohnerinnen und Bewohner denken und diese Bereiche sauber halten.“ (ebd.: 47).

Die Wichtigkeit der Müllentsorgung im öffentlichen Raum Österreichs und die möglichen rechtlichen Konsequenzen bei Nichtbefolgung zeigen, wie Umweltschutz und Gemeinschaftsverantwortung betont werden. Jedoch kann bei der Müllentsorgung im Rahmen von „Wertekontexten“ die Grenze zwischen reinen Informationen und Vorurteilen verwischt werden. Es ist wichtig, zu erkennen, wann die Information endet, und Vorurteile beginnen.

Des Weiteren wird von einer Annahme über Gewalt ausgegangen. Wie oben erwähnt, ist die Grenze zwischen Information und Vorurteil verschwommen:

„Wer seinen Kindern Gewalt zufügt, bekommt eine Strafe. Im schlimmsten Fall kann der Staat den Eltern die Kinder wegnehmen. Auch Gewalt gegen Frauen wird streng bestraft“ (ebd.: 66).

„Umgekehrt muss sich auch der Besitzer oder die Besitzerin von einem Tier darum kümmern, dass seine/ ihre Tiere die Nachbarinnen und Nachbarn nicht stören. Auch Tiere, die niemandem gehören, dürfen nicht verletzt oder schlecht behandelt werden.“ (ebd.: 57). Hier wird die Annahme gemacht, dass Tiere schlecht behandelt werden könnten, weshalb darauf extra hingewiesen wird.

In den nächsten beiden nächsten Abschnitten haben wir es einerseits mit Vorschriften, andererseits mit paternalistischen Annahmen zu tun, in denen der Umgang mit den Nachbar*innen beschrieben wird:

„Nach 22:00 Uhr darf man nicht laut fernsehen oder Musik hören. Das könnte die Nachbarn stören. Wenn das nicht eingehalten wird, kann auch die Polizei gerufen werden.“ (ebd.: 47).

In Österreich gibt es Ruhezeiten und die Nachtruhe. Während dieser Zeiten ist es nicht erlaubt, die anderen Menschen mit lauten Aktivitäten zu stören. Die Nachtruhe dauert normalerweise von 22 Uhr bis 6 Uhr. Ruhezeiten sind von 20 Uhr bis 22 Uhr und von 6 Uhr bis 7 oder 8 Uhr. Auch zu diesen Uhrzeiten darf man nicht laut sein. An Sonntagen und Feiertagen muss man die Ruhe den ganzen Tag einhalten. Man darf nichts tun, was die Nachbarinnen und Nachbarn durch Lärm stören könnte. (ebd.: f.). Geflüchtete haben in der Regel negative Erfahrungen mit den Exekutiven der Länder, insbesondere da sie oft mehrere Länder durchqueren müssen, um eine sichere Umgebung zu erreichen. In unserem konkreten Beispiel können wir anhand der Publikationen von Amnesty International erkennen, dass die betroffenen Zielgruppen keine guten Erfahrungen mit der Polizei, den Armeen bzw. Bundesheeren sowie den Sicherheitskräften gemacht haben. Im Rahmen der Beschreibung der Regeln ist hier nicht klar erkennbar, ob es sich um eine Hausordnung oder ein direktes Gesetz handelt. Somit geht der Leser*in davon aus, dass es sich um ein nationales, ländliches oder städtisches Gesetz handelt. Die Ausdrucksweise und Beschreibung der Regel sowie die Konsequenz widersprechen den vom Staat empfohlenen Maßnahmen. Die offiziellen Seiten sprechen von einem „direkten Gespräch“, um potenzielle Konflikte zu lösen. Des Weiteren fokussiert sich die Aussage hier auf die Polizei und erwähnt nicht weitere Beschwerdemethoden wie beispielsweise eine Meldung bzw. Beschwerde bei der Bezirkshauptmannschaft, dem Magistrat oder dem Gemeinderat (Bundeskanzleramt Österreich).

Ein weiteres Phänomen in der Lernunterlage sind die zahlreichen Regeln und Anweisungen, die zur Integration führen sollen, eher als Grundvoraussetzung für die Akzeptanz in der neuen Gesellschaft in Österreich:

„Man soll auf andere Personen im Haus, besonders auf alte Leute und Familien mit Kindern Rücksicht nehmen. Diese Personen brauchen zum Beispiel häufiger den Lift. Man sollte sie deshalb vorher fahren lassen, wenn diese ihn im Moment dringender brauchen als man selbst.“ (ebd.: 49).

„Für ein gutes Zusammenleben müssen alle Nachbarinnen und Nachbarn aufeinander Rücksicht nehmen und Regeln einhalten.“ (ebd.: 45).

„Ein gutes Zusammenleben ist nur dann möglich, wenn man Rücksicht auf die Nachbarn nimmt und sie mit Respekt behandelt.“ (ebd. f.).

„Diese Plätze sollte man immer sauber halten und keinen Schmutz zurücklassen. Wir müssen dabei an die anderen Menschen denken und auf unsere gemeinsame Umwelt aufpassen.“ (ebd.: 69).

Diese könnten als selbstverständlich betrachtet werden. Wie in mehreren Abschnitten der Lernunterlage betont wird, werden einige Regeln des Zusammenlebens als Selbstverständlichkeiten bzw. als Grundprinzipien zwischenmenschlichen Umgangs angesehen. Diese Selbstverständlichkeiten werden von der Zielgruppe nicht automatisch erwartet, daher werden sie im Rahmen des Kurses anhand dieser Lernunterlage thematisiert. Globale Aspekte werden wiederholt und mehrfach in der Lernbroschüre betont.

7.2.4. Geschlechtergleichheit und Geschlechterrollen

Die Kategorie Geschlechtergleichheit und Geschlechterrollen hat in der Lernbroschüre einen besonderen Stellenwert: *„Frauen und Männer haben die gleichen Rechte und Pflichten.“* (Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln: 8) Das ist eine wichtige Aussage, die die Gleichberechtigung der Geschlechter betont und darauf hinweist, dass Männer und Frauen gleichermaßen vor dem Gesetz stehen sollten. Die Gleichberechtigung beider Geschlechter wird in vielen Lebensbereichen in Österreich oft erwähnt. Folgende Zitate verdeutlichen die Bedeutung von Bildung und die Gleichberechtigung im Bildungssystem in Österreich:

„Mädchen und Buben haben in Österreich die gleichen Rechte und Pflichten im Bildungssystem.“ (ebd.: 27).

„Bildung ist für die Menschen in Österreich sehr wichtig. Frauen erhalten in Österreich die gleiche Bildung wie Männer.“ (ebd.: 21).

„Bildung ist für die Österreicherinnen und Österreicher sehr wichtig. Jede Frau und jeder Mann bekommt in Österreich eine gute Bildung. Es ist egal, wie alt man ist, woher man kommt oder wie viel Geld man hat.“ (ebd.: 22).

Nicht nur die Bedeutung von Bildung wird in der Lernunterlage mehrfach hervorgehoben, insbesondere im Hinblick auf den Stellenwert der Frau in Österreich. Es wird auch betont, dass Männer und Frauen gleiche Rechte und Zugangsmöglichkeiten zur Bildung haben: *„Im österreichischen Bildungssystem, wie in allen anderen Lebensbereichen auch, sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Es ist daher in Österreich ganz selbstverständlich, dass Frauen Kindergartenpädagoginnen, Lehrerinnen oder Universitätsprofessorinnen sind bzw. andere wichtige Positionen im Bildungs- system innehaben.“* (ebd.).

Es wird verdeutlicht, dass es in Österreich als selbstverständlich angesehen wird, dass Frauen wichtige Positionen im Bildungssystem innehaben. Im Gegensatz zu den anderen Aussagen, die die Bedeutung der Bildung und die Gleichheit von Männern und Frauen betonen, konzentriert sich dieses Zitat speziell darauf, dass Frauen in verschiedenen Bildungsbereichen in Österreich wichtige Rollen spielen:

„Seine Qualifikationen soll man dann auch in der Arbeitswelt benützen. Das gilt für alle: Frauen und Männer, egal, woher sie kommen und wie viel Geld sie haben. Jeder Mensch soll das, was er kann, so gut es geht am Arbeitsmarkt einsetzen.“ (ebd.). Der Arbeitsmarktzugang sollte für alle gleichermaßen offen sein, unabhängig von Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen. Dennoch widersprechen andere Forschungsergebnisse dieser Vorstellung. So laut den Ergebnissen von Schullers Masterarbeit (2018) stellt das Tragen eines Kopftuchs ein bedeutendes Hindernis bei der Arbeitsplatzsuche für Bewerberinnen dar. Expertinnen betonen, dass es oft Vorurteile seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hervorruft und als diskriminierendes Merkmal angesehen wird. Nicht nur Schullers (2018) widerspricht diesem Ideal. Studien zeigen, dass Diskriminierung am Arbeitsmarkt aufgrund von Faktoren wie dem Tragen eines Kopftuchs oder einem ausländisch klingenden Namen weit verbreitet ist. Diese Befunde wurden in verschiedenen Forschungsarbeiten nachgewiesen (Benard & Correll, 2010; Hofer, Titelbach, Weichselbaumer & Winter-Ebmer, 2013; Weichselbaumer, 2004, 2015, 2016).

„Es ist daher in Österreich ganz selbstverständlich, dass Frauen auch Führungspositionen oder andere wichtige Positionen innehaben. Viele Frauen sind Vorgesetzte und können in der Arbeit die Chefin oder in der Schule die Lehrerin sein.“ (ebd.: 22). In der Lernbroschüre wird ebenfalls betont, dass es in Österreich als selbstverständlich gilt, dass Frauen auch Führungspositionen oder andere wichtige Positionen innehaben können. Es wird hervorgehoben, dass viele Frauen Vorgesetzte

sind und sowohl im Arbeitsplatz als auch in der Schule leitende Rollen einnehmen können.

„Am österreichischen Arbeitsmarkt steht die Leistung im Vordergrund. Dabei ist es nicht wichtig, woher man kommt, welche Religion man hat oder wie alt man ist. Es ist auch nicht wichtig, welches Geschlecht man hat. Was zählt, ist nur der eigene Beitrag, den jede einzelne Frau und jeder einzelne Mann leistet.“ (ebd.: 32).

In diesem Zitat wird die Chancengleichheit betont. Jeder soll die gleiche Möglichkeit haben, beruflich voranzukommen, basierend auf den erbrachten Leistungen. Die Vielfalt am österreichischen Arbeitsmarkt wird hier sehr geschätzt und betont. Diese Inklusivität in der Arbeitswelt soll unabhängig von äußeren Merkmalen sein.

Auch in aktuellen Diskussionen über den Islam und die soziale Stellung muslimischer Frauen scheint das Bild der „anderen Frau“, wie von Spivak (2014) angenommen, funktional zu sein. Es ermöglicht es Europa, sich als Retter darzustellen, der die Situation verbessern kann. In Bezug auf die gerechte Chancenverteilung am Arbeitsmarkt in Österreich hat Schuller (2018) in ihrer Forschungsarbeit zur Diskriminierung von Frauen, insbesondere von geflüchteten Frauen, festgestellt, dass in einigen Fällen geflüchtete Frauen durch multiple Diskriminierung auch gänzlich vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Die Feststellung, dass geflüchtete Frauen durch multiple Diskriminierung gänzlich vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden können, steht in Zusammenhang mit der Theorie von Spivak über „Das doppelte Opfer der Frau“. Spivak argumentiert, dass Frauen in marginalisierten Positionen nicht nur Opfer ihrer eigenen Unterdrückung sind, sondern auch Opfer der politischen und sozialen Strukturen, die ihre Situation weiter verschärfen. In diesem Kontext können geflüchtete Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit und Migrationsstatus doppelte Diskriminierung erfahren, was ihre Integration in den Arbeitsmarkt erschwert, wenn nicht verhindert. (Spivak 1988).

7.2.5. Hierarchisierung und Hegemoniale Strukturen

„Hegemonie ist eine vergleichbare relationale Idee; sie bezeichnet einen Zustand, den man nicht beschreiben kann, ohne dabei immer auf Über- und Unterordnungsbeziehungen einzugehen.“
(Sudipta Kaviraj)

In der oben genannten Kategorie über Geschlechtergleichheit könnten viele Abschnitte der Lernunterlage zu finden sein, in denen sich der Europäer*in bzw. der Verfasser*in als die rettende Instanz präsentiert. In dieser Kategorie, „Hierarchisierung und hegemoniale Strukturen“, wird diese Tendenz noch deutlicher. Dabei können Überschneidungen mit der Kategorie des „Othering“ deutlich werden. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass in diesen Kategorien nicht zwangsläufig das „Andere“ entstehen muss.

„Wir möchten Sie bei Ihrem Start in Österreich bestmöglich unterstützen. In dieser Broschüre finden Sie dazu eine erste wichtige Orientierung über die Gesellschaftsordnung in Österreich. An diese Gesellschaftsordnung müssen Sie sich halten.“ (Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln: 11). Dieses Zitat aus der Lernunterlage verdeutlicht eine klare Über- bzw. Unterordnungsbeziehung. Die Gesellschaftsordnung wird von einer mächtigen, besser informierten Seite an diejenigen vermittelt, denen es an dieser Kenntnis fehlt. Doch nicht nur das, es wird auch als Befehl formuliert, sich an diese Ordnung zu halten. Das Wort „müssen“ dient als Imperativ, der eine Verpflichtung und Unterwerfung unter die bestehende soziale Ordnung impliziert. Diese Sprachwahl betont nicht nur die Autorität der einen Seite, sondern unterstreicht auch die Unterlegenheit der „anderen“.

„In Österreich gibt es vielleicht andere Regeln, wie die Leute miteinander umgehen, als in dem Land, aus dem Sie kommen. Wer nach Österreich kommt, muss diese Regeln befolgen, auch wenn sie ungewohnt sind. Sie können dabei immer Menschen fragen, die schon länger hier leben.“ (ebd.). Weiterhin wird in den einführenden Worten aufgezeigt, dass die Regeln und Normen der österreichischen Gesellschaft als Standards gesetzt werden, an die sich Einwanderer*innen anpassen müssen. Diese Forderung spiegelt die hegemoniale Strukturen wider, indem die kulturellen und sozialen Normen der dominanten Mehrheitsgesellschaft als überlegen dargestellt werden. Es wird eine einseitige Machtausübung mit dem Erhalt der sozialen Ordnung

gerechtfertigt. Diese Aussage weist sowohl auf Merkmale des „Othering“ als auch auf hegemoniale Strukturen hin, weshalb sie hier in dieser Kategorie nochmals erwähnt wird.

„Wer sich nicht an die Gesetze hält, kann eine Strafe bekommen oder muss mit einer anderen rechtlichen Konsequenz rechnen.“ (ebd.: 53).

„Wenn Kinder nicht in die Schule oder den Kindergarten gehen, gibt es ernste rechtliche Konsequenzen. Es gibt dafür klare Strafen.“ (ebd.: 27). In den beiden Zitaten wird ebenso gerechtfertigt, dass das Rechtssystem dazu beiträgt, die soziale Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Autorität des Gesetzes und die damit drohenden Konsequenzen sind hier als hegemoniale Strukturen erkennbar.

7.2.6. Legitimationsstrategie

Wie bereits oben erwähnt, gilt diese Kategorie als Einführung und Kontextualisierung, um das Ziel der Lernbroschüre bzw. der Werte- und Orientierungskurse zu unterstützen. Es dient daher für die Regelung des Zusammenlebens: *„Österreich hat Regeln und Prinzipien für das Zusammenleben. Die Grundlage dafür bildet die österreichische Bundesverfassung.“* (Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln: 51).

„Niemand darf dabei gegen das Gesetz handeln! Jeder kann leben, wie er will. Aber nur, solange es nicht vom Gesetz ^[P]~~[SEP]~~ verboten ist. Der Begriff Gesetz wiederholt sich sehr oft, dient zur Bestätigung.“ (ebd.: 64). Beide Aussagen zeigen deutlich, dass der Fokus auf Regeln und Gesetzen liegt, um dem bestehenden sozialen System Legitimität zu verleihen. Durch die Betonung der österreichischen Bundesverfassung als Grundlage für das Zusammenleben und die wiederholte Erwähnung von Gesetzen als Maßstab für das Verhalten wird eine Strategie angewendet, um den Bürger*innen zu verdeutlichen, dass ihre Handlungen nur innerhalb der gesetzlichen Grenzen akzeptabel sind. Dies stärkt die Autorität des Rechtssystems und fördert die Einhaltung der Gesetze, was wiederum das bestehende soziale System unterstützt.

Die Darstellung der Geschichte Europas und Österreichs in der Broschüre der Werte- und Orientierungskurse für Flüchtende als eine kontinuierliche Entwicklung hin zu

demokratischen Freiheiten und hohen Menschenrechtsstandards stellt eine wesentliche Legitimationsstrategie dar: „In Europa gab es über Jahrhunderte viele Kriege und Revolutionen. Man kämpfte um Land, um wirtschaftlichen Einfluss, Glauben, Freiheit, Bürgerrechte etc. Die demokratischen Freiheiten und der hohe Standard der Menschenrechte sind das Resultat eines langen Geschichtsprozesses. Heute lebt man in Österreich menschenwürdig in Freiheit und Sicherheit. Das war aber lange Zeit nicht so. Deswegen sind Freiheit und Sicherheit für die Menschen in Österreich besonders wichtig.“ (ebd.: 15).

Diese erzählerische Struktur betont die historischen Herausforderungen wie Kriege und Revolutionen und vermittelt, dass die gegenwärtige Situation von Freiheit und Sicherheit in Österreich als Ergebnis dieser langwierigen historischen Prozesse zu verstehen ist. Diese Art der Darstellung dient nicht nur dazu, das gegenwärtige System zu legitimieren, sondern auch dazu, die Bürger*innen emotional an dieses System zu binden, indem sie ihnen das Gefühl gibt, Teil einer fortlaufenden positiven Entwicklung zu sein. Indem betont wird, dass die heutigen Freiheiten und Sicherheiten hart erkämpft sind, wird die Bedeutung dieser Errungenschaften hervorgehoben und die Notwendigkeit ihrer Bewahrung impliziert. Dies hat nicht nur die Funktion, die Akzeptanz des gegenwärtigen Systems zu stärken, sondern auch Kritik daran zu entkräften. So wird es den Leser*innen vermittelt, dass Änderungen oder Herausforderungen an diesem System die historisch erlangten Freiheiten gefährden könnten.

Hier wird erneut die Geschichte als Legitimation für die festgelegten Prinzipien des Zusammenlebens hervorgehoben: *“Die schlechten Erfahrungen aus der Geschichte haben Österreich verändert. Sie dürfen nicht wieder passieren. Österreich hat aus seiner Geschichte gelernt. Für die Menschen in Österreich sind darum heute folgende Prinzipien besonders wichtig und nicht zu verhandeln. Jeder Mensch, der in Österreich lebt, muss seinen Beitrag dazu leisten.”* (ebd.: 18).

Der Fokus liegt darauf, dass Österreich aus den negativen Erfahrungen seiner Geschichte gelernt hat und sicherstellen möchte, dass sich diese Ereignisse nicht wiederholen. Diese Lernerfahrung wird genutzt, um die Bedeutung und Unverhandelbarkeit bestimmter Prinzipien für das Zusammenleben in Österreich zu betonen.

„Die österreichische Bundesverfassung ist dabei die Grundlage unserer gemeinsamen Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten.“ (ebd.: 7). Das Gesetz bzw. die österreichische Bundesverfassung wird als Grundlage für den Zusammenhalt der österreichischen Gesellschaft dargestellt. Dies ist ein weiterer Versuch, die geforderten „Werte“ zu legitimieren, indem versucht wird, die präsentierten Regeln und „Werte“ mit dem österreichischen Gesetz zu verbinden.

„Deshalb muss man unterscheiden: Das Gesetz kann etwas erlauben oder verbieten, was mir persönlich nicht gefällt, oder was gegen meine religiöse oder kulturelle Meinung ist. Trotzdem gilt in Österreich immer das Gesetz“ (ebd.: 55). In der österreichischen Diskussion um Meinungsfreiheit findet sich eine ausgeprägte Legitimationsstrategie, die die Vorrangstellung des Gesetzes betont. Diese Darstellung legitimiert, dass Meinungsfreiheit ein zentrales Recht darstellt, jedoch stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausgeübt werden muss. Durch diese Betonung wird die Autorität des Rechts gestärkt und eine klare Grenze gezogen, innerhalb derer individuelle Meinungsäußerungen zu verorten sind. Diese Strategie unterstreicht die Notwendigkeit einer Balance zwischen individueller Freiheit und kollektiver Sicherheit, indem sie darauf hinweist, dass die Ausübung der Meinungsfreiheit nicht zu Lasten der Gesetzeskonformität gehen darf. Dies spiegelt eine grundlegende rechtsstaatliche Überzeugung wider, dass Freiheiten und Rechte durch Gesetze sowohl ermöglicht als auch begrenzt werden. In diesem Sinne kann das Gesetz dazu beitragen, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Das Gesetz wird hier als Instrument betrachtet, das dazu beiträgt, Spannungen zu reduzieren und einen Dialog zwischen unterschiedlichen Standpunkten zu ermöglichen - in dem Fall zwischen den Einheimischen und den Geflüchteten, was letztendlich zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beiträgt.

7.2.7. Integration und Vielfalt

Im Großen und Ganzen dient der gesamte Inhalt dieser Lernunterlage als besserer bzw. schnellerer Integrationsleitfaden für Geflüchtete (vgl. Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln: 8). Allerdings werde ich bestimmte Aussagen hervorheben, die mehr Fokus oder Gewicht haben, insbesondere in Bezug auf Überschneidungen mit

anderen Kategorien. Zunächst wird in der Lernunterlage sowohl eine rechtliche als auch eine kulturelle Integration vorgestellt.

Die Bezeichnung „Integration“ taucht in fast allen Kapiteln der Lernunterlage auf. Es wird sowohl von rechtlicher als auch von kultureller Integration gesprochen. Ebenso wird die notwendige Integration in den Arbeitsmarkt und das Zusammenleben mit anderen Menschen in Österreich thematisiert. Dabei wird ausschließlich von einer bestimmten Zielgruppe, nämlich den Geflüchteten, eine Integration erwartet. Diese einseitige Sichtweise wird als einseitiges Integrationsverständnis bezeichnet.

Bereits im Vorwort der Lernunterlage wird deutlich, dass sie sich an Flüchtende richtet, da diese direkt mit dem Pronomen „Sie“ angesprochen werden (vgl. ebd.: 8). Es werden Erwartungen an sie gestellt, aber auch willkommen geheißen und ihnen eine Unterstützung bei der Integration angeboten. Implizit werden Flüchtende hier allein direkt angesprochen und für die Erwartungen verantwortlich gemacht. Dies verdeutlicht, dass Integration ausschließlich von den Geflüchteten erwartet wird und nicht von der gesamten Gesellschaft. Dies wird am Anfang deutlich, indem eine spezifische Zielgruppe direkt angesprochen wird, nämlich die Geflüchteten (vgl. ebd.). Weiter in den ersten Seiten der Lernbroschüre erhalten die teilnehmenden Kursteilnehmer*innen eine Definition des Begriffs Integration. Diese lautet laut Franz Wolf, dem Geschäftsführer des österreichischen Integrationsfonds: „ ... a) *Dialogfähigkeit durch die deutsche Sprache, b) Selbsterhaltungsfähigkeit durch Arbeit, c) Akzeptanz der österreichischen Rechts- und Werteordnung sowie d) Respekt für verschiedene Lebensweisen.*“ (ebd.: 7). Weiterhin wird diese Aussage in den einführenden Worten der Lernunterlage als Überschrift hervorgehoben: *„Integration ist eine notwendige Voraussetzung, um in die Mitte der österreichischen Gesellschaft zu gelangen.“* (ebd.: 8). Dabei bezieht sich *„die Mitte der österreichischen Gesellschaft“* auf das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Zentrum oder das Hauptgewebe der Gesellschaft, in dem die meisten Menschen leben, arbeiten und interagieren.

„Die Integration von anerkannten Flüchtlingen ist sehr wichtig, damit das Zusammenleben in unserer Gesellschaft weiterhin funktioniert“ (ebd.: 9). Die Betonung der Integration von Geflüchteten als entscheidend für das Zusammenleben in *„unserer Gesellschaft“* liefert ein einseitiges Verständnis von Integration. Es

bedeutet, dass nur ein Teil der Gesellschaft, nämlich die Geflüchteten, für die Integration verantwortlich ist.

Im Kapitel „Vielfalt des Zusammenlebens“ wird die Vielfalt in Österreich sehr gepriesen: *„Wir Menschen müssen Vielfalt respektieren. Alle müssen es respektieren, wenn ein anderer Mensch eine andere religiöse, kulturelle oder moralische Idee für das eigene Leben hat, auch wenn uns diese Lebensweise nicht gefällt.“* (ebd.: 64). Allerdings geht es hier darum, andere kulturelle oder moralische Ideen zu respektieren, was nicht unbedingt bedeutet, dass sie mit den sogenannten klaren Regeln für das Zusammenleben übereinstimmen. Dies wird zum Beispiel in der nächsten Aussage der Lernbrochure verdeutlicht: *„Es gibt klare Regeln und Prinzipien, die die Basis für das Zusammenleben in Österreich bilden. Diese Regeln garantieren ein Leben in Menschenwürde, Freiheit und Sicherheit. Alle müssen daher diese Regeln und Prinzipien respektieren, anerkennen und einhalten.“* (ebd.: 51).

„Wenn Sie uns auf Deutsch ansprechen, sehen wir das als Zeichen der Wertschätzung und freuen uns über das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wollen einander besser kennenlernen. Zeigen Sie sich offen und interessiert! Beide Seiten können davon profitieren. So gibt es weniger Vorurteile und weniger Missverständnisse.“ (ebd.: 10). In diesem Kontext wird die Offenheit der Geflüchteten gegenüber der Mehrheitsgesellschaft betont, ohne explizit zu erwähnen, dass diese Offenheit auf Gegenseitigkeit beruht. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass beide Seiten davon profitieren können. Somit wird impliziert, dass die Zuwander*innen den Aufwand für beide Seiten leisten sollen. Der Begriff „entgegengebrachtes Vertrauen“ impliziert, dass die Geflüchteten bereits durch die Aufnahme und Anerkennung in Österreich einen ersten Schritt der Wertschätzung erfahren haben. Nun wird von den Geflüchteten erwartet, dass sie im Gegenzug ihre Wertschätzung zeigen, indem sie Deutsch lernen und sich offen zeigen. Das Entstehen von Vorurteilen in der Gesellschaft wird dabei indirekt allein von den Geflüchteten abhängig gemacht. Dies unterstreicht das einseitige Integrationsverständnis in der Lernunterlage.

„Alle Bürgerinnen und Bürger in Österreich arbeiten daran, dass diese Prinzipien aufrechtbleiben. Alle haben dafür die Verantwortung und alle sollen dazu beitragen,

damit ein gutes Miteinander langfristig möglich ist. Dies gilt unabhängig von der Herkunft, Sprache, Religion oder Kultur der hier lebenden Menschen. Nur wenn alle ihre Möglichkeiten nutzen und sich einbringen, kann das positive Zusammenleben in Österreich gesichert werden.“ (ebd.: 19). In der Einleitung der Lernbroschüre für Flüchtende in Österreich wird ein gegenseitiger Integrationsansatz angedeutet, indem betont wird, dass alle Bürger*innen, unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion oder Kultur, dazu beitragen sollen, die Prinzipien des Zusammenlebens zu fördern. Diese Darstellung legt nahe, dass Integration eine gemeinschaftliche Verantwortung aller Staatsangehörigen ist, wobei der Schwerpunkt auf der allgemeinen Verantwortung liegt und weniger auf der spezifischen Interaktion zwischen Mehrheitsgesellschaft und Geflüchteten. Obwohl dieser Ansatz ein inklusives Zusammenleben anstrebt, bleibt unklar, inwieweit tatsächlich eine beidseitige Anpassung zwischen Einheimischen und Zuwander*innen gefördert wird.

„Beim Reden und beim Telefonieren sollte man aber nicht zu laut sein. Man sollte auch nicht zu laut Musik (zum Beispiel am Smartphone) hören. Das könnte Menschen in der Nähe stören.“ (ebd.: 68). Diese Aussage veranschaulicht verschiedene Situationen, die in mehrere Kategorien fallen. In Bezug auf das einseitige Verständnis von Integration wird dabei nicht berücksichtigt, dass z.B. junge Menschen in Österreich oft laut sind, insbesondere an Wochenenden in Cafés oder im Sommer im Freien. Dies zeigt eine Diskrepanz zwischen den formellen Empfehlungen und der tatsächlichen Praxis, was das einseitige Integrationsverständnis der Lernunterlage weiter unterstreicht.

Demnächst im Fazit gebe ich einen umfassenden Überblick über die Kategorien und wie Prozesse wie „Othering“ zu finden sind. Auch wie viele Abschnitte in mehreren Kategorien vorkommen. Danach folgt die Schlussfolgerung meiner Arbeit bzw. meiner Analyse.

7.3. Fazit

In der Broschüre „Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln“ des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) steht nicht nur das Vermitteln von Regeln und Informationen im Vordergrund, sondern vielmehr die Möglichkeit, ein eigenes Bild

von sich selbst zu gestalten, das den individuellen Wünschen und Vorstellungen entspricht (Selbstbild vs. Fremdbild). Wie bereits am Anfang der Analyse erwähnt, überschneiden sich die Kategorien oft, insbesondere taucht die Kategorie „Regeln“ fast in allen anderen Kategorien auf - bereits im Titel. Es gibt mehrere Aussagen, die in verschiedene Kategorien passen könnten. „In Österreich gibt es vielleicht andere Regeln, wie die Leute miteinander umgehen, als in dem Land, aus dem Sie kommen....“ (Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln: 11). Eine solche Aussage verdeutlicht sowohl hegemoniale Annahmen als auch den Prozess des „Othering“. Sie verdeutlicht, wie Macht und Dominanz von Seiten der Mehrheitsgesellschaft ausgeübt werden, um eine einseitige Anpassung von Migrant*innen zu verlangen und sie gleichzeitig als „die Anderen“ zu kennzeichnen, die sich erst integrieren müssen, um Teil der Gesellschaft zu werden. Durch die Hervorhebung der „Othering-Prozesse“ wird hier ein bestimmtes Menschenbild gezeichnet. Es wird ein gewisses Verhaltensmuster von den Geflüchteten nach Österreich – Syrer*innen und Afghanen*innen – präsentiert. Die Mehrheit der Besucher*innen der Werte- und Orientierungskurse stammen aus diesen beiden Ländern: 48 Prozent der Kursteilnehmer kommen aus Syrien und 23 Prozent aus Afghanistan (Kurier, 2016). Es wird in der Lernbroschüre immer wieder betont, dass soziale und finanzielle Hilfe vom Staat nur unter bestimmten Bedingungen gewährt wird und zeitlich begrenzt ist. Die Überbetonung bestimmter Regeln in Bezug auf das Zusammenleben mit den heimischen Bürger*innen zeigt ein bestimmtes Erwartungsmuster gegenüber den neu zugewanderten Menschen in Österreich auf.

Der Sicherheitsbegriff wird genutzt, um Dinge zu legitimieren, selbst wenn sie scheinbar keinen Sinn ergeben, wie auch die Rechtfertigung von staatlicher Kontrolle durch Gesetze. Die Motivation und Aufforderung zur Teilnahme am Zusammenleben wird nur von den Geflüchteten erwartet. Die Geflüchteten werden lediglich vertreten, kommen jedoch selbst nicht zu Wort. Der Versuch, Geflüchtete so schnell wie möglich zu „begeisterten Bürgern“ zu machen, scheint die grundlegende Haltung in diesen Kursen bzw. in den vermittelten Inhalten der Lernunterlage zu sein (Standard 2016).

8. Schlussfolgerung

Diese Abschlussarbeit dient hauptsächlich dazu, einen Überblick über Machtdiskurse in der Lernbroschüre der Werte- und Orientierungskurse. insbesondere unter Verwendung der Theorie des Postkolonialismus. Die Auseinandersetzung mit dem Selbst- und Fremdbild war eine Herausforderung, um einen objektiven Blick auf die Lernunterlagen zu bekommen, da sie auch eine Reflexion über mein eigenes Selbstbild ausgelöst hat, insbesondere im Zusammenhang auf meine zahlreichen Gespräche mit den Teilnehmer*innen der Werte- und Orientierungskurse.

Österreich handelt de facto als Einwanderungsland. Durch die Entwicklung von mehreren politischen Maßnahmen in der Migrationspolitik (z.B.: Gastarbeiterpolitik, Genfer Konvention), kann Österreich zumindest rechtlich als Einwanderungsland gesehen werden, allerdings steht offensichtlich die Frage noch im Raum, ob sich Österreich tatsächlich auch so versteht? Die unrealistische Migrationspolitik und die erzwungene Aufnahme von Geflüchteten sind über die Geschichte Österreichs zu beobachten. Man möchte vermeiden, weltlich kritisiert zu werden, gleichzeitig möchte man sich nicht als „Einwanderungsland“ repräsentieren. So werden vor allem aktuell restriktive Maßnahmen in der Asylpolitik vorgenommen, um Österreich als Fluchtziel nicht attraktiv zu machen.

Für die Analyse der Lernunterlagen der Werte- und Orientierungskurse habe ich mir die Frage gestellt: Welche Rolle spielen postkoloniale Diskurse in den Werte- und Orientierungskursen für Geflüchtete in Österreich seit deren Einführung im Jahr 2015? Um meinen Ansatz zur Beantwortung zu strukturieren, habe ich mir drei zentrale Fragen vorgenommen während meiner Beobachtung und Untersuchung der Lernunterlagen, nämlich: Was ist der Inhalt der Werte- und Orientierungskurse? Welche Akteur*innen sind im Diskurs vertreten? Und welche postkolonialen Annahmen sind in der Lernbroschüre sichtbar, z.B. „Othering“?

Mein Vorgehen in der Arbeit begann mit der Erklärung des Postkolonialismus, gefolgt von der Darstellung der drei wesentlichen Theorieansätze der postkolonialen Theorie. Daraus habe ich die wesentlichen Ansätze für meine Analyse der Lernunterlagen hervorgehoben, um den Fokus nicht zu verlieren. Mithilfe der kritischen

Diskursanalyse habe ich die Lernunterlagen der Werte- und Orientierungskurse genauer untersucht und diese anhand der oben genannten Theorieansätze, insbesondere des „Othering“ nach Said, Spivak und Bhabha, analysiert. Anschließend habe ich mich für die Methode der kritischen Diskursanalyse entschieden. Ich habe mich bemüht, den gesamten Inhalt der Broschüre kategorisch zu untersuchen. Der Prozess der Kategorienfindung war ständig im Wandel, sodass es für meine Analyse zu umfangreich gewesen wäre. Daher wurden die Kategorien im zweiten Schritt präziser formuliert und zusammengefasst. Es ist auch wichtig zu erwähnen, dass ich in den oben genannten Kategorien nicht alle Aussagen der Broschüre erfasst habe, da dies den Rahmen meiner Abschlussarbeit gesprengt hätte.

Nach meiner Analyse komme ich zu dem Ergebnis, die Inhalte der Lernbroschüre „Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln“, welche in den Werte- und Orientierungskursen für Flüchtende in Österreich vermittelt werden, sind von postkolonialen Machtverhältnissen geprägt. Flüchtende wurden in der Lernbroschüre nicht direkt angesprochen, stattdessen wurden Begriffe wie „in Österreich“ (ebd.: 11) oder „österreichische Gesellschaft“ (ebd.: 10) verwendet - sehr oft „in Österreich“. Eine Dekonstruktion des „Othering“-Prozesses wurde somit zumindest versucht. Jedoch kritisch zu betrachten ist jedoch, dass ein wichtiger Aspekt in der Lernunterlage fehlt, nämlich die Willkommenskultur in Österreich und die Wertschätzung für die Kompetenzen und Qualifikationen anderer. Es ist wichtig zu betonen, dass eine willkommene Haltung gegenüber Zuwanderer*innen eine wesentliche Rolle bei der Schaffung einer erfolgreichen Integration und Inklusion spielt.

Mich hat überrascht, dass in der Lernunterlage oft eine einseitige Integration erwartet und gefördert wird, indem nicht betont wird, dass Integration sowohl für die Einheimischen (die Mehrheitsgesellschaft) als auch die Zuwander*innen eine Aufgabe und Herausforderung darstellt. Es war für mich daher nicht verwunderlich, dass die Kategorie „Regeln“ in meiner Erhebung in sehr vielen Kapiteln präsent war. In der Lernunterlage wurden zahlreiche Regeln und Pflichten ausschließlich den Geflüchteten auferlegt. Es wird der Zielgruppe vermittelt, dass die staatliche Autorität über den Geflüchteten steht, was dazu führen kann, dass die Geflüchteten sich weniger selbstständig bzw. autonom fühlen. Ebenso erzeugt dies ein Gefühl der Unterlegenheit gegenüber staatlichen Institutionen. Dies wird vor allem verstärkt durch

die Überbetonung der Polizei und der Staatsgewalt, die Ängste und Unsicherheiten unter den Geflüchteten hervorrufen kann, insbesondere wenn sie negative Erfahrungen mit Polizeigewalt oder staatlicher Unterdrückung in ihren Herkunftsländern gemacht haben. Darüber hinaus kann die Betonung der Polizei und der Staatsgewalt in der Lernbroschüre als Mittel zur Aufrechterhaltung sozialer Kontrolle und Disziplinierung interpretiert werden, indem den Geflüchteten bestimmte Verhaltensweisen und Normen auferlegt werden, die im Einklang mit den Interessen und Vorstellungen des Staates stehen. Durch die Rolle des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) als Hauptakteur bei der Durchführung der Werte- und Orientierungskurse sowie beim Erstellen der Lernunterlage wird die staatliche Macht weiter gestärkt. Dies unterstreicht den Einfluss und die Präsenz staatlicher Institutionen in diesem Integrationsprozess und zeigt, wie diese Strukturen die Werte- und Orientierungskurse beeinflussen können. Die deutliche Betonung der Polizei und der Staatsgewalt in der Lernbroschüre zeigt insgesamt, wie Machtverhältnisse und Hierarchien durch bestimmte Diskurse und Institutionen hervorgebracht werden können. Das wiederum hinterlässt einen Einblick in die strukturellen und institutionellen Mechanismen der Macht innerhalb der Gesellschaft.

An mehreren Stellen in den Lernunterlagen wird häufig betont, wie wichtig es ist, aus Geflüchteten „begeisterte Bürger*innen“ zu machen, wobei der österreichische Bürger als Beispiel erwähnt wird, insbesondere im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit (vgl. ebd.: 59). Diese Formulierungen lassen darauf schließen, dass die Kurse weit über die bloße Vermittlung von landesspezifischen „Werten“ und Regeln hinausgehen. Vielmehr scheinen sie als Instrumente der sozialen Kontrolle und Assimilation zu fungieren, die darauf abzielen, Geflüchtete in einer Weise zu formen, die den bestehenden sozialen und politischen Strukturen entspricht. Dies deutet darauf hin, dass die Kurse nicht nur integrative Ziele verfolgen, sondern auch spezifische Erwartungen an die Anpassung und das Verhalten der Geflüchteten stellen, die stark von den vorgegebenen institutionellen Normen geprägt sind - in dem Fall seitens der staatlichen Institutionen wie dem Expertenrat, dem Österreichischen Integrationsfonds und dem Bundesministerium für Inneres. Hinsichtlich der Inhalte der Lernunterlage wird ein Widerspruch erzeugt, indem sie einerseits eine Integration nach eigenen Vorstellungen verpflichtend macht und andererseits in einem anderen Kapitel (ebd.: 64) die Vielfalt preist. Es werden ausschließlich einseitige Normen und

Prinzipien der österreichischen Gesellschaft (als Mehrheitsgesellschaft) von den Geflüchteten eingefordert. Ähnlich wie bei der Einführung auf den ersten Seiten war dies ein Versuch der Verfasser*innen, zumindest eine Dekonstruktion des „Othering“-Prozesses anzustreben.

Auch wenn in der Lernunterlage die Chancengleichheit am österreichischen Arbeitsmarkt zwischen allen lebenden Menschen in Österreich betont wird, stellt sich dies widersprüchlich dar, wenn man die Studie der Statistik Austria von 2017 bis 2021 betrachtet. Diese zeigen, dass viele geflüchtete Menschen, die nach Österreich kommen, um Asyl zu beantragen, Probleme haben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Statistik Austria, 2017). Trotz des allgemeinen Zugangs zum Arbeitsmarkt nach der Zuwanderung bestehen weiterhin Hindernisse und Herausforderungen. Insbesondere haben viele im Ausland geborene Personen Schwierigkeiten, eine ihrem Ausbildungsstand entsprechende Arbeit zu finden. Die Dauer der Arbeitssuche variiert erheblich und kann bis zu mehreren Jahren dauern, wobei die meisten Personen innerhalb des ersten Jahres eine Anstellung finden (Statistik Austria, 2021).

Ein weiterer Aspekt, den ich durch meine Analyse festgestellt habe, ist, dass angenommen wird, dass gewisse **Selbstverständlichkeiten** bei diesen kulturell unterschiedlichen Gruppen anders sein werden. Man muss in dem Fall den Menschen alles sagen, was sie machen müssen. In Paternalismus ist es erforderlich, den Menschen explizit mitzuteilen, was sie tun müssen, selbst wenn dies eigentlich als selbstverständlich angesehen wird. Manche Aspekte dienen der Erziehung zukünftiger Bürger*innen Österreichs, vermitteln jedoch keine Vorstellung davon, wie das Leben in Österreich funktioniert (ORF, 2023). Wenn bestimmte Verhaltensweisen und Einstellungen, wie etwa die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Bildungsbereich, in der Lernunterlage als in Österreich normal dargestellt werden, impliziert dies indirekt, dass diese Normalität für die Zielgruppe möglicherweise neu oder ungewohnt ist. Die in der Lernunterlage behandelten Handlungsweisen wie Pünktlichkeit und höfliches Begrüßen müssen nicht unbedingt für alle Menschen in Österreich, einschließlich der in Österreich geborenen Personen, selbstverständlich sein (Erwachsenenbildung, 2016). Solche Betonung von Normen und Verhaltensweisen wirft jedoch Fragen auf, insbesondere im Hinblick auf den Kontext von Zivilisierungsversuchen und paternalistischen Ansätzen. Die Broschüre scheint

davon auszugehen, dass die Zielgruppe zunächst „zivilisiert“ werden muss, wobei diese Vorstellung von „Zivilisierung“ als kolonialistisch betrachtet werden kann. Durch diese Annahme erhebt sich Österreich scheinbar über die Zielgruppe und positioniert sich als Erzieher. Dieser Aspekt von Zivilisierung und Paternalismus kann als postkolonialer Ansatz interpretiert werden, der historische Hierarchien und Machtverhältnisse widerspiegelt. Es ist wichtig, diese Implikationen kritisch zu hinterfragen und alternative, inklusivere Ansätze zu fördern, die die Würde und Autonomie der Zielgruppe respektieren. In diesem Sinne kann es kritisch betrachtet werden, dass die Einsicht und die Meinung der Geflüchteten bei der Erstellung dieser Lernunterlage leider nicht berücksichtigt wurde. Es fehlt eine Person mit Fluchterfahrung im Entstehungsprozess dieser Lernunterlage, denn nicht jede Migration ist dieselbe, und man kann Migration mit Fluchterfahrung nicht miteinander vergleichen. Die Herausforderungen und Befürchtungen beider Gruppen können sehr ähnlich sein, trotzdem hat jede von ihnen spezifische Erfahrungen und Bedürfnisse. Allein die Fluchterfahrung prägt die Menschen stark und hat einen langfristigen Einfluss auf ihr Leben im neuen Land. Dieser Aspekt wurde ebenso medial diskutiert: „Da die Werte- und Orientierungskurse inhaltlich und formal darauf aufbauen, was ExpertInnen in Österreich unter Berufung auf die österreichische Verfassung als „Werte“ und Orientierungspunkte definieren, fehlen – vielleicht ergänzende – Angebote, die von den Bedürfnissen der Zielgruppen ausgehen.“ (ebd.).

Diese Kritikpunkte sowie die oben genannten Widersprüche zeigen die Ambivalenz in den Inhalten der Lernunterlage, indem einerseits eine Integration der Teilnehmer*innen angestrebt wird, zum Beispiel indem die Lernunterlage in der Muttersprache der Teilnehmerinnen angeboten wird und somit der Zugang zu den Inhalten erleichtert wird. Andererseits wird durch die Inhalte ein bestimmtes „Selbstbild“ und „Fremdbild“ erzeugt. Ein solches Muster bezüglich der Geflüchteten kann nicht zur Unterstützung auf ihrem Weg zur Integration beitragen, vielmehr könnte es die Diskriminierung bereits benachteiligter Menschengruppen verstärken. Eine erfolgreiche Integration oder Inklusion in die Gesellschaft bedeutet, dass Geflüchtete sich in ihre neue Umgebung einfügen können, ohne dabei ihre eigene kulturelle Identität zu verlieren. Es besteht jedoch Zweifel, ob diese Lernunterlage diesen Aspekt angemessen berücksichtigt. Stattdessen scheint eine Verallgemeinerung der Kultur eher unterstützt zu werden.

Angesichts der aktuellen Debatte um die ukrainischen Geflüchteten wäre es interessant zu untersuchen, ob dieselbe Wortwahl und Sprache verwendet würde, wenn die Zielgruppe die Teilnehmer*innen von Werte- und Orientierungskursen aus der Ukraine wären. Es stellt sich die Frage, ob ein ähnliches Muster erkennbar wäre, das auf einen Machtdiskurs hindeutet, der durch die Erstellung von Selbstbildern und Fremdbildern geprägt ist.

Es ist notwendig, den Geflüchteten die österreichische Kultur, Geschichte und Lebensweise sowie die große Bedeutung der Gesetze und das Einhalten dieser Gesetze zu vermitteln. Das ist keine Kritik an den Inhalten der Lernunterlage der Werte- und Orientierungskurse, sondern betrifft die Frage, welche Inhalte mit welchen Mechanismen den Geflüchteten direkt bei den ersten Schritten in Österreich vermittelt werden. Es gibt einen Unterschied zwischen der Aufklärung über die verschiedenen Mülltonnen und der Vermittlung der Bedeutung von Sauberkeit in der österreichischen Gesellschaft. Die erste Aussage kann als Information betrachtet werden und die zweite Aussage als eine Einordnung im Hinblick auf die „Anderen“. Es sollten alternative Mechanismen gefördert werden, welche die Autonomie und die Würde der Geflüchteten respektieren und sie auf Augenhöhe ansprechen. Nur so kann meiner Meinung nach eine inklusive Gesellschaft gefördert werden, in der Vielfalt einen Platz hat und einen Gewinn für alle Menschen in Österreich darstellt.

9. Literaturverzeichnis

Abels, H. (2009). Werte und Normen. In Einführung in die Soziologie (pp. 13–46). Teil der Buchreihe: Hagener Studentexte zur Soziologie (STSO, Band 8). V&R unipress GmbH.

Art. 18 EU-Grundrechte-Charta; Art. 78 Abs. 1 AEUV.

Bachmann-Medick, Doris (2010). Cultural Turns. Neuorientierung in den Kulturwissenschaften. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Bauböck, R. (1996). »Nach Rasse und Sprache verschieden«. Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute. Wien.

Bauer, Werner T. (2008). Zuwanderung nach Österreich. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung - ÖGPP. Wien: ÖGPP.

Benard, S., & Correll, S. J. (2010). Normative Discrimination and the Motherhood Penalty. *Gender & Society*, 24(5): 616–646.

Betts, A., & Collier, P. (2017). *Refuge: Rethinking Refugee Policy in a Changing World*. Oxford University Press.

Buijs, G., & Synge, J. (1995). Migrant women: crossing boundaries & changing identities. *Canadian Ethnic Studies*, 27(1), 150-151.

Bundeszentrale für politische Bildung. Daase, Christopher (2010). Der erweiterte Sicherheitsbegriff, Working Paper 1|2010.

Castro Varela, María do Mar, & Dhawan, Nikita (2005). *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Castro Varela, María do Mar, & Dhawan, Nikita (2016). *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*. 2. Auflage. Bielefeld: Transcript Verlag.

Castles, S., de Haas, H., & Miller, M. J. (2014). *The Age of Migration: International Population Movements in the Modern World (Fifth Edition)*.

Daase, Christopher (2010). Der erweiterte Sicherheitsbegriff, Working Paper 1|2010.

Das österreichische Religionspädagogische Forum (2020). Band 28, Nr. 1 (2020): "Religionspädagogik im digitalen Zeitalter".

Do Mar Castro Varela, Maria, & Nikita Dhawan (2015). Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. 2. Auflage. Bielefeld: Transcript Verlag.

Europäische Union. (2000). Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, veröffentlicht am 18. Dezember 2000.

Felix Wiedemann, (2021) "Orientalismus," Version: 2.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, <http://zeitgeschichte-digital.de/Doks>, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.

Foucault, Michel (1978). Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve Verlag.

Gächter, August (2008). Migrationspolitik in Österreich seit 1945. Arbeitspapiere Migration und soziale Mobilität. Wien, Zentrum für Soziale Innovation: 18.

Gayatri Chakravorty Spivak (1988). Can the Subaltern Speak? In: Cary Nelson/Lawrence Grossberg (Hg.): Marxism and the Interpretation of Culture, University of Illinois Press: Urbana, S. 271–313.

Gerhard Göhler, Ulrike Höppner, & Sybille De La Rosa (2009). Einleitung. In: Weiche Steuerung. Studien zur Steuerung durch diskursive Praktiken, Argumente und Symbole. Baden-Baden: Nomos, S. 12.

Grünendahl, Sarah J., Kewes, Andreas, Mouissi, Jasmin, Ndahayo, Emmanuel, & Nieswandt, Carolin (2019). Staatsbürgerschaft im Spannungsfeld zwischen Inklusion und Exklusion – Eine Einleitung. In: Staatsbürgerschaft im Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion. Internationale Perspektiven. Springer Verlag. Wiesbaden, 1-24.

Hall, Stuart, & Du Gay, Paul (eds.) (1996). Questions of Cultural Identity.

Jäger, Margarete, & Jäger, Siegfried (2007). Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag.

Jäger, Siegfried (2004). Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 5., vollst. überarb. Aufl. Münster: Unrast-Verlag.

Jäger, Siegfried (2015). Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 7., vollst. überarb. Aufl. Münster: Unrast-Verlag.

Joas, H. (1997). Die Entstehung der Werte. Suhrkamp.

Keller, Reiner (2011). Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. 3. Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag.

Link, Jürgen (2013). Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.

Malle, B. F. (2005). Bedeutung und Ursprung menschlicher Werte: Eine sozial-kognitive Analyse. In: Markt—Wert—Gefühle. Vienna: Passagen.

Mecheril, P. (2003). Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit. Waxmann Verlag GmbH.

Nassehi, A., & Kneer, G. (1997). Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. UTB. Taschenbuch.

Langfristeffekte der Flüchtlingszuwanderung 2015 bis 2019 nach Österreich (2016). Johannes STUDIE IM AUFTRAG DES FISKALRATES. Holler und Philip Schuster. Oesterreichische Nationalbank. Wien

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF). Jahresrückblick: Integration und Asyl 2016. Entwicklungen im Asylbereich. Fact Sheet 25, Aktuelles zu Migration und Integration.

Österreichischer Integrationsfonds (2016): Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln. Lernunterlage zum Werte- und Orientierungskurs. Wien.

Said, Edward W. (2010). *Orientalismus*. Aus dem Englischen von Hans Günter Holl. 2. Auflage, Frankfurt am Main: Fischer.

Said, Edward W. (1993). Kultur und Imperialismus. Einbildungskraft und Politik im Zeitalter der Macht. Originalsprache: Culture and imperialism. New York: Knopf.

Schlegel, Johannes (2020). "Der Begriff „Orientalismus“ als diskursives Phänomen: Ein Beitrag zur Diskussion um Identität und Repräsentation im künstlerischen und literarischen Nahen Osten." Journal für Kulturwissenschaften, Oktober 2020.

Schreiner, Karin (2013). Würde, Respekt, Ehre: Werte als Schlüssel zum Verständnis von anderen Kulturen. Verlag Hans Huber.

Schulte, Axel, & Treichler, Andreas (2010). Integration und Antidiskriminierung. Eine interdisziplinäre Einführung. Weinheim: Juventa Verlag.

Spivak, Gayatri Chakravorty (1994). Can the Subaltern Speak? In: Ashcroft, Bill/Griffiths, Gareth/Tiffin, Helen (Hrsg.): The Post-Colonial Studies Reader. London/New York: Routledge. S. 24-28.

Steyerl, Hito, & Gutierrez Rodriguez, Encarnacion (2012). Einleitung. In: Spricht die Subalterne deutsch? Münster: Unrast Verlag, S. 9f.

Titscher, S., Wodak, R., Meyer, M., & Vetter, E. (1998). Methoden der Textanalyse. Leitfaden und Überblick. Opladen: Westdt. Verl.

UNHCR (2015). Flucht und Asyl in Österreich. Redaktion: Ruth Schöffl, Marie-Claire Sowinetz. 4. Auflage. Digitaldruck unter: https://bildung-tirol.gv.at/sites/default/files/2020-07/unhcr_qa_2015_haeufige_fragen_0.pdf (Letzter Zugriff: 25.05.2024).

Wehrheim, J. (2018). Kritik der Versicherheitlichung: Thesen zur (sozialwissenschaftlichen) Sicherheitsforschung. Kriminologisches Journal, 50(3), 204-221. Beltz Juventa.

Internetquellen

AG Integration. Migranten – Flüchtlinge – Zuwanderer Glossar für die Stiftungsarbeit. 2014. Berlin. In: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=0b82f038-744a-9729-3099-1720bffa019&groupId=269099 (Letzter Zugriff: 22.05.2024)..

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (2000). CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION. In: https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf (Letzter Zugriff: 22.05.2024).

Austria Forum- Faßmann Heinz. In: https://austria-forum.org/af/Biographien/Fa%C3%9Fmann%2C_Heinz (Letzter Zugriff: 22.05.2024).

BMEIA (2018). Neue Vorsitzende im „Expertenrat für Integration“. In: <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2018/02/neue-vorsitzende-im-expertenrat-fuer-integration> (Letzter Zugriff: 22.05.2024)..

BMEIA (2019). Integrationsbericht 2019. In: <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2019/09/integrationsbericht->

2019-oesterreich-ist-im-integrationsbereich-auf-einem-guten-weg (Letzter Zugriff: 22.05.2024).

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). "Menschenrechte im Europarat." In: <https://www.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/menschenrechte-im-europarat> (Letzter Zugriff: 26.05.2024).

BMI Integrationsglossar (2014). Die wichtigsten Begriffe rund um Integration auf einen Blick. Wer ist wer? Was ist was? In: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Integrationsglossar_2014.pdf (Letzter Zugriff: 22.05.202).

Bundesministerium für Inneres. (2024). Formen der Zuwanderung. In: <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/> (Letzter Zugriff: 26.05.2024).

Bundeskanzleramt. Expertenrat für Integration. In: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/expertenrat-integration.html> (Letzter Zugriff: 22.05.2024).

Bundeszentrale für politische Bildung. Definition von Migration und von der Zielgruppe "Migranten". In: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/57302/definition-von-migration-und-von-der-zielgruppe-migranten> (Letzter Zugriff: 22.05.2024).

Castles, S., de Haas, H., & Miller, M. J. (2014). The Age of Migration: International Population Movements in the Modern World. In: <https://migrationmatters.me/wp-content/uploads/2016/11/AgeOfMigrationChapter1and.pdf> (Letzter Zugriff: 22.05.2024).

Bundeszentrale für politische Bildung. Daase, Christopher (2010). Der erweiterte Sicherheitsbegriff, Working Paper 1|2010. In: <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/76634/die-dimensionen-des-sicherheitsbegriffs/> (Letzter Zugriff: 22.05.2024).

Der Standard (2016). Werte, Regeln und Pflichten "wie Kraut und Rüben durcheinandergemischt. In: <https://www.derstandard.at/story/2000032220454/wie-sich-der-stammtisch-das-so-vorstellt> (Letzter Zugriff: 23.05.2024).

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). In:
<https://www.asyl.net/recht/gesetzestexte/voelkerrecht/genfer-fluechtlingskonvention-gfk> (Letzter Zugriff: 27.05.2024).

Sabine Lehner in Broschüre: die Grüne Bildungswerkstatt; Sprache und Macht; Nadine Mittempergher, Sarah Nägele, Carla Gailhofer, Valentina Duelli, Georg Maißer; In:
https://www.gbw.at/fileadmin/user_upload/gbw_allgemein/6_PDFs/SpracheUndMacht_GBW2017_WEB.pdf (Letzter Zugriff: 17.08.2021).

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF): Werte- und Orientierungskurse für Flüchtlinge. In: <http://www.integrationsfonds.at/monitor/detail/article/werte-und-orientierungskurse-fuer-fluechtlinge/> (Letzter Zugriff: 21.05.2024).

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF). In: <http://www.integrationsfonds.at>. (Letzter Zugriff: 24.05.2024).

UNHCR: Das Asylverfahren in Österreich. In:
<https://help.unhcr.org/austria/de/asylum-in-austria-2/the-asylum-procedure/>. (Letzter Zugriff: 23.05.2024).

Abstrakt

Aufgrund von Flucht und Asyl war das Jahr 2015 in Europa stark geprägt von ausführlichen Diskussionen über Migration und Integration. Im Zuge dieser wissenschaftlichen Forschungsarbeit werden die Lernunterlagen der österreichischen Werte- und Orientierungskurse für flüchtende Personen untersucht, dadurch sollen postkoloniale Machtverhältnisse und Praktiken des „Othering“ aufgedeckt werden. Mithilfe theoretischer Grundlagen des Postkolonialismus wurden mithilfe einer kritischen Diskursanalyse die Inhalte der Kurse analysiert. Das betrifft insbesondere die Ansätze von Edward Said, Gayatri Spivak und Homi Bhabha. Durch die Untersuchung wird ersichtlich, dass durch die Kurse Flüchtende häufig als passive Empfänger von Informationen dargestellt werden. Dadurch werden Machtverhältnisse und Hierarchien zwischen „Einheimischen“ und „Flüchtenden“ verstärkt. Die Lernunterlagen dienen oft dazu, Flüchtende an die bestehenden sozialen und politischen Strukturen anzupassen, anstelle einer Förderung zur Integration. Eine Willkommenskultur und die Wertschätzung von Kompetenzen werden vernachlässigt und es kommt zu einer Betonung der Anpassungspflichten von flüchtenden Menschen. Die ambivalenten Machtdiskurse werden durch diese Forschungsarbeit durchleuchtet, welche in den Integrationsmaßnahmen verankert sind. Zudem werden die paternalistischen und kolonialistischen Züge, die den Integrationsprozess prägen, hinterfragt.